

Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen Begründung mit Umweltbericht

Stand: Feststellungsbeschluss, April 2009

Teil II

Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2 a BauGB



Dipl.- Ing. Anne Dumjahn
Freie Stadtplanerin
Tel.: 036331.32788 / Fax: 036331.32789

Burgstraße 50
99762 Neustadt
E-Mail: haus-adelheid@t-online.de



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

Umweltbericht

nach § 2 (4) und § 2 a BauGB

des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen

Stand: Feststellungsbeschluss April 2009

mit folgendem Anlagenteil:

- Anlage 1:** Räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Blatt 1 – 6
- Anlage 2:** Checklisten der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB
- Anlage 3:** Liste der rechtsverbindlichen Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie städtebaulichen Satzungen gem. § 34 (4) BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes



Dipl.- Ing. Anne Dumjahn
Freie Stadtplanerin

Burgstraße 50
99762 Neustadt
Tel.: 036331.32788 / Fax: 036331.32789
E-Mail: haus-adelheid@t-online.de

Umweltbericht

nach § 2 (4) und § 2 a BauGB

des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen

Inhaltsverzeichnis

Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2 a Satz 2 Nr.2 BauGB, Stand: überarbeiteter Entwurf 2009.....	3
1. Einleitung	3
2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Umweltberichtes	4
2.1. Standortangabe, Lagebeschreibung	4
2.2. Ziel und städtebauliche Erforderlichkeit des Bauleitplans.....	4
2.3. Angaben über Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden	5
2.4. Kurzbeschreibung der inhaltlichen Darstellungen gemäß § 5 BauGB des Bauleitplans	6
2.4.1. Räumlicher Geltungsbereich gemäß (§ 5 (1) Satz 1 BauGB).....	6
2.4.2. Flächen, die für die Bebauung vorgesehenen sind (§ 5 (2) Nr.1 BauGB).....	7
2.4.3. Flächen für Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr.2 BauGB).....	9
2.4.4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr.3 BauGB).....	9
2.4.5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung , für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr.4 BauGB).....	9
2.4.6. Grünflächen mit ihrer besonderen Zweckbestimmung (§ 5 (2) Nr.5 BauGB).....	10
2.4.7. Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehen Flächen (§ 5 (2) Nr.7 BauGB)	10
2.4.8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr.8 BauGB)	11
2.4.9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr.9 BauGB)	12
2.4.10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 BauGB).....	12
2.4.11. Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich i.S. des § 1a (3) BauGB (§ 5 (2a) BauGB).....	13
3. Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind	14
3.1. Darstellung der Ziele aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen	14
3.2. Die Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden	14
4. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter durch die Planung	15
4.1. Allgemeine Beschreibung und Herleitung der Bewertungskriterien für die untersuchten Schutzgüter.....	15
4.2. Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Schutzgütern.....	19
4.3. Schutzgüterbezogene Bestandsaufnahme im Plangebiet.....	19
4.4. Prognose der Entwicklung des Umweltzustands im Plangebiet bei der Umsetzung der Planung.....	29
4.4.1. Flächen, die für die Bebauung vorgesehenen sind (§ 5 (2) Nr.1 BauGB).....	29
4.4.1.1 Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 (1) Nr.1 BauNVO	31
4.4.1.2 Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1 (1) Nr.2 BauNVO	47
4.4.1.3 Gewerblich Bauflächen (G) gemäß § 1 (1) Nr.3 BauNVO	56
4.4.1.4 Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 (1) Nr.4 BauNVO	71
4.4.2. Flächen für Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr.2 BauGB)	84
4.4.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr.3 BauGB).....	84
4.4.4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung , für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr.4 BauGB).....	87
4.4.5. Grünflächen mit ihrer besonderen Zweckbestimmung (§ 5 (2) Nr.5 BauGB).....	90
4.4.6. Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehen Flächen sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Nr.7 BauGB)	107
4.4.7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr.8 BauGB)	107
4.4.8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr.9 BauGB)	109
4.4.9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 BauGB).....	110
4.5. Prognose der Entwicklung des Umweltzustands im Plangebiet bei Nichtdurchführung der Planung	113
4.6. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	114



4.7.	Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Methodik bei der Umweltprüfung	114
4.8.	Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Berücksichtigung im Bauleitplanverfahren / Monitoring....	114
4.9.	Zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht und Umweltprüfung	115
5.	Planverfasser	115

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Blatt 1 – 6
- Anlage 2:** Checkliste der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB
- Tabelle 1 – Wohnbauflächen
 - Tabelle 2 – Gemischte Bauflächen
 - Tabelle 3 – Gewerbliche Bauflächen
 - Tabelle 4 – Sonderbauflächen
 - Tabelle 5 – Verkehrsflächen
 - Tabelle 6 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung , für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - Tabelle 7 - Grünflächen
- Anlage 3:** Liste der rechtskräftigen Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie städtebaulicher Satzungen gem. § 34 (4) BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen

Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2 a Satz 2 Nr.2 BauGB, Stand: überarbeiteter Entwurf 2009**1. Einleitung**

Auf Grund der Novellierung des Baugesetzbuches durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) ist es erforderlich, eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß Anlage zu §§ 2 und 2a BauGB beschrieben und bewertet.

Die Ermittlungen für die Umweltprüfung und den Umweltbericht beziehen sich dabei gemäß § 2 (4) BauGB auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Zum Begriff der "Erheblichkeit" nachteiliger Umweltauswirkungen (§ 2 (4) Satz 1 BauGB) bestehen keine ausdrücklichen gesetzlichen Vorgaben. Allerdings sind die für ein Vorhaben in der Anlage 1 zum UVPG ggf. vorhandenen Größen- oder Leistungswerte als eine Wertung des Gesetzgebers anzusehen, wann bei einem Vorhaben in der Regel von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen ist.

Bei lediglich vorprüfungspflichtigen Vorhaben kann somit von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nur ausgegangen werden, wenn sie auf Grund besonderer Umstände vergleichbar "schwere" Umweltauswirkungen haben können.

Die Bewertungsmaßstäbe unterliegen im Übrigen, soweit nicht zwingendes Recht zu beachten ist, bei planerischen Entscheidungen – wie im Fall der Bauleitplanung – den planungshoheitlichen Abwägungsgrundsätzen auf der Grundlage tatsächlich vorhandener Anhaltspunkte und der Anwendung von gesammelten Erfahrungswerten.

Als Bewertungsmaßstäbe können je nach Lage des Einzelfalls in der Bauleitplanung unter anderem herangezogen werden:

- umweltbezogene Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB,
- das allgemeine Ziel des § 1 (5) Satz 2 BauGB, nach dem der Bauleitplan dazu beitragen soll, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln,
- die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Satz 1 Nr. 7 a–i BauGB,
- die Bodenschutzklausel nach § 1a (2) BauGB,
- umweltbezogene Aussagen in Fachplänen des Natur-, Wasser-, Abfall-, und Immissionsschutzrechts, soweit sie für die Abwägung nach § 1 (7) BauGB i.V.m. § 2 (3) BauGB von Bedeutung sind,
- die Eingriffsregelung nach § 21 BNatSchG i.V.m. § 1a (3) BauGB,
- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Schutzgebietsausweisungen, insbesondere der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischer Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG gemäß § 1 (6) Nr. 7b) BauGB,
- der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG.

Anmerkung; Bei allen vorzunehmenden Betrachtungen und Prüfungen ist nicht nur von den konkret geplanten Vorhaben auszugehen, sondern es ist die gesamte festgesetzte, planungsrechtlich zulässige Nutzungspalette zu berücksichtigen.

Obwohl der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan direkt kein Baurecht begründet (mit Einschränkung Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB), sondern nur den planungsrechtlichen Handlungsspielraum für die daraus zu entwickelnden Bauleitpläne und sonstigen städtebaulichen Satzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bildet, sind insbesondere die Planinhalte (Darstellungen gemäß § 5 BauGB) im Hinblick auf die Erheblichkeit ihrer Umweltauswirkungen einer Prüfung zu unterziehen, welche entgegen der derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen solche hervorrufen können.

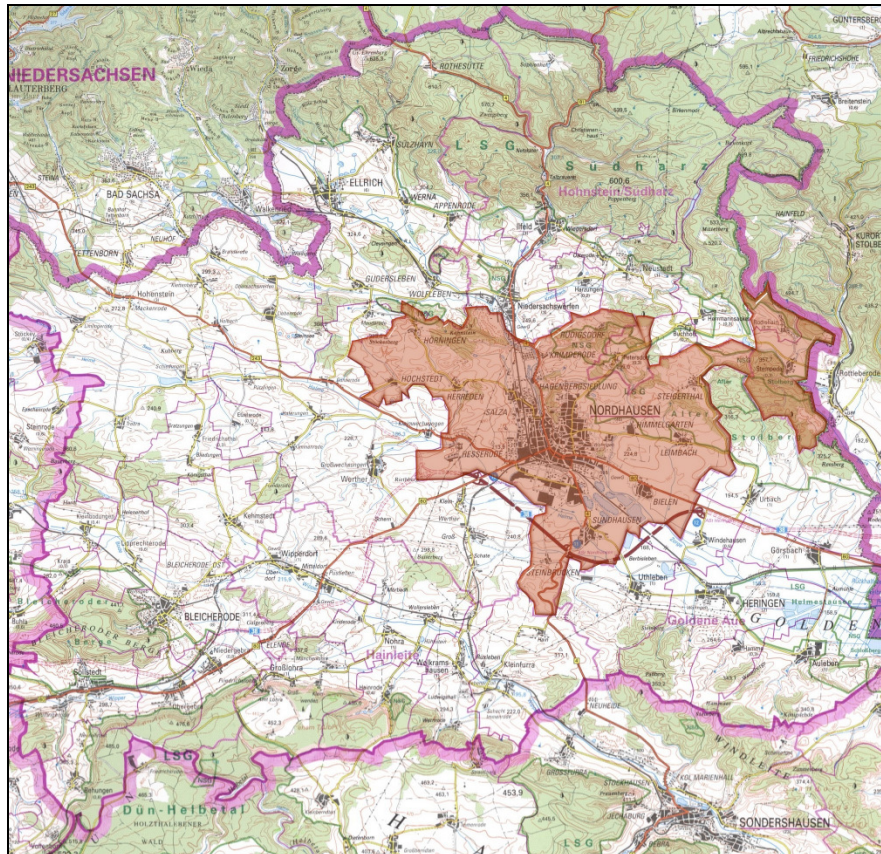
2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Umweltberichtes

Gliederung, Aufbau und Inhalt der nachfolgenden Abschnitte des Umweltberichtes erfolgten auf der Grundlage der Anlage zu § 2 (4) und § 2 a BauGB Satz 1 Nr. 1 bis 3.

Dabei wurde der Schwerpunkt auf die Planinhalte gelegt, bei welchen im Rahmen der weiteren Umsetzung der Planung Umweltauswirkungen erwartet werden können. Die Aussagen des Umweltberichtes wurden dabei dem jeweiligen Planstand des Flächennutzungsplanes mit den entsprechenden Darstellungen angepasst.

2.1. Standortangabe, Lagebeschreibung

Das Plangebiet (Stadtgebiet Nordhausen) befindet sich im Norden des Freistaates Thüringen, im Landkreis Nordhausen. Es grenzt im Norden an die Ortsteile der Stadt Ellrich sowie die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“, im Osten an den Landkreis Mansfeld / Südharz (Gemeinde Rottleberode, VG „Roßla/Südharz“) des Bundeslandes Sachsen / Anhalt, im Süden an die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Goldene Aue“ sowie im Süden und Westen an die Ortschaften der Gemeinde Werther an.



Im Übersichtsplan ist das Plangebiet graphisch hervorgehoben und vermittelt einen Eindruck über die Lage des Stadtgebietes Nordhausen im Raum.

2.2. Ziel und städtebauliche Erforderlichkeit des Bauleitplans

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 1 (3) BauGB die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen beurteilt (siehe Begründung zum F – Plan).

2.3. Angaben über Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

Nachfolgend wurden in einer Übersicht die städtebaulichen Kenndaten der dargestellten städtebaulichen Nutzungsarten, welche einen wesentlichen Bedarf an Grund und Boden erfordern, tabellarisch zusammengestellt:

Nutzungsart	Stadt Nordhausen mit Ortsteilen Flächengröße (gerundet) in ha
Wohnbauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (1) Nr. 1 BauNVO	503
Gemischte Bauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (1) Nr. 2 BauNVO	413
Gewerbliche Bauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (1) Nr. 3 BauNVO	548
Sonderbauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (1) Nr. 4 BauNVO	106
Flächen für den Gemeinbedarf / Sport - und Spielanlagen gemäß § 5 (2) Nr. 2 BauGB	85
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gemäß § 5 (2) Nr. 3 BauGB	236
Flächen für Versorgungsanlagen gemäß § 5 (2) Nr. 4 BauGB	41
Grünflächen gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB	468
Wasserflächen gemäß § 5 (2) Nr. 7 BauGB	240
Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen gemäß § 5 (2) Nr. 8 BauGB	811
Waldflächen gemäß § 5 (2) Nr. 9 BauGB	1.481
Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) Nr. 9 BauGB	5.087
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB	884
Gemarkungsgebiet gesamt:	10.525

Die dargestellten Bauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 1 bis 4 BauNVO beziehen über die bereits zurzeit vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Ortslagen gemäß § 34 BauGB sowie die rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 BauGB) weitere Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB mit ein, für die neues Baurecht auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geschaffen (vorbereitet) werden soll. Diese Bauflächenerweiterungen haben einen Umfang von insgesamt **79 ha** und werden im Folgenden hinsichtlich ihrer geplanten baulichen Nutzung sowie der durch diese Planung verursachten Umweltbeeinträchtigungen untersucht.

Gleiches gilt für die Darstellung der Flächen für Verkehrsanlagen gemäß § 5 (2) Nr. 3 BauGB, für Flächen für Versorgungsanlagen der Abwasserentsorgung gemäß § 5 (2) Nr. 4 BauGB (Erweiterungsflächen insgesamt: **< 1 ha**) und der Grünflächen gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB BauGB (Erweiterungsflächen insgesamt: **31 ha**).

Die im Landschaftsplan beschriebenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, für welche ein Flächenbezug herzuleiten war, wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen im Rahmen der Abwägung durch entsprechende Flächendarstellung gemäß § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB berücksichtigt. Die zulässigen land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzungen auf den o.g. Flächen werden von der Darstellung gemäß § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB lediglich überlagert. Die konkreten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf diesen Flächen sollen und können erst zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit notwendiger Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a (3) BauGB bestimmt und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder durch Vertrag gemäß § 11 BauGB festgesetzt und gesichert werden. Durch die Darstellung gemäß § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB bleibt die Zulässigkeit der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzungen auf den o.g. Flächen dabei grundsätzlich unberührt.

In den folgenden Abschnitten erfolgt die Auseinandersetzung und Begründung der dargestellten Planinhalte nach den Nutzungsarten gemäß § 5 (2) Nr. 1 bis 10 BauGB, bei welchen im Rahmen der weiteren Umsetzung der Planung durch die vorgenommenen Plandarstellungen Umweltauswirkungen erwartet werden könnten.

2.4. Kurzbeschreibung der inhaltlichen Darstellungen gemäß § 5 BauGB des Bauleitplans

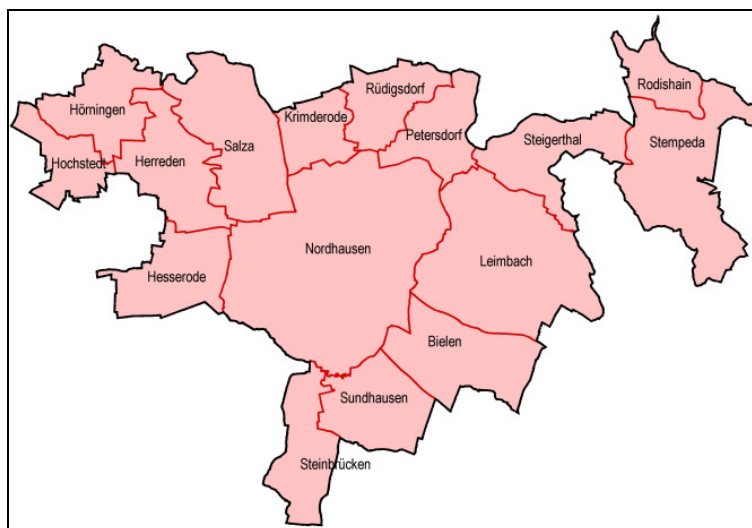
Da die städtebauliche Begründung sowie die zum Ansatz gebrachten Planungsgrundsätze der Stadt Nordhausen bei der Entscheidung über die inhaltlichen Plandarstellungen gemäß § 5 BauGB in der Begründung zum Flächennutzungsplan ausführlich beschrieben werden, soll im Folgenden vertiefend nur noch auf die Planinhalte im Flächennutzungsplan eingegangen werden, bei welchen im Rahmen der weiteren Umsetzung der Planung durch die vorgenommenen Plandarstellungen Umweltauswirkungen erwartet werden könnten.

2.4.1. Räumlicher Geltungsbereich gemäß (§ 5 (1) Satz 1 BauGB)

Die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs kommunaler Bauleitpläne liegt zwar zunächst grundsätzlich im städtebaulich begründeten Ermessen der planenden Gemeinde, hat aber im Bezug auf die Aufstellung des Flächennutzungsplanes einer Gemeinde gemäß § 5 (1) Satz 1 BauGB im konkreten Fall das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Nordhausen zu umfassen.

Zum Plangebiet zählen folgende Gemarkungen:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| - Gemarkung Stadt Nordhausen | - Gemarkung Ortsteil Leimbach |
| - Gemarkung Ortsteil Hörningen | - Gemarkung Ortsteil Himmelgarten |
| - Gemarkung Ortsteil Herreden | - Gemarkung Ortsteil Steigerthal |
| - Gemarkung Ortsteil Hochstedt | - Gemarkung Ortsteil Stempeda |
| - Gemarkung Ortsteil Hesserode | - Gemarkung Ortsteil Rodishain |
| - Gemarkung Ortsteil Steinbrücken | - Gemarkung Ortsteil Rüdigsdorf |
| - Gemarkung Ortsteil Sundhausen | - Gemarkung Ortsteil Petersdorf |
| - Gemarkung Ortsteil Bielen | |



Hinweis: Für die Gemarkungen der ehemals selbständigen Gemeinden Petersdorf und Stempeda liegen bereits rechtskräftige Flächennutzungspläne vor. Die Planinhalte dieser F-Pläne wurden in den nunmehr vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Nordhausen in wesentlichen Teilen übernommen. Die hier vorzunehmende Umweltprüfung bezieht sich somit auch auf die Planinhalte dieser F-Pläne, wobei angemerkt wird, dass die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Planung auf die Umwelt insbesondere im Rahmen des Planverfahrens des F-Planes Stempeda bereits erfolgt ist. (F-Plan Stempeda aus dem Jahre 2007 mit Umweltbericht).

2.4.2. Flächen, die für die Bebauung vorgesehenen sind (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)

Mit der Entscheidung zur Darstellung von Bauflächen gemäß § 1 (1) BauNVO bringt die Stadt Nordhausen eindeutig zum Ausdruck, dass sie weitergehende städtebauliche Planungsvorgaben im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung zum gegebenen Zeitpunkt und nur nach begründetem städtebaulichen Bedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung regeln will.

Diese Vorgehensweise wird seitens der Stadt Nordhausen insbesondere wie folgt begründet:

- aus einer im Flächennutzungsplan dargestellten Baufläche (hier z.B.: Wohnbaufläche – W) kann im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ein entsprechendes Baugebiet (z.B. Allgemeines Wohngebiet – WA) entwickelt werden
- die Baugebietsflächen selbst können dann neben der konkreten Art der baulichen Nutzung auch im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung u.a. in Bezug auf überbaubare (zu versiegelnde) und nicht überbaubare (Hausgartennutzung, Pflanzgebotflächen etc.) Flächen weiter gegliedert und gesichert werden
- der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich ist damit erst auf dieser Planungsebene hinreichend konkret qualitativ und quantitativ zu ermitteln und zu sichern
- die Stadt Nordhausen hat darüber hinaus im städtebaulich begründeten Fall auch die Entwicklung von Grünflächen gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB innerhalb von dargestellten Bauflächen gemäß § 1 (1) BauNVO in Übereinstimmung mit dem § 8 (2) BauGB auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung als gewollte kommunale Zielstellung begründet.

Darstellung der Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 (1) Nr.1 BauNVO

Die dargestellten Bauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO beziehen über die bereits zurzeit vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Ortslagen gemäß § 34 BauGB sowie die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 BauGB) – siehe Anlage 3 - weitere Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB mit ein, für die bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung neues Baurecht geschaffen (vorbereitet) werden soll. Diese über den Bestand hinausgehende Darstellung von Wohnbauflächen erfolgt in einer Größenordnung von insgesamt **24 ha**. Grundlage dieser Darstellungen von Wohnbauflächen bildet die Wohnbauflächenprognose der Stadt Nordhausen sowie ein im März 2008 erarbeitetes Gutachten zur Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 2020.

Damit entspricht die Stadt Nordhausen insbesondere dem Grundanliegen der Raumordnung, indem sie der bedarfsorientierten intensiven Siedlungsentwicklung gegenüber der extensiven Siedlungsentwicklung den Vorrang einräumt, gleichzeitig vorhandene Infrastrukturanlagen wirtschaftlich ausnutzt und damit den gewachsenen Siedlungsbereich stabilisiert.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede dargestellte Wohnbaufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann, im Abschnitt 4.4.1 des Umweltberichtes.

Darstellung der gemischten Bauflächen (M) gemäß § 1 (1) Nr.2 BauNVO

Die dargestellten Bauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO beziehen über die bereits zurzeit vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Ortslagen gemäß § 34 BauGB sowie die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 BauGB) – siehe Anlage 3 - weitere Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB mit ein, für die bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung neues Baurecht geschaffen (vorbereitet) werden soll. Diese über den Bestand hinausgehende Darstellung von gemischten Bauflächen erfolgt in einer Größenordnung von insgesamt **4 ha**.

Die Entscheidung zur Darstellung der gemischten Bauflächen erfolgte grundsätzlich aus der Analyse des Bestandes heraus, wobei letztendlich auch erweiternd die städtebaulichen Bereiche dargestellt wurden, die das Kriterium der mittel- und langfristig gewünschten städtebaulichen Mischnutzung erfüllen und erfüllen sollen.

Der überwiegende Teil der dargestellten gemischten Bauflächen befindet sich in den Ortsteilen der Stadt Nordhausens mit dem Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung der dörflichen Strukturen, insbesondere hinsichtlich einer Mischung der baulichen Nutzung von Wohnen und dem das Wohnen nicht wesentlich störenden Handwerks- und Gewerbenutzungen.

Darüber hinaus ist ein wesentliches Kriterium zur Entscheidung der getroffenen Bauflächendarstellung im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortslagen oder angrenzend, die wirtschaftliche Ausnutzung vorhandener bzw. bereits geplanter technischer Infrastrukturanlagen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede dargestellte Mischbaufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann, im Abschnitt 4.4.1 des Umweltberichtes.

Darstellung der gewerblichen Bauflächen (G) gemäß § 1 (1) Nr.3 BauNVO

Die dargestellten Bauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO beziehen über die bereits zurzeit vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Ortslagen gemäß § 34 BauGB sowie die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 BauGB) – siehe Anlage 3 - weitere Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB mit ein, für die bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung neues Baurecht geschaffen (vorbereitet) werden soll. Diese über den Bestand hinausgehende Darstellung von gewerblichen Bauflächen erfolgt in einer Größenordnung von insgesamt **28 ha**.

Der Schwerpunkt der Darstellung gewerblicher Bauflächen befindet sich dabei im Süden des Stadtgebietes Nordhausen. Aus diesem Grund wurden im Bereich der bereits vorhandenen gewerblichen Nutzungen auch die gewerblichen Entwicklungsflächen angesiedelt. Insbesondere bisher als Wohnbauflächen genutzte Bereich, die im Rahmen des Stadtumbauprozesses der Stadt Nordhausen rückgebaut worden sind, wurden aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungsstruktur der Umgebung als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Darüber hinaus ist ein wesentliches Kriterium zur Entscheidung der getroffenen Bauflächendarstellung die wirtschaftliche Ausnutzung vorhandener bzw. bereits geplanter technischer Infrastrukturanlagen (z.B. gewerbliche Baufläche südlich Sundhausen).

Weiterhin erfolgte die Darstellung der Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Goldene Aue“ des Planungsverbandes „Goldene Aue“ mit einer Größenordnung von 100 ha, davon 39,8 ha im Geltungsbereich des F-Planes der Stadt Nordhausen sowie des rechtskräftigen B-Planes Nr.1 „Das Brühl“ (29 ha) im Ortsteil Hesserode.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede dargestellte gewerbliche Baufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann, im Abschnitt 4.4.1 des Umweltberichtes.

Darstellung der Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 (1) Nr.4 BauNVO

Die dargestellten Bauflächen gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO beziehen über die bereits zurzeit vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Ortslagen gemäß § 34 BauGB sowie die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 BauGB) – siehe Anlage 3 - weitere Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB mit ein, für die bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung neues Baurecht geschaffen (vorbereitet) werden soll. Diese über den Bestand hinausgehende Darstellung von Sonderbauflächen erfolgt in einer Größenordnung von insgesamt **23 ha**.

Dabei erfolgte die Darstellung des baulichen Bestandes an Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Handel (Stadtgebiet Nordhausen), Krankenhaus (Südharzkrankenhaus Nordhausen) sowie Landwirtschaft (landwirtschaftliche Standorte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen).

Grundlage der bestandserweiternden Darstellung von Sonderbauflächen bildet die Nachnutzung der Uferbereiche der durch Rohstoffabbau entstehenden Kiesgewässer im Süden des Stadtgebietes im Sinne einer zeitlichen Schichtung der Planung. Hier sollen, in Anpassung an die Funktion der Stadt als regional bedeutsamer Fremdenverkehrsort (Ziel 2.2.6 RRÖP – NT), Erholungsbereiche für die Bürger der Stadt Nordhausen sowie für Gäste entstehen. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet, Ferienhausgebiet und Campingplatz.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede dargestellte Sonderbaufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann, im Abschnitt 4.4.1 des Umweltberichtes.

2.4.3. Flächen für Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr.2 BauGB)

Im vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen wurden die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs nach ihrer konkreten Zweckbestimmung gemäß Planzeichenverordnung flächenmäßig sowie mit dem entsprechenden Symbol dargestellt. Es erfolgte die Darstellung des Bestandes in einer Größenordnung von **85 ha**. Ein darüber hinaus gehender weiterer Flächenbedarf ist derzeit nicht zu begründen. Nutzungskonflikte mit der umgebenen baulichen Struktur werden seitens der Stadt Nordhausen nicht gesehen.

2.4.4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr.3 BauGB)Straßenverkehr:

Im Flächennutzungsplan sind die für die Erschließung wesentlichen und bereits vorhandenen Straßenflächen innerhalb der Ortslagen dargestellt. Diese Darstellung des örtlichen Hauptverkehrsnetzes erfolgte insgesamt derart, dass alle Siedlungsbereiche, die einen planungsrelevanten Quell- und Zielverkehr erzeugen, im notwendigen Maße miteinander verbunden sowie an die überörtliche Hauptverkehrsstraße angeschlossen sind. Insgesamt erfolgt eine flächenmäßige Darstellung von Verkehrsflächen in einer Größenordnung von **236 ha**.

Der geplante weitere Ausbau der Bundesstraße B 243 (Planfeststellungsverfahren abgeschlossen) – Anbindung an die BAB A 38 im Bereich Hesserode, wurde als nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4) BauGB, in den Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen übernommen. Die für die Realisierung dieser Maßnahme sowie für weitere im Rahmen anderer gesetzlicher Vorschriften erfolgten Planungen erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden als Flächen gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB – für Maßnahmen aus der Verkehrsplanung - dargestellt.

Im Flächennutzungsplan erfolgte lediglich eine, über den bereits vorhandenen Bestand hinausgehende Darstellung von kommunalen Verkehrsflächen in einer Größenordnung von **0,7 ha**. Es handelt sich dabei um Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr im Ortsteil Bielen, im Bereich Bielenener See.

Bahnanlagen:

Die vorhandenen Flächen der Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG sowie der Harzer Schmalspurbahnen wurden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Im Ergebnis der Untersuchung der Entbehrlichkeit von Bahnanlagen wurde ein Teilbereich der Flächen (Bereich Güterbahnhof) im Zuge der zeitlichen Schichtung der Planung als gewerbliche Baufläche dargestellt, um den Willen der Stadt Nordhausen hinsichtlich einer geänderten Flächennutzung nach Abschluss der nötigen Entwidmung der Fläche zu bekunden.

Flächen für den Luftverkehr:

Als Flächen für den Luftverkehr wurden der Sonderlandeplatz Nordhausen im Ortsteil Leimbach sowie der Hubschrauberlandeplatz (Rettungshubschrauber) im Bereich des Südharz Krankenhauses Nordhausen dargestellt.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch diese Planung erfolgt im Abschnitt 4.4.3 des Umweltberichtes.

2.4.5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung , für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr.4 BauGB)

Im Flächennutzungsplan sind die für die Versorgung erforderlichen und bereits vorhandenen Flächen und Anlagen für die Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Fernwärme und Windkraft, sowie die Anlagen der Abwasserentsorgung dargestellt. Diese Darstellung des Netzes der Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen erfolgte insgesamt derart, dass alle Siedlungsbereiche, die einen planungsrelevanten Bedarf erzeugen, im notwendigen Maße miteinander verbunden sowie an die entsprechenden Versorgungsanlagen angeschlossen sind.

Im Flächennutzungsplan erfolgte eine, über den bereits vorhandenen Bestand hinausgehende Darstellung von Versorgungsanlagen. Das betrifft die durch Planzeichen dargestellte Fläche für Anlagen der Abwasserentsorgung (Standort einer dezentralen Einzellösung) im Ortsteil Stempeda.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch diese Planung erfolgt im Abschnitt 4.4.4 des Umweltberichtes.

2.4.6. Grünflächen mit ihrer besonderen Zweckbestimmung (§ 5 (2) Nr.5 BauGB)

Im vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen wurden die vorhandenen Grünflächen aus dem vorhandenen Bestand heraus im Rahmen des kommunalen Eigenbedarfes nach ihrer konkreten Zweckbestimmung gemäß Planzeichenverordnung dargestellt und in der Begründung zum Flächennutzungsplan beschrieben.

Zusätzlich zu dem Bestand an Grünflächen erfolgte die Darstellung von Erweiterungsflächen in einer Größenordnung von **24 ha**.

Diese erweiterte Grünflächendarstellung erfolgte mit folgenden Zielen:

- Randeingrünung von Baugebieten im Stadtgebiet oder am Siedlungsrand
- Erhöhung der Durchgrünung des Stadtgebietes
- Verbesserung des Landschaftsbildes und der Durchgrünung der geplanten Naherholungsbereiche im Bereich der Kieseeseen (Ortsteile Bielen und Sundhausen).

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen im Abschnitt 4.4.5 des Umweltberichtes.

2.4.7. Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehen Flächen (§ 5 (2) Nr.7 BauGB)

Bei den dargestellten Wasserflächen handelt es sich um vorhandene, städtebaulich bedeutsame und im Hinblick auf die Bodennutzung relevante, stehende und fließende Gewässer im Gebiet der Stadt Nordhausen. Dazu zählen insbesondere:

- Stehende Gewässer:
 - Nordhäuser Kieseeseen:
 - o Tauchersee
 - o Bielener See
 - o Mövensee
 - o Forellensee
 - o Sundhäuser See
 - Hirschenteich nördlich der Ortslage Herreden
- Fließende Gewässer:
 - o Flusslauf der Zorge mit Zuläufen und Bächen
 - o Flusslauf der Helme mit Zuläufen und Bächen
 - o Flusslauf der Salza mit Zuläufen und Bächen.

Weiterhin erfolgte die nachrichtliche Übernahmen (gem. § 5 (4) Satz1) der Schutzgebiete für die Grundwassergewinnung sowie der Überschwemmungsgebiete der Zorge (festgestellt durch Rechtsverordnung vom 04.01.01) und der Helme (festgestellt durch Rechtsverordnung vom 22.02.01).

Über den vorhandenen Bestand hinaus wurden keine weiteren Flächen gemäß § 5 (2) Nr.7 BauGB im Flächennutzungsplan dargestellt.

Bei weitergehenden Planungen (z.B. verbindliche Bauleitplanung) im Näherungsbereich von 5 bis 10 m entlang der Gewässer II. Ordnung, sind neben den Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Ufergehölze auch die konkreten Entwicklungsbereiche und Flächen für den Hochwasserschutz in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt Sondershausen zu berücksichtigen.

Die über den vorhandenen Bestand hinaus dargestellten Flächen gemäß § 5 (2) Nr.7 BauGB im Flächennutzungsplan sind Wasserflächen, die im Zuge des Kiesabbaus im Bereich Bielen / Sundhausen entstehen werden in einer Größenordnung von 78 ha. Diese Flächen unterliegen den genehmigten Rahmenbetriebsplänen der Unternehmen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen im Abschnitt 4.4.6 des Umweltberichtes.

2.4.8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr.8 BauGB)

Folgende im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen liegende Teile von Bergwerkseigentum bzw. Bewilligungsfeldern wurden in den Flächennutzungsplan im Sinne der erfolgten bergbaulichen Berechtigungen sowie als raumordnerische Zielvorgabe aus dem RROP-NT Vorranggebiet Rohstoffsicherung und -gewinnung nachrichtlich eingestellt.

Bezeichnung / Art der Nutzung	Flächenbezeichnung	Größe (gesamt) in ha	Flächenanteil innerhalb Geltungsbereich FNP in ha	Aussage RROP - NT
Bergwerkseigentum Kohnstein	Kohnstein Nordhausen, Niedersachswerfen	211,3	163,3	Vorranggebiet Gips / Anhydrit Gi/A2
Bergwerkseigentum Hohe Schleife	Nordhausen – Hörningen, Woffleben	11,4	1,7	Vorranggebiet Gips / Anhydrit Gi/A5
Bergwerkseigentum Rottleberode / Alter Stolberg	Nordhausen - Stempeda	315,5	285,0	Vorranggebiet Gips / Anhydrit Gi/A1
Bergwerkseigentum Nordhausen/ Brommelsberg	Nordhausen	41,7	41,7	Vorranggebiet Ton T6
Bergwerkseigentum Bielen / Sundhausen	Nordhausen – Bielen, Nordhausen - Sundhausen	579,8	292,0	Vorranggebiet Kies KiS1
Bergwerkseigentum Sundhausen / Uthleben	Nordhausen - Sundhausen, Uthleben	32,7	27,0	Vorranggebiet Kies KiS2

Durch die darüber hinaus gehende Darstellung dieser Flächen gemäß § 5 (2) Nr. 8 BauGB (siehe auch Abschnitt 4.4.7) erfüllt die Stadt Nordhausen einerseits die gesetzlich vorgegebene Anpassungspflicht ihrer hoheitlichen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB, andererseits wird die Übereinstimmung der Darstellungen mit den Zielen der kommunalen Planung dokumentiert.

Da der Bodenabbau selbst jedoch federführend nach bergrechtlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet und entschieden wird und dies im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der notwendigen Rahmen- und Hauptbetriebspläne erfolgt, kann die Stadt Nordhausen zum gegenwärtigen Zeitpunkt den zeitlichen Rahmen der Erforderlichkeit, den Grad und die Erheblichkeit der künftigen, erheblichen Umweltauswirkungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht ermitteln und bestimmen und würde darüber hinaus u.U. in höherrangiges Planungs- bzw. Genehmigungsrecht unzulässigerweise eingreifen.

In den dargestellten Abbauflächen Kies hat die Gewinnung des Rohstoffes gemäß dem planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan bis 2072 begonnen und wurde in Teilbereichen bereits abgeschlossen.

Aussagen zu möglichen Umweltauswirkungen durch die Planung und damit verbundenen Darstellungen der Stadt Nordhausen werden im Abschnitt 4.4.7 des Umweltberichtes getroffen.

Folgende im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen liegende Teile von Bergwerkseigentum bzw. Bewilligungsfeldern wurden in den Flächennutzungsplan im Sinne der erfolgten bergbaulichen Berechtigungen nachrichtlich übernommen. Es erfolgte keine Darstellung dieser Flächennutzung gemäß § 5 (2) Nr. 8 BauGB, da in diesen Bereichen die Übereinstimmung mit den Zielen der kommunalen Planung nicht gegeben ist. Da diese Flächen außerdem nicht als Vorranggebiete Rohstoffsicherung – und Gewinnung im RROP – NT eingestellt sind, ist die gesetzlich vorgegebene Anpassungspflicht der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB nicht gegeben.

Bezeichnung / Art der Nutzung	Flächenbezeichnung	Größe (gesamt) in ha	Flächenanteil innerhalb Geltungsbereich FNP in ha	Rohstoff
Bergwerkseigentum Hörninger Klippen	Nordhausen - Hörningen , Woffleben	40,2	28,1	Gips / Anhydrit
Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Günzdorf	Nordhausen - Rüdigsdorf	72,9	13,3	Gips / Anhydrit



Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Winkelberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	41,8	41,8	Gips / Anhydrit
Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Kahleberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	27,9	27,9	Gips / Anhydrit
Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Kalkberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	26,2	26,2	Gips / Anhydrit
Bewilligungsfeld Rüdigsdorf / Kuhberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	18,0	1,8	Gips / Anhydrit

2.4.9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Bei der Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft wurde seitens der Stadt Nordhausen im Wesentlichen die bestehende Nutzung zugrunde gelegt. Die natur-, wasserschutzrechtlichen und sonstigen Nutzungsregelungen sind im Flächennutzungsplan überlagernd dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen worden. Die grundsätzliche Zulässigkeit landwirtschaftlicher Nutzungen bleibt davon unberührt.

Aufgrund von im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Bauflächen (über den baulichen Bestand hinausgehende Bereiche) sowie von als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB wird ein Entzug von Flächen für die Nutzung durch die Landwirtschaft veranlasst.

Dieser Entzug soll dahingehend erfolgen, dass landwirtschaftliche Flächen für großflächige Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die randliche Eingrünung von Baugebieten bereitgestellt werden. Diese sind überwiegend aus dem Landschaftsplan entwickelt. Die geplante Bauflächenentwicklung soll bedarfsgerecht erfolgen, um die landwirtschaftlichen Flächen so lange wie möglich in Nutzung halten zu können. Bis zur erforderlichen Inanspruchnahme der als SPE – Flächen dargestellten Bereiche durch Ausgleichsmaßnahmen bleibt die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche unberührt.

Landwirtschaftliche Flächen, welche durch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB im Sinne von Schutz und Pflegemaßnahmen überlagert werden, sollen im Sinne des Schutzes und der Pflege der Kulturlandschaft durch die Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung gesichert werden. Durch die überlagernde Darstellung soll lediglich die Eignung dieser Flächen für Schutz- und Pflegemaßnahmen der Kulturlandschaft dokumentiert werden, die Nutzung als landwirtschaftliche Flächen bleibt davon unberührt. Eine Auflistung dieser Darstellungen mit den entsprechenden Planungsaussagen erfolgt in Abschnitt 4.4.9 des Umweltberichtes. Die räumliche Lage kann in den Plänen der Anlage 1 des Umweltberichtes nachvollzogen werden.

Die gem. RROP – NT mit der Zielaussage Vorrangflächen zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel belegten Flächen im Geltungsbereich bleiben von diesem Flächenentzug durch Bauflächen unberührt.

Flächen für Wald

Bei den als Wald dargestellten Flächen handelt es sich überwiegend um Waldbestandsflächen gem. Bundeswaldgesetz mit der Zweckbestimmung Erholungswald, um die geplante Naherholungsnutzung in diesen Bereichen zu dokumentieren.

Die im Regionalen Raumordnungsplan RROP - NT definierten raumrelevanten Zielaufgaben zum Schutz und zur Pflege der Waldflächen aus ökologischen und sozialen sowie aus wirtschaftlichen Gründen sind auch für die dargestellten Waldflächen uneingeschränkt zu übertragen.

Neuaufforstungen auf Flächen, welche derzeit eine andere rechtliche Nutzung aufweisen, sind seitens der Stadt Nordhausen im Bereich Nonnenberg und südlicher Dorngraben der Gemarkung Nordhausen – Herreden vorgesehen. Eine Darstellung dieser Bereiche erfolgte im Sinne der geplanten Zielsetzung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB mit der Zweckbestimmung Neuaufforstung.

2.4.10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 BauGB)

Ausgangsgrundlage für die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bildet der erarbeitete und von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigte Landschaftsplan „Nordhausen“ mit seinen diesbezüglichen Zielaussagen i.V.m. den im Rahmen der Abwägung der Stadt Nordhausen definierten städtebaulichen Zielvorstellungen. Zusätzlich zu diesen erfolgte die Darstellung von Ausgleichsflächen, die im Rahmen eines Ökokontos gem. § 11 BauGB von der Stadt Nordhausen verwaltet werden. Dieser Ausgleichsflächenpool wird im Rahmen des B- Planes Nr. 94 planerisch vorbereitet.



Die Zulässigkeit der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzungen auf den o.g. Flächen bleibt von der überlagernden Darstellung grundsätzlich unberührt.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein hohes Schutzgut. Deshalb muss bereits die vorbereitende Bauleitplanung stets unter größtmöglicher Wahrung und Schonung der natürlichen Gegebenheiten erfolgen. Diesen Anspruch erfüllt der vorliegende Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen grundsätzlich.

Eine besondere Bedeutung erhalten die Darstellungen entsprechend § 5 (2) Nr. 10 BauGB durch die Regelung im § 1 a BauGB und §§ 18 bis 21 des BNatSchG. Das Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht wird darin bundesrechtlich verbindlich erklärt. Danach sind die im Zusammenhang mit der späteren Umsetzung von Bebauungsplänen zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung zu prüfen und Ausgleichsflächen für Eingriffe, welche nicht vorrangig am Eingriffsort ausgleichbar sind zu planen und dafür vorzuhalten.

2.4.11. Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich i.S. des § 1a (3) BauGB (§ 5 (2a) BauGB)

Durch die Größe und Lage der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ca. **884 ha**) ist sichergestellt, dass hier ein genügend großer „Suchraum“ für die im Zusammenhang mit geplanten Natureingriffen notwendigen Ausgleichsmaßnahmen seitens der Stadt Nordhausen vorgesehen ist. Die jeweilige konkrete Art der o.g. Maßnahmen muss jedoch im Wesentlichen der nächsten Planungsebene vorbehalten bleiben und soll maßnahmenbezogen aus dem Landschaftsplan entwickelt werden. Aus diesem Grund erfolgt im Flächennutzungsplan auch keine Zuordnung der für den Ausgleich geeigneten Flächen gem. § 5 (2a) BauGB zu den potentiellen Eingriffsflächen – wie die geplanten Bauflächenerweiterungen.

Da bei der Aufstellung der verbindlichen Bauleitpläne seitens der planenden Gemeinde zunächst versucht werden muss, den geplanten Natureingriff im Plangebiet des verbindlichen Bauleitplanes auszugleichen, verbleibt somit lediglich ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch nicht qualitativ und quantitativ hinreichend genau bestimmbarer „Rest“, welcher außerhalb - aber wenn möglich in räumlicher Nähe - auszugleichen wäre.

Diese Vorgehensweise stellt keine Verschiebung der Abarbeitung der Eingriffsregelung auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung dar. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung können noch keine Ausgleichsmaßnahmen definiert und festgelegt werden, da erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Dimension des Natureingriffes qualitativ und quantitativ hinreichend konkret bestimmt werden kann.

Dennoch hat die Stadt Nordhausen mit der Darstellung der Flächen gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB im Rahmen ihrer gesetzlich zugeordneten Planungshoheit diesem Aspekt in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Auf Vorhaben im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB ist die naturschutzrechtliche Eingriffsausgleichsregelung gemäß § 21 (2) BNatSchG nicht anzuwenden.

3. Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind

3.1. Darstellung der Ziele aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Folgende, *wesentliche* Primärziele und allgemeine Belange des Umweltschutzes, die von Bedeutung sind, sind im Rahmen der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen zu berücksichtigen:

- der natürliche Wasserhaushalt und -kreislauf im Plangebiet,
- die Luft- und Klimafunktionen des Plangebietes,
- der sparsame Umgang mit Grund und Boden (Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen) im Plangebiet,
- die Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushalts,
- die Sicherung von Ausgleichsflächen für planbegründete Eingriffe,
- das Einräumen des Vorrangs der intensiven vor der extensiven Siedlungsentwicklung,
- die Vermeidung bzw. Minimierung von Nutzungskonflikten

Die Rechtsgrundlagen für die inhaltlichen Zielvorgaben insbesondere auch für die o.g. allgemein formulierten Belange des Umweltschutzes, die für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen von Bedeutung sind, wurden folgenden Fachgesetzen und Fachplänen in den zur Zeit gültigen Fassungen entnommen:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB), • Baunutzungsverordnung (BauNVO), • Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV), • Raumordnungsgesetz (ROG), • Raumordnungsverordnung des Bundes (RoV), • Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), • Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), • Bundesberggesetz (BBergG), • Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), • Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG), • Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), • Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), • Landesentwicklungsplan des Landes Thüringen (LEP), | <ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG), • Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG), • Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG), • Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG), • Thüringer Straßengesetz, • Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (ThAbfAG), • Thüringer Bauordnung (ThürBO), • Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen (RROP NT), • Die Eingriffsregelung in Thüringen (Bilanzierungsmodell), vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, • Landschaftsplan Nordhausen, • DIN 18005 |
|---|--|

und den Ausführungen in den entsprechenden Abschnitten der Begründung und des Umweltberichtes zugrunde gelegt.

3.2. Die Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Es ist seitens der Stadt Nordhausen beabsichtigt, bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, durch entsprechende Plandarstellungsinhalte ausreichend zu berücksichtigen.

Die kommunale Bauleitplanung hat im Hinblick auf die Eingriffsbewältigung bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung den § 1a BauGB zu beachten. Damit tritt zu den bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und in § 1 (5) und (6) BauGB bereits enthaltenen Planungsgrundsätzen nunmehr die weitere Verpflichtung, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen sowie unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren und damit dem bauleitplanerischen Ziel „zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen“ zu entsprechen.

Um dieses zu können, ist es für die anstehende Abwägung gemäß § 1 (7), § 1 a (2) Satz 3 und (3) sowie § 2 (3) BauGB erforderlich, die Planinhalte auf der Grundlage:

- der rechtlich zu beachtenden Vorgaben und Bestimmungen sowie
- der Ergebnisse der Bewertungen des Umweltberichts nach § 2 (4) und § 2 a Satz 2 Nr.2 BauGB,

unter Beachtung der seitens der Stadt Nordhausen städtebaulich beabsichtigten Entwicklungsziele bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes im räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes durch entsprechende Darstellungsinhalte zu berücksichtigen.

Im Planverfahren sind die vorhandenen Belange, Defizite und Forderungen im Sinne des § 1a BauGB aufzuarbeiten und somit rechtlich zulässige, umweltverträgliche und städtebaulich geordnete Rahmenbedingungen zu schaffen.

4. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter durch die Planung

Zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter durch die Planung wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Allgemeine Beschreibung und die daraus abzuleitenden Bewertungskriterien der untersuchten Schutzgüter,
- Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes des Plangebietes, bezogen auf die betroffenen Schutzgüter,
- Ermittlung der im ungünstigsten Fall zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter bei der Umsetzung der Planung,
- Überprüfung der Vermeidbarkeit und der Möglichkeit zur Minimierung von Eingriffen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der betroffenen Schutzgüter,
- Herleitung von Maßnahmen zur Kompensation der nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Bei der Umweltprüfung wurden insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Arten und Biotope, Erholungswert, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern untereinander auf die Erheblichkeit ihrer Beeinflussung durch die Planung vertiefend untersucht, da sie aus Sicht der Stadt Nordhausen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung regelmäßig mehr oder weniger betroffen sind.

Die schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung basiert u. a. auf einer flächendeckenden Biotoptypen- und Realnutzungskartierung sowie auf Aussagen des Landschaftsplanes Nordhausen.

4.1. Allgemeine Beschreibung und Herleitung der Bewertungskriterien für die untersuchten Schutzgüter

Schutzgut Boden:

Der Boden ist die oberste Schicht der Erdkruste, soweit sie nachfolgende Bodenfunktionen erfüllt und der Nutzung durch den Menschen zugänglich ist.

- Natürliche Funktionen des Bodens (Lebensraum- und Regelungsfunktion):
Der Boden erfüllt im Sinne des Bodenschutzgesetzes natürliche Funktionen als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushalts insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers.
- Bodenfunktion als „Archiv“ der Natur- und Kulturgeschichte:
Böden legen Zeugnis über die Natur- und Kulturgeschichte ab und liefern ein Spiegelbild menschlicher Tätigkeiten und Eingriffe: z.B. Kolluvisole als Folge von Ackerbau und Erosion, Bodenbelastungen durch Schadstoffe, Konservierung von Bodendenkmalen.
- Produktions- / Nutzungsfunktionen des Bodens:
Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Nutzung durch den Menschen besitzt er die Funktionen als Rohstofflagerstätte, als Flächenpotential für Siedlungsentwicklung und Erholung, als Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, der Verkehrs sowie Ver- und Entsorgung.

Der Gesetzgeber verlangt im § 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) die Bodenfunktionen nachhaltig zu sichern und bei Einwirkungen die Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als „Archiv“ der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich zu vermeiden.

Das Grundwasser und die Gewässer selbst sind nicht Bestandteil der Begriffsbestimmung des Bodens i.S. des § 2 Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG).

Aus der o.g. Begriffsbestimmung und Beschreibung des Schutzgutes „Boden“ werden folgende Bewertungskriterien für die Bestandsaufnahme und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut „Boden“ im Plangebiet zu Grunde gelegt:

- Lebensraum für Flora und Fauna (Wechselwirkung zum Schutzgut „Arten und Biotope“)
- Versickerungsfähigkeit (Wechselwirkung zum Schutzgut „Wasser“)
- Puffer- und Filterfähigkeit, Grundwasserspeicherreservoir (Wechselwirkung zum Schutzgut „Wasser“)



- Vorbelastung mit Schadstoffen / Aussetzung Schadstoffeintrag
- archäologische Bodenfunde (Wechselwirkung zum Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“)
- Rohstofflagerstätten

Schutzgut Wasser:

Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang damit auch dem Nutzen Einzelner dienen. Vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen sind zu unterbleiben.

Zu den Gewässern zählen nach der Begriffsbestimmung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG):

- die oberirdische Gewässer (ständig oder zeitweilig in Betten fließende oder stehende oder aus Quellen wild abfließende Wasser)
- die Küstengewässer
- das Grundwasser

Bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, besteht die Pflicht zur:

- Verhütung von Verunreinigungen oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften,
- sparsame Verwendung mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt,
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes,
- Vermeidung der Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses.

Aus der o.g. Begriffsbestimmung und Beschreibung des Schutzgutes „Wasser“ werden folgende Bewertungskriterien für die Bestandsaufnahme und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut „Wasser“ im Plangebiet zu Grunde gelegt:

- Lebensraum für Flora und Fauna (Wechselwirkung zum Schutzgut „Arten und Biotope“)
- Grundwasserneubildungsrate (Wechselwirkung zum Schutzgut „Boden“)
- Vorbelastung mit Schadstoffen / Aussetzung gegenüber Schadstoffeinträgen
- Wasserrückhaltung

Schutzgut Klima / Luft:

Jede Veränderung, jeder Eingriff in eine natürliche Landschaft verursacht eine entsprechende, mehr oder minder nachweisbare Änderung der klimatischen Verhältnisse. Die Realisierung von Gebäuden und baulichen Anlagen lässt die Baumasse ansteigen und – verbunden mit dem Bau von Straßen und Plätzen – erhöht sich der Grad der Oberflächenversiegelung.

Hinzu kommt die wachsende Anreicherung der Lufthülle über den Siedlungsflächen (insbesondere den Städten) mit Schadstoffen aus Industrie, Kraftwerken, Haushalten und Autoabgasen. All diese Faktoren können z.T. beträchtliche, negative Klimaveränderungen hervorrufen.

Folgende stadtklimatische Phänomene sind zu beobachten:

- Entstehung von Wärmeinseln

Das urbane Klima wird sich stets zum Wärmeren hin verändert. Dies ist durch den größeren Anteil an bebauter/versiegelter Fläche gegenüber der un bebauten Fläche des umgebenden Natur- und Landschaftsraumes zu erklären. Asphaltflächen, Mauern und Dächer speichern die eingestrahelte Wärme durch die Sonne und strahlen die Wärme nachts auch wieder in hohem Maße ab, so dass es kaum zu Abkühlungen kommt. In freier Natur wird die Sonnenstrahlung zum einen nicht so stark absorbiert und zum anderen wird sie auch nicht so schnell wieder abgestrahlt, so dass freie Flächen nachts deutlicher abkühlen (Kaltluftentstehungsgebiete).

Ein weiterer Grund für die Ausbildung von Wärmeinseln über der Stadt ist der hohe Versiegelungsgrad, da Niederschläge schneller über die Kanalisation abgeführt werden und somit nicht mehr über die Verdunstung zur Luftabkühlung beitragen können.

- Verringerung des Luftmassenaustausches zwischen Siedlung und Umland

In vielen Untersuchungen konnte mittlerweile nachgewiesen werden, dass im Siedlungsbereich (hier insbesondere im städtischen) die Windgeschwindigkeit verglichen mit dem Umland um 20-30% geringer ist, was wiederum zu einem fehlenden Luftmassenaustausch mit dem Umland führt. Außerdem kann eine direkte Beziehung zwischen der Ausweitung der Siedlungsfläche und der Zahl der windstillen Tage in der Stadt festgestellt werden. Der fehlende horizontale Luftmassenaustausch führt deshalb auch dazu, dass die städtische Luft immer mehr mit Schadstoffen angereichert wird.

- Belastungen der Lufthülle über der Stadt

Neben dem horizontalen Luftaustausch existiert noch der vertikale Luftaustausch. Dieser ist an bestimmten, austauscharmen Wetterlagen nicht gegeben (Inversionswetterlagen). Wird die Stadtluft nun noch zusätzlich mit Abgasen belastet, entstehen schnell „Smoglagen“.

Aus der o.g. Begriffsbestimmung und Beschreibung des Schutzgutes „Klima / Luft“ werden folgende Bewertungskriterien für die Bestandsaufnahme und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung für das Schutzgut „Klima / Luft“ im Plangebiet zu Grunde gelegt:

- Kaltluftentstehungspotential (Wechselwirkung zu den Schutzgütern „Arten und Biotope“ und „Boden“)
- Luftmassenaustauschfähigkeit
- Vorbelastung mit Schadstoffen / Aussetzung gegenüber Schadstoffeinträgen

Schutzgut Landschaftsbild:

Unter dem Begriff Landschaft versteht man im heutigen Sprachgebrauch ein geographisches oder natürliches Gebiet (Ausschnitt auf der Erdoberfläche), das sich durch gemeinsame Merkmale, sein Erscheinungsbild und sein besonderes Gepräge von anderen Landschaften mehr oder minder deutlich abgrenzt.

In der Fachliteratur wird neben vielen anderen Kriterien grundsätzlich zwischen der Natur- und der Kulturlandschaft unterschieden:

- Die Naturlandschaft oder "natürliche Landschaft" bezeichnet im Unterschied zur Kulturlandschaft eine Landschaft, deren Bestandteile (Flora, Fauna und anorganische Bestandteile) und deren Erscheinungsbild dem unbeeinflussten Naturzustand nahe kommen. Sie ist nicht oder wenig durch den Menschen beeinflusst. Die Landschaft mitsamt ihrer belebten Bestandteile (Biozönosen) kann sich im Laufe der natürlichen Sukzession wenig gestört entwickeln. Heute sind weltweit keine vom Menschen unbeeinflussten Naturlandschaften mehr existent. Vom Menschen emittierte Gase und Stäube sind weltweit nachweisbar. Vereinzel wird der Begriff Naturlandschaft auf wenig beeinflusste Gebiete angewendet: Hochgebirge wie der Himalaja, Wüsten usw..
- Die Kulturlandschaft hingegen ist eine vom Menschen für seine Zwecke durch Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau, Anlegen von Parkanlagen, Verkehrswegen und Siedlungen gestaltete Landschaft. Der Begriff der Kulturlandschaft geht hin bis zur Stadtlandschaft und Industrielandschaft.

Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Diese Nutzungsform schuf bis zur Intensivierung (ab Mitte 20.Jh.) extrem artenreiche Habitats bzw. Biotope (z.B. Feuchtgebiete, Moorbiotope, Streuobstwiesen). Diese gingen der Landschaft aus wirtschaftlich-profitorientierten Beweggründen im Zuge der Industrialisierung verloren. Doch noch immer sind die bestehenden Kulturlandschaften - je nach Grad der regional erheblich differenzierten Intensivierung der Landschaftsnutzung - in ihrer Gesamtheit (Biodiversität) artenreicher, als es z.B. eine vom Wald beherrschte, humide Florenregion erlaubt.

Deshalb kommt die Definition der Kulturlandschaft von Briemle (1978) dem Inhalt des zu bewertenden Schutzgutes „Landschaftsbild“ am nächsten:

"Eine vom Menschen zwar intensiv genutzte, jedoch durch kleinräumige Wirtschaftsweisen geprägte Agrarlandschaft, deren Haushalt durch eine Vielzahl von Landschaftselementen ökologisch relativ stabil ist und in ihrer Physiognomie naturräumliche Verschiedenheiten wahr."

Das Wort "Kultur" (im landbaulichen Sinne) wird dabei nicht nur verstanden als Urbarmachung und Pflege des Bodens, sondern vielmehr als Ausdruck des menschlichen Schaffens im ländlichen Raum schlechthin. Für die landschaftliche Ausstattung gelten somit die gleichen Maßstäbe wie für die kulturellen Bauten und das geistig-kulturelle Gedanken- und Brauchtumsgut. Demzufolge ist nicht nur die Pflanzendecke relevant, sondern auch jedes sichtbare Zeichen für die Landschaftsverbundenheit des Menschen. Bei Art, Umfang und Intensität der Nutzung/Bewirtschaftung machte er sich den sich weitgehend selbst stabilisierenden Naturhaushalt zunutze.

Aus der o.g. Begriffsbestimmung und Beschreibung des Schutzgutes „Landschaftsbild“ werden folgende Bewertungskriterien für die Bestandsaufnahme und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung für das Schutzgut „Landschaftsbild“ im Plangebiet zu Grunde gelegt:

- Naturbelassenheit (Wechselwirkung zum Schutzgut „Arten und Biotope“)
- Kleingliedrigkeit
- Vielfalt von Landschaftselementen (Wechselwirkung zum Schutzgut „Arten und Biotope“)

Schutzgut Arten und Biotope:

Ausgehend von der Tatsache, dass in einer Hand voll Erde mehr Bodenorganismen leben als Menschen auf der Erde, ist es unumgänglich, die Bewertungskriterien für das Schutzgut „Arten und Biotope“ im Rahmen der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB hinreichend genau zu definieren.

Ein Biotop ist der Lebensraum einer Lebensgemeinschaft frei lebender Tier- und Pflanzenarten (Biozönose), deren Zusammensetzung aufgrund standörtlicher Gegebenheiten typisch und charakteristisch ist. In den Schutz der Biotope eingeschlossen sind immer die zu den Biotopen gehörenden Lebensgemeinschaften.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Vielfalt und Anzahl des Vorkommens verschiedener Arten und Biotope in einem Planbereich direkt von den natürlichen Voraussetzungen, dem jeweiligen Landschaftsraum sowie der Intensität der Nutzung durch den Menschen abhängt. Da Biotope einer gewissen Eigendynamik unterliegen, kommt es bei einer Bewertung im Sinne des Umweltberichtes immer auf den zum Zeitpunkt aktuellen Zustand an.

Neben den naturnahen Biotopen, die keiner direkten oder nur extensiven menschlichen Beeinflussung unterliegen und deren Standorte nur unwesentlich verändert wurden, sind viele Biotope durch land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung sowie andere anthropogene Eingriffe / Nutzungen entstanden. Für ihre Erhaltung ist die Fortführung der jeweiligen Nutzungsart meist unverzichtbar.

Viele Biotope sind in ihrem Fortbestand durch konkurrierende Flächennutzungen in vielfältiger Weise gefährdet. Deshalb werden auf der Grundlage folgende Bewertungskriterien für die Bestandsaufnahme und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung für das Schutzgut „Arten und Biotope“ im Plangebiet zu Grunde gelegt:

- Schutzgebiete im Sinne des Artenschutzes
- Naturbelassenheit (Wechselwirkung zum Schutzgut „Landschaftsbild“)
- natürliche Vorkommen an Arten und Biotopen
- Vielfalt von Biozönosen (Wechselwirkung zum Schutzgut „Landschaftsbild“)

Schutzgut Erholungswert:

Ein wichtiges Grunddaseinsbedürfnis des Menschen bildet der Erholungsbedarf. Natur und Landschaft bieten dabei einen Raum, in dem der Mensch Abstand von seinem städtischen Umfeld finden kann.

Insbesondere trägt der Wald durch seine ausgeglichenen kleinklimatischen Verhältnisse zur physischen und psychischen Erholung der Menschen bei. Die wichtigsten Faktoren gegenüber dem bebauten Siedlungsbereich und dem Freiland (landwirtschaftliche Flächen) sind dabei die ausgeglichene Lufttemperatur, die höhere relative Luftfeuchte, die verminderte Windgeschwindigkeit, die reine Luft, die durch die verschiedensten Aromate angereichert ist sowie die durch die Vegetation verminderte Ein- und Ausstrahlung.

Aber auch Wiesen und bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen in einer strukturreichen Kulturlandschaft, mit der sich ihre Bewohner identifizieren, dienen der physischen und psychischen Regenerationsfähigkeit.

Ein weiterer Flächenverbrauch verkleinert und zerschneidet Erholungsräume. Der Weg ins „Grüne“ wird mit der Ausdehnung der Siedlungsflächen immer weiter. Darüber hinaus schränkt der zunehmende Verkehr die Erholungsfunktion der Landschaft weiter ein.

Auf der Grundlage folgende Bewertungskriterien für die Bestandsaufnahme und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung werden für das Schutzgut „Erholungswert“ im Plangebiet zu Grunde gelegt:

- Vielfalt von Landschaftselementen (Wechselwirkung zum Schutzgut „Arten und Biotope“)
- Naturbelassenheit (Wechselwirkung zum Schutzgut „Landschaftsbild“)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Bedingt durch die nachweisbare, jahrhundertlange siedlungsgeschichtliche Entwicklung im Planungsraum ist davon auszugehen, dass sowohl die heutigen Siedlungsbereiche aber auch die sie umgebende Kulturlandschaft zahlreiche Zeugnisse nachweisbaren menschlichen Schaffens aufweisen.

Bau-, Kultur- und technische Denkmale (einschließlich archäologischer Fundstellen) spiegeln diesen Entwicklungsprozess wider und dokumentieren damit die Leistungsfähigkeit und Heimatverbundenheit handwerklichen Schaffens früherer Generationen.

In der Verbindung mit der naturräumlichen Vielfalt trägt die kulturbedeutsame, insbesondere bauhistorisch wertvolle Ausstattung der Siedlungen wesentlich zur Steigerung der touristischen Attraktivität einer Region bei.



Darüber hinaus haben die zahlreichen, mannigfaltigen touristischen Anziehungspunkte, Sehenswürdigkeiten und prägenden Elemente der Kulturlandschaft sowie eine Vielzahl von thematischen Museen, Heimatmuseen oder -stuben sowie Denkmale eine wesentliche Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktion.

4.2. Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Schutzgütern

Wechselwirkungen bestehen grundsätzlich zwischen allen Schutzgütern und die Wirkungsweisen sind unter den einzelnen Schutzgütern beschrieben. Beim derzeitigen Planungsstand sind jedoch keine relevanten, über die bereits beschriebenen Auswirkungen hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Umweltschutzgütern zu erkennen.

4.3. Schutzgüterbezogene Bestandsaufnahme im Plangebiet

Die nachstehenden Ausführungen wurden dem Landschaftsplan der Arbeitsgemeinschaft Nordhausen (1993/94) des Büros Sollmann, Landschafts- und Freiraumplanung Schauenburg, dem Landschaftsplan Nordhausen (2003) des Planungsbüro kleine + kleine Landschaftsarchitekten Halle sowie dem Landschaftsplan „Landkreis Nordhausen, Teilraum Buchholz“ von der Planungsgemeinschaft: Institut für allgemeine und angewandte Ökologie e.V. sowie der Ökowerkstatt GbR, Gruppe für Umwelt- und Landschaftsplanung“ auszugsweise entnommen:

Schutzgut Boden:

Das Plangebiet lässt sich von Norden nach Süden in verschiedene geologische Einheiten unterteilen, auf denen sich unterschiedliche Bodenarten und Bodentypen (Bodenformen) gebildet haben.

Das Harzplateau

Im äußersten nördlichen Teil berühren die Ausläufer des Harzplateaus noch das Plangebiet. Es treten vor allem Kiesel-schiefer und Grauwacken aus dem Unterkarbon auf, die teilweise von Diabasen des Devon unterbrochen werden. Es schließt sich südöstlich bis Rodishain ein vorwiegend dunkler Tonschiefer aus dem Unterdevon an.

Auf dem Grundgestein des Harzplateaus bildeten sich lehmige Skelettböden. Braunerden oder Ranker bildeten sich vorwiegend auf diesen Standorten flachgründig aus. In den schmalen Nebentälern der Harzbäche herrschte Sand bis sandiger Lehm vor. Die forstwirtschaftliche Nutzung herrscht auf diesen Standorten vor. Nur vereinzelt findet in den Talräumen Grünlandnutzung statt.

Das Rotliegende

Südlich des Mittelberges endet der Harz und die Formationen des Devon tauchen nach Süden hin ab. Hier treten die Formationen des Perm an die Oberfläche. Es sind vor allem Konglomerate, Melaphyre und Porphyrit des Rotliegenden zu nennen. Es hat sich hier eine Rotliegendmulde gebildet, die nach Süden weiter abtaucht und von jüngeren Formationen überlagert wird.

Auf den Konglomeraten des Rotliegenden haben sich steinige, sandige Lehme über Schutt und Gestein, sowie lehmig-sandige Skelettböden über dem Rotliegendgestein gebildet. Aus diesen Bodeneinheiten können sich Braunerden und Ranker unterschiedlicher Mächtigkeit bilden. Es handelt sich um typische Gebirgsbodeneinheiten mit je nach Anteil an Feinerde und Mächtigkeit des Substrates stark schwankender, jedoch meist geringer Wasserspeicherefähigkeit. Die auf Schutt entstandenen Böden haben meist humose, locker-krümelige Gefüge.

Die forstwirtschaftliche Nutzung dominiert hier ebenso wie auf dem Harzplateau. Dieser Bereich breitet sich bis Stempede / Rodishain aus.

Das Auslaugungstal

Das sich von Herrmannsacker bis Stempeda und Rottleberode erstreckende Auslaugungstal wurde im Quartär mit Lockersedimenten aufgeschüttet. Zu diesen Flussschottern des Diluviums gehören lehmig sandige Harzschotter mit nordischem Material in einer oberen Terrasse, an die sich südlich in einer unteren Terrasse einheimische Schotter anschließen.

In diesem Gebiet treten Hanglehme und Toneinheiten auf. Die lößartigen Hanglehme (Fahlerde) haben sich mit Mächtigkeiten von 0,8 bis 3 m über älterem Gestein gebildet. Der Humushorizont reicht bis in eine Tiefe von 20 bis 40 cm. Der Bodenaufbau lässt sich durch von schluffigen über tonige zu sandigen, meist relativ steinfreien Schichten charakterisieren. Es haben sich Löß-Rendzinen, Löß-Braunerden sowie Lehm-Rendzinen und Lehm-Braunerden ausgebildet. Sie bedecken Gelände von mäßiger bis stärkerer Steilheit.

Auch die Bodeneinheit lehmiger Ton bedeckt Hanglagen verschiedener Steilheit. Sie sind als steinfrei bis schwach steinig zu bezeichnen. Der Humushorizont reicht bis in 20 oder 30 cm Tiefe, teilweise unterliegt er aber auch der Erosion und ist schwächer entwickelt. Auf diesen Standorten haben sich die Bodentypen Ton-Ranker und Ton-Braunerde entwickelt.

Die Löß- und Lehmbräunerden sind typische Ackerstandorte mit kaum eingeschränkter Anbaueignung. Einschränkungen in der ackerbaulichen Nutzung können sich lediglich durch Hanglagen ergeben. Diese Formationen befinden sich nur in einem kleinen Teilbereich im nordöstlichen Teil des Flächennutzungsplanes Nordhausen (Bereich Stempeda / Rodishain).

Zechsteingebiet

Neben einem schmalen Zechsteingürtel, der nördlich des Auslaugungstales im Bereich Rüdigsdorf zutage tritt, schließt sich ein sehr breites Zechsteingebiet südöstlich von Buchholz an. Hier liegt der Alte Stolberg mit Formationen des Unteren, Mittleren und teilweise Oberen Zechsteins.

In diesen Bereichen treten Anhydrit und Gipse auf, die teilweise auch mit Alabasterknollen durchsetzt sind. Die Einmaligkeit der hier vorhandenen Fauna und Flora war Grundlage der Ausweisung verschiedener naturschutzrechtlicher Schutzgebiete, die im weiteren Text beschrieben werden. (FFH-Nr. 6 „Rüdigsdorfer Schweiz, Harzfelder Holz, Hasenwinkel“, NSG „Rüdigsdorfer Schweiz“, FFH-Nr. 8 „Alter Stolberg, NSG „Alter Stolberg“)

Im Gebiet nördlich und westlich von Steigerthal dominieren Formationen des Oberen Zechsteines wie dem Stinkschiefer und die Bunten Letten. (FFH-Nr. 7 „Pfaffenköpfe“)

Anhydrit wird durch oberflächige Wasseraufnahme in Gips umgewandelt. Dieser hat sich im Laufe der Zeit stellenweise in Wasser gelöst, so dass es zur Bildung von Karsterscheinungen wie Höhlen, Bachversickerungen (Schwinden) und Einbrüchen über ausgelaugtem Gestein (Dolinen, Erdfälle) gekommen ist.

Diese Karsterscheinungen sind landschaftsprägend und schreiten im sulfatischen Gestein, im Gegensatz zu den Karsterscheinungen in carbonatischem Gestein, sehr viel schneller voran. Karsterscheinungen im sulfatischen Gestein sind relativ selten, was u.a. zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Alter Stolberg beigetragen hat.

Die flacheren Geländezüge nördlich von Steigerthal sind mit steinigem Lehm, lößartigem Hanglehm (Fahlerde) und lehmigem Ton bedeckt. Der Humushorizont reicht bis in 20 oder 30 cm Tiefe, teilweise unterliegt er aber auch der Erosion und ist schwächer entwickelt. Auf diesen Standorten haben sich die Bodentypen Ton-Ranker und Ton-Braunerde entwickelt.

In den Bereichen des Zechsteingürtels überwiegen die stark steinigen Lehme an den steileren Hängen. Teilweise sind nur Skelettböden ausgebildet. Der Humushorizont hat Mächtigkeiten bis 20 cm, ist jedoch häufig viel schwächer ausgebildet. Es haben sich die Verwitterungs-Bodentypen Fels-Rendzina und Lehm-Rendzina gebildet.

Die Ton-Ranker und Ton-Braunerden zählen zu den typischen Ackerstandorten. Für den Getreide und Feldfutteranbau sind die Standorte als günstig, für den Hackfruchtanbau aufgrund des hohen Tonanteils dagegen als ungünstig zu bezeichnen.

Die Rendzinen sind, bedingt durch die starken Höhenunterschiede, im Bereich Alter Stolberg und des Steinberges der Waldnutzung vorbehalten. Nur geringe Flächenanteile werden als Weidestandorte genutzt. Im Bereich Steigerthal mit flacherem Gelände ist auch die ackerbauliche Nutzung möglich. Die Anbaueignung dieser Standorte ist jedoch aufgrund des hohen Steinanteils stark eingeschränkt; so ist Hackfruchtanbau ausgeschlossen.

Der Buntsandstein

Nördlich des Stadtgebietes Nordhausen sowie östlich zwischen Steigerthal und Leimbach streichen als Formationen des Trias die Schichten des unteren Buntsandsteins aus. Der Zechstein taucht an dieser Stelle unter den Buntsandstein ab. Es überwiegt hier der rote Letten. Teilweise führt der Buntsandstein rogen- und eisensteinhaltige Lager. Durch den unterlagernden Zechstein mit seinen Verkarstungserscheinungen treten trotz der Buntsandsteinüberdeckung Geländestürze auf.

Die Bodenarten sandiger Lehm und lehmiger Sand charakterisieren die Gebiete des unteren Buntsandsteins. Der Boden ist im Allgemeinen schwach bis mäßig steinig und bis 20 oder 30 cm Tiefe humos. In steileren Lagen nimmt die Humusschicht ab. Es handelt sich jedoch um die ungünstigeren Rohhumusformen ehemaliger Waldböden. Es bilden sich Rosterden, Braunerden, Ranker und teilweise Podsole.

Es handelt sich hier um Ackerstandorte, bei extremen Hanglagen wird Grünlandnutzung betrieben. Forstwirtschaftlich werden die Flächen vorwiegend in den östlichen und westlichen Randbereichen genutzt (südliche Teil des Alten Stolbergs).

Zorge / Helmetal

Der Zechsteingürtel wird im Geltungsbereich vom Flusslauf der Zorge durchbrochen. Die Talsohle und die Talränder (Flussterrassen) sind von den Flussablagerungen (Kiese / Sande) gekennzeichnet, die teilweise durch Lößlehm bzw. Auelehm in einer Mächtigkeit bis zu 10 m überdeckt sind (Goldene Aue). Diese Böden sind sehr fruchtbar. Die umfangreichen bis zu 80 m mächtigen Kies- und Sandvorkommen im Helmebecken wurden und werden im Plangebiet großflächig abgebaut.

Schutzgut Wasser:

Die Oberflächengewässer aus dem Plangebiet entwässern über die Zorge, Helme, und Unstrut letztendlich in das Einzugsgebiet der Elbe. Die Helme fließt im südlichen Plangebiet in östlicher Richtung durch die Goldene Aue. Dabei ist die Hauptfließrichtung des Grundwassers nahezu identisch mit der Fließrichtung von Zorge und Helme.



Auszug aus dem Landschaftsplan Nordhausen:

Der Untersuchungsraum erstreckt sich über mehrere hydrogeologische Einheiten, die nachfolgend näher charakterisiert werden. Nahezu das gesamte Stadtgebiet von Nordhausen befindet sich in Bereichen mit Lockergesteinsbedeckung känooischen Alters.

L 11 – LOCKERGESTEIN IN FLUßTÄLERN

Kennzeichnend für diese Gebiete ist ein ausgeglichenes Grundwasserabflußregime. Durch die Kommunikation zwischen Grund- und Oberflächenwasser kann es zu qualitativen Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität hinsichtlich der Wasserversorgung kommen.

L 12 – FLÄCHENHAFTE LOCKERGESTEINSBILDUNGEN

Die pleistozäne bzw. holozäne Gesteinsbedeckung führt teilweise zur Abdichtung des unterlagernten Festgesteins. Eine Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate im Hauptgrundwasserleiter ist die Folge. Ebenso wie bei L 11 ist die Wasserhärte als weich bis sehr weich einzustufen. Bei Grundwasser unter flächenhafter Lockergesteinsbedeckung tritt häufig eine Beeinflussung bis völlige Überprägung infolge der Kommunikation mit tiefer liegendem Grundwasser oder mit Oberflächenwasser auf.

Die Randbereiche des Untersuchungsgebietes erstrecken sich bis in Gebiete der **mesozoischen Gesteine der Vorländer und Beckenbereiche** der Lithofazieseinheit 8: Sandstein.

L 8.2 – SANDSTEIN, STARK MINERALISIERT

Neben Sandstein lagern wechselnd Schluffsteine, Bröckelsteine, Schieferletten und Tone (häufig dolomitisch) sowie östlich Gipse. Die Grundwasserführung ist nur stellenweise mittelmäßig.

L 13 – LÖß UND LÖßDERIRAK

Diese Lithofazieseinheit tritt kleinflächig im östlichen Planungsgebiet auf. Löß, Lößlehme, Fließlehme und stark lehmiger Gehängeschutt bilden hier das Lockergestein. Dies bedingt eine geringe Grundwasserneubildungsrate. Stellenweise ist die Grundwasserneubildungsrate vollständig unterbunden.

Der nördlichste Planungsraum streicht Gebiete der Lithofazieseinheit **Paläozoische Gesteine der Mittelgebirge**.

L 7 DOLOMIT, SALINAR UND LETTEN

Vorherrschende Gesteinsarten dieser hydrogeologischen Einheit sind Kalkstein, Dolomit, Gips, Ton, Mergel, dolomitische Sandsteine sowie Konglomerate des Zechsteins.

Häufig zu beobachten sind Verkarstungserscheinungen. Die Grundwasserführung ist stellenweise sehr gut. Die Wasserhärte wird als hart eingestuft.

Das Plangebiet weist vorrangig um Rüdigsdorf eine hohe Grundwasserneubildungsrate auf. Generell liegen im Bereich des Zechsteingürtels nördlich von Nordhausen sowie im Bereich des LSG „Alter Stolberg“ die Grundwasserneubildungsraten über dem Durchschnitt des restlichen Plangebietes. Eine mittlere bis hohe Grundwasserneubildung kennzeichnet das Gebiet der Bielener Kiesseen. Im Bereich der Goldenen Aue sowie westlich von Nordhausen sind die Grundwasserneubildungsraten eher gering.

Von Nordwesten nach Südosten fließen neben weiteren kleinen die folgenden Hauptbäche und Flüsse mit Nebenbächen durch das Plangebiet:

Gewässer 2. Ordnung:

Hochstedter Bach, Hörninger Bach, Herreder Bach, Salza, Gumpebach, Rössingsbach / Rossmannsbach, Rüdigsdorfer Bach, Leimbach, Krebsbach, Ronnebach, Wolfsbach

Gewässer 1. Ordnung:

Zorge, Helme

Quellen:

Im Südharz und im Alten Stolberg, hier besonders an den steilen Hangzonen, entspringen eine Vielzahl von Quellen. Dabei handelt es sich überwiegend um Sturz- und Sickerquellen, die potentiell gemäß § 18 ThürNatG zu den besonders geschützten Biotopen zählen, sofern sie nicht gefasst, überbaut oder anders in ihrem naturnahen Zustand beeinträchtigt wurden.

Neben diesen kleinen Quellen im Norden sowie nördlich des Plangebietes – vorrangig im Zechsteingürtel des Südharzrandes, ist als eine der schönsten Quellstandorte der Salzaspring (Salzaquelle) westlich der Siedlung Obersalza zu nennen. Diese Quelle bildet mit dem verästelten Quellsystem die größte Karstquelle Thüringens.

Stillgewässer:

Die flächengrößten Standgewässer im Plangebiet sind die Kiesgewässer bei Bielen und Sundhausen. Diese Seen entstanden durch die Rohstoffgewinnung und sind somit anthropogenen Ursprungs. Durch die Weiterführung des Kiesabbaus in östlicher Richtung wird sich die Ausdehnung ihrer Wasserflächen in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Kleinere natürliche Stillgewässer befinden sich vorwiegend im nördlichen Teil des Plangebietes. Diese sind überwiegend durch Erdfälle im Karstgebiet entstanden. Das Bedeutendste Karstgewässer sind das große Seeloch, südlich von Hochstedt sowie der Rädersee südlich von Rodishain.

Größere Überschwemmungsgebiete befinden sich entlang der Flussläufe der Zorge und Helme. Diese wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Eine Bebauung ist hinsichtlich der Gefahr von Hochwasserereignissen in diesen Bereich möglichst zu unterlassen. Die Stadt Nordhausen stellt im Zuge der Flächennutzungsplanung aus diesem Grund lediglich einen Teilbereich von < 1,0 ha als Erweiterungsfläche (über den baulichen Bestand hinausreichende Darstellung von Bauflächen) für Gemischte Bauflächen dar. Eine entsprechende Bewertung dieser Fläche erfolgt im Abschnitt 4.4.1 des Umweltberichtes.

Innerhalb der nachrichtlich in den F-Plan übernommenen Schutzgebiete für Grundwassergewinnung sind insbesondere in den nachgeordneten Planungsebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch die Planung zu treffen.

Schutzgut Klima / Luft:

Die Witterungsabläufe eines Gebietes werden in großem Maße durch das Makroklima geprägt. Dieses hat den größten Einfluss auf die Klimafaktoren wie Niederschlag, Temperatur, Wind und Bewölkung. Doch auch mesoklimatische Einflüsse wirken sich erheblich auf die Wettererscheinungen eines Raumes aus. Dies gilt insbesondere auch für den hier zu betrachtenden Planungsraum, denn die geographische Lage direkt am Rande des Südharzes kann zu bedeutsamen Veränderungen der großklimatisch bedingten Wetterlage führen (z.B. Leesituation bei Nordwindwetterlagen). Schließlich wird die Witterung durch das Mikroklima (Klima der bodennahen Luftschicht) beeinflusst. Besonders bei ruhigen Großwetterlagen sind die kleinklimatisch wirksamen Luftbewegungen für den Austausch belasteter oder schwüler Luft von großer Bedeutung.

Klimatisch lässt sich das Plangebiet in den Übergangsbereich zwischen atlantischem und kontinental beeinflussten Klima der gemäßigten Klimazone der mittleren Breiten im Nordostdeutschen Binnentiefland zuordnen.

Windverhältnisse

Wie in ganz Mitteleuropa herrschen auch im Planungsgebiet Westwindwetterlagen mit Winden aus West und Südwest vor, welche die Witterung weitgehend unbeständig und die Temperaturen ausgeglichen gestalten. Es gibt jedoch schon deutliche Anzeichen hin zu einem kontinental beeinflussten Klima. Dies zeigt sich in vergleichsweise geringen Jahresniederschlägen sowie relativ hohen Temperaturen im Sommer bzw. niedrigen Werten im Winter. Die Lage des Gebietes im Leebereich der Hain- und Windleite führt zu unterschiedlichen Niederschlagswerten im Plangebiet.

Temperatur und Niederschlag

Durch die erheblichen Höhenunterschiede innerhalb des Plangebietes kommt es sowohl bei der Temperatur als auch bei den Niederschlägen zu signifikanten Unterschieden.

Auszug aus dem Landschaftsplan Nordhausen:

Für die Aktualisierung des Landschaftsplanes Nordhausen liegt kein separates Klimagutachten vor, so dass sich die Angaben für Monats- und Jahresmitteltemperaturen sowie mittlere Monats- und Jahresniederschlagssumme auf die im bzw. am Rande des Planungsgebietes befindlichen Wetterstationen Ilfeld, Großwechungen, Nordhausen, Sundhausen und Wolframshausen beziehen. Die Klimadaten beruhen auf dem Beobachtungszeitraum 1951 bis 1980.

Tabelle 22: Mittlere Monats- und Jahressummen der Niederschläge in mm

Station	mNN	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Ilfeld (Harzrand)	265	70	62	61	57	68	85	82	84	57	60	74	85	845
Großwechungen	195	39	35	34	43	54	69	63	67	40	39	46	50	579
Nordhausen	247	44	38	39	44	60	69	64	67	45	44	50	53	617
Sundhausen	175	33	30	32	41	52	60	57	63	36	37	41	42	524
Wolframshausen	205	39	34	35	40	52	69	58	67	37	37	42	45	555

Tabelle 23: Mittlere Monats- und Jahreswerte der Lufttemperatur in °C

Station	mNN	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Sundhausen	175	-0,7	0,0	3,3	7,7	12,1	15,0	17,0	16,4	13,2	8,7	4,1	0,8	8,2
Erfurt	315	-1,2	-0,5	2,8	7,2	11,8	15,0	16,8	16,4	13,2	8,5	3,6	0,3	7,9



Luftqualität

Für den klima- und lufthygienischen Ausgleich sind es die relativ kalten Luftbewegungen, die zu einer Verminderung der Belastungen beitragen können. Die nächtliche Kaltluftbildung eines Gebietes hängt jedoch stark vom Boden bzw. von der Art der Vegetationsbedeckung ab. Besonders gute Kaltluftproduzenten sind unbewachsener Boden sowie Acker- und Brachflächen. Wiesen und Niederwald erzeugen schon deutlich weniger kalte Luft, Moore und Hochwald gelten dagegen als schlechte Kaltluftproduzenten.

Daraus folgt, dass insbesondere landwirtschaftlich genutzte Flächen eine große Bedeutung für die Kaltluftproduktion besitzen. Durch eine weitere Nutzung bzw. Offenhaltung der Flächen kann diese Funktion auch in Zukunft erhalten werden.

Wald hat auf die Temperatur eine ausgleichende Wirkung. Daher sind die Waldflächen bei strahlungsreicher Witterung nachts verhältnismäßig warm und tagsüber relativ kühl. So hat der Wald gerade in unmittelbarer Siedlungsnähe an heißen Sommertagen eine wichtige Funktion als Frischluftproduzent. Weitreichende Luftströmungen werden dort gleichwohl nicht erzeugt. Außerdem leisten die Waldgebiete durch die Verringerung der Windgeschwindigkeiten im Kronenbereich einen erheblichen Beitrag zur Sedimentation von Staubpartikeln, was wiederum in Siedlungsnähe von Bedeutung ist.

Kaltluftflüsse können jedoch auch nachteilige Wirkungen mit sich bringen. Kann die kalte Luft nicht abfließen, bilden sich Kaltluftseen, die besonders im Frühjahr zu erheblichen Spätfrostschäden an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen führen können. Daher ist in der Planung darauf zu achten, dass der Kaltluftabfluss nicht durch Hindernisse (z.B. Straßen- oder Eisenbahndämme, Lärmschutzeinrichtungen, quer zur Fließrichtung stehende Gebäude) erschwert wird.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild im Plangebiet ist geprägt durch die im nachfolgenden Abschnitt ausführlich beschriebene Vegetation der geologischen Hauptformationsgebiete:

- Südharzausläufer (Rotliegendes)
- Zechsteingürtel (Auslaugungstal)
- Zechsteingürtel (Alter Stolberg)
- Buntsandsteinhügelland (Buntsandstein)
- Helmetal / Goldene Aue

Im Norden des Plangebietes dominieren große zusammenhängende Waldgebiete (hier nördlich von Herreden, im Bereich Rüdigsdorf, im Alten Stolberg sowie nördlich von Rodishain). Der Landschaftsraum des Auslaugungstales (Krebsbachtahlung) sowie der Bereich Buntsandsteinhügelland wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und weist zumindest in den nicht intensiv genutzten Bereichen z.T. einen ausgeprägten strukturreichen Gehölzbestand auf. Hier befinden sich die kompakten Siedlungskörper der Stadt Nordhausen sowie der Ortsteile. Im Süden des Plangebietes schließt sich der Bereich der Helmeaue an. Dieser Bereich ist eben und wird aufgrund der guten und fruchtbaren Böden intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der Landschaftsraum wird darüber hinaus durch die bewegten topographischen Verhältnisse (erheblichen Höhenunterschiede innerhalb des Plangebietes von 350 bis 150 m NN) geprägt.

Schutzgut Arten und Biotope:

Vegetation

Naturraum / -teil (geologische Einheit)	potentielle Vegetation	heutige Waldvegetation	Wiesen- bzw. Rasen- gesellschaften	Sonstiges / Walder- satzgesellschaften
Südharzausläufer (Rotliegendes)	Hainsimsen-Buchenwald, Felsflur auf Silikat, Schluchtwälder, Erlen- bzw. Erlen- Eschenwälder	Buchen-Eichenwälder, Fichtenforste, Erlen- bzw. Erlen- Eschenwaldreste	Wirtschaftswiesen, Frischwiesen, artenarme Feuchtwiesen	Weidengebüsch
Zechsteingürtel: (Auslaugungstal)	Traubeneichen- Buchenwälder	-	Wirtschaftswiesen	
Zechsteingürtel:	Eichen-Hainbuchenwälder, Perlgras-Buchenwald, Eichen-Elsbeerenwald, Seggenbuchenwald, Felsgebüsche	Eichen- Hainbuchenwälder, Fichten-Kieferforste, Seggenbuchenwald, Felsgebüsche	Wirtschaftswiesen, Kalktrockenrasen, Halbtrockenrasen, Steppengrasheiden	trockene Laubgebüsche, Zwergstrauchheiden, artenreiche Kalk- und Gipsäcker
Buntsandstein- hügelland (Buntsandstein auf Zechstein)	Hainsimsen-Buchenwald, Erlen-Eschenwälder	Eichen- Hainbuchenwälder, Fichtenforste	Wirtschaftswiesen, Sandmagerrasen	Weidengebüsch (vereinzelt)
Helmetal	Erlen-Eschenwälder Weidenwälder Eichen-Hainbuchenwälder (im Aue Randbereich)	von landwirtschaftlicher Nutzung verdrängt	Wirtschaftswiesen, Sandmagerrasen	Weidengebüsch Steuobstbestände

Ohne die Bewirtschaftung durch den Menschen wäre - mit Ausnahme der natürlichen Felsstandorte am Alten Stolberg - die Region ein zusammenhängendes Waldgebiet mit den für die Klima- und Bodenverhältnisse typischen Buchenwaldgesellschaften bestockt (o.a. Tabelle). Nur in den Bachtälern würde der Buchenwald durch einen schmalen Erlen-Eschenwald abgelöst werden. Natürlich waldfreie Gebiete existieren nur an den Felssteilwänden des Alten Stolbergs, wo typisches Felsgebüsche und / oder Flechtengesellschaften vorkommen.

Die Ausbildung der Vegetation wird durch die Klima- und Bodenverhältnisse sowie durch die historische und aktuelle Nutzung der Landschaft geprägt. Bereiche mit fruchtbaren Böden, die besonders im Bereich des Auslaugungstales sowie des Helmetales vorkommen, sind bis auf wenige Reste völlig entwaldet worden und werden als Acker- bzw. Grünlandflächen genutzt.

Großflächige Waldgebiete liegen im nördlichen Plangebiet (Ausläufer des Südharzes) und im Bereich des Alten Stolbergs. Die Hauptbaumarten der heutigen Forstbestände bestehen aus Buche, Eiche und Fichte. Als Nebenbaumarten kommen die Lärche, Föhre, Birke und Schwarzkiefer vor. Weitere, oft in Mischbeständen oder in Waldrandlage vorkommende Arten sind Vogelkirsche, Linde, Birne, Apfel, Mehlbeere, Ulme, Spitz- und Feldahorn und die Roßkastanie.

Der Südharz ist charakterisiert durch das Vorkommen von Laubmischwäldern submontaner und montaner Lagen. Dagegen sind die Laubmischwälder im Zechsteingebiet und im Bereich des Buntsandsteinhügellandes als kollin-submontane Waldgesellschaften zu klassifizieren.

Die Waldbestände auf den etwas reicheren Böden sind durch die Forstwirtschaft stark überformt bzw. durch andere Baumarten wie Fichte und Kiefer teilweise ersetzt worden. Naturnahe Bestände existieren noch im Bereich des Alten Stolbergs (NSG), am Steinberg sowie im südlichen Bereich des Südharzes. Besonders stark zurückgegangen sind die Erlen-Eschenwälder entlang der Fließgewässer. Sie sind nur noch als kleinräumige Bereiche im Südharz vorhanden. In den landwirtschaftlich genutzten Naturräumen, wie dem Auslaugungstal im Helmetal und dem Buntsandsteinhügelland fehlen sie völlig. Lockere Weidengebüsche stellen hier eine Art „Waldersatzgesellschaft“ dar.

Im Bereich des Zechsteingürtels haben sich durch das Vorhandensein von Kalk- und Gipsböden in Zusammenhang mit dem vorherrschend milden Klima thermophile Wald-, Waldersatz- und Wiesengesellschaften mit einer hohen Artenvielfalt



an Flora und Fauna entwickelt. Diese für den Naturschutz wertvollen Bereiche sind vor allem in den stärker reliefbewegten Bereichen und auf ärmeren Böden vorzufinden.

Fauna

Zur Beschreibung der Bestandssituation wurde die Gruppe der Wirbeltiere ausgewertet. Die Daten stammen aus dem ABSP Region Nordthüringen, der AAT-Thüringen, Schutzwürdigkeitsgutachten und diversen Publikationen. Die Artenlisten sind den Landschaftsplänen zu entnehmen.

Herpetofauna (Amphibien, Reptilien)

Obwohl das Plangebiet arm an großen natürlich entstandenen Wasserflächen ist, sind die Herpetofauna und insbesondere die Artenvielfalt unter den Amphibien recht hoch. Im Zechsteingebiet hat sich dank der vielen temporären Kleingewässer in den Erdfällen sowie den künstlichen Teichen bzw. Wasserspeichern und Grubengewässern ein relativ dichtes Netz an Laichstandorten entwickelt. Im kleinstrukturierten Offenland des Zechsteingebietes kommen große Populationen der Geburtshelferkröte und der Kreuzkröte vor. Insbesondere für die Geburtshelferkröte gilt das Zechsteingebiet als einer der Hauptlebensräume in Thüringen. In den Waldgebieten des Zechsteins (Alter Stolberg) kommen die Schwanzlurche: Berg-, Kamm- und Teichmolch vor. Der Feuersalamander besitzt ein Reproduktionshabitat am Krebsbach im Übergangsbereich vom Alten Stolberg zum Südharz (IbergTalsperre). Weitere Habitate sind im nördlicheren Bereich des Südharzes (naturnaher Bäche und Waldbestände vorhanden) zu vermuten.

Aus der Gruppe der Reptilien sind die Zauneidechse und die Blindschleiche im Offenlandbereich des Zechsteingebietes weit verbreitet. Wie die Geburtshelferkröte, so besitzt auch die Zauneidechse in diesem Gebiet eine recht große Bestandsdichte. Eher an etwas feuchtere Waldbereiche gebunden sind die Waldeidechse und die Kreuzotter. Letztere kommt mit mindestens zwei Fundorten im Waldbereich des Alten Stolbergs vor.

Avifauna

Im Plangebiet kommen über 100 Vogelarten vor. Allein im Naturschutzgebiet „Alter Stolberg“ wurden rund 70 Arten als Brutvögel erfasst. Neben den allgemein verbreiteten Vogelgruppen wie denen der Finken-, Drossel- und Meisenvögel ist vor allem das Vorhandensein spezialisierter Vogelarten hervorzuheben. So gibt es in den Altbaumbeständen des Südharzes und des Alten Stolbergs reiche Spechtvorkommen (Mittelspecht, Grau- und Schwarzspecht). An den naturnahen Bächen im Südharz kommt die Wasseramsel in mehreren Brutpaaren vor. Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen des Schwarzstorches nördlich des Plangebietes. Er benötigt die großflächigen naturnahen Waldbestände und Feuchtwiesen bzw. naturnahe Fließgewässer als Brut- und Nahrungshabitate.

Typische Vertreter kleinstrukturierter Offenlandbereiche (Zechsteingürtel, Teilbereiche des Buntsandsteinhügellandes, Helmetal) sind der Neuntöter, der Raubwürger und das Rebhuhn. In den stärker ackerbaulich genutzten Bereichen ist die Feldlerche, Goldammer und bis vor einigen Jahren noch die Grauammer weit verbreitet.

Säugetiere

Das Vorkommen von Kleinsäugetern wie Mäuse, Spitzmäuse, Nager und Bilche ist ebenfalls an bestimmte Habitate und Biotoptypen gebunden. In den Waldbereichen kommen folgende Arten vor: Gelbhalsmaus, Waldmaus, Schermaus, Röteldmaus, Siebenschläfer, Haselmaus sowie Igel und Eichhörnchen. Die beiden letztgenannten Arten treten auch in waldähnlichen und waldnahen Strukturen wie baumreichen Gärten und Parkanlagen auf.

Typische Vertreter des Offenlandes sind die Feldspitzmaus und der Feldhase. An feuchte Lebensräume gebunden sind die im Plangebiet vorkommenden Spitzmäuse wie die Wald-, Zwerg- und Wasserspitzmaus.

Aus der Gruppe der Fledermäuse gibt es zwei sichere Nachweise: das Graue Langohr und die Kleine Hufeisennase. Beide Arten kommen im Zechsteingebiet und dort insbesondere am Stolberg und im Bereich der Rüdigidorfer Schweiz vor, wo es noch die von den Arten benötigten unterirdischen Stollen und Höhlen gibt. Höhlen und Stollen werden als Winterquartiere benutzt. Beide Arten stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten in Thüringen. Insbesondere die vom Aussterben bedrohte Kleine Hufeisennase kommt hier im Zechsteingebiet an ihrer Arealgrenze vor und ist daher besonders gefährdet. Laut den Kartierungsergebnissen der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung könnten im Plangebiet noch die Mopsfledermaus sowie das Große Mausohr vorkommen.

Unter den Säugern besitzen die Paarhufer und Raubtiere einen beträchtlich größeren Habitatsanspruch als die anfangs erwähnten Kleinsäuger. Sie benutzen auch in der Regel mehrere unterschiedliche Lebensräume und Strukturen in der Landschaft. So ist das im Gebiet vorkommende Reh sowohl im Wald auch als in der Feldflur (Äsungflächen) anzutreffen. Der Rothirsch bevorzugt dagegen großflächige Laub- und Mischwälder. Auch die Wildkatze beansprucht große, unzerschnittene naturnahe Waldbestände. Sie kommt sowohl im Harz/Südharz als auch im Alten Stolberg vor. In den Wäldern kommt neben dem anspruchslosen Wildschwein, dem Dachs und dem Rotfuchs auch der Baumarder vor (Altbaumbestände).

Typische Vertreter der strukturreichen Feldflur sind das Hermelin und das Mauswiesel. In den letzten Jahrzehnten hat sich der aus Nordamerika eingeführte Waschbär in der Region stark vermehrt.

Folgende naturschutzrechtlichen Schutzgebiete befinden sich im Plangebiet:

FFH – Gebiete (gem. § 26a ThürNatG) und Naturschutzgebiete (gem. § 12 ThürNatG) i.d.R. räumlich überlagert:
 (räumliche Lage siehe Planzeichnung in Anlage 1)

Auszug aus: „Hinweise zur Anwendung der §§ 26 a bis 26C Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) (ThürStAnz. Nr. 3/2005 S. 99 – 194) / Änderung des Tabellenteils ThürStAnz. Nr. 45/2006

FFH – Gebiet Name (mit EU – Nr.)	Schutzgebiet, die FFH – Erhaltungsziele enthalten	signifikante Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie	Gebietscharakteristik	Güte und Bedeutung des Gebietes
FFH – Nr. 5 Hunnengrube – Katzenschwanz - Sattelköpfe	NSG Sattelköpfe	Kammolch (Triturus cristatus) Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Großes Mausohr (Myotis myotis)	In Ost – West – Richtung streichender Höhenzug im Südharzer Gipskarstgebiet mit steil abfallenden Klippen, großem wassergefüllten Erdfall, ausgedehnten Trockenrasen auf Gips, Kalkäckern, naturnahen Laubmischwäldern und Nadelholzforsten	Für den Südharzer Zechsteingürtel typische Lebensräume wie Kalk – Trockenrasen, Kalk – Pionierasen, trockene Heiden (über Gips), Höhlen sowie naturnahe Buchen- und Eichen – Hainbuchenwälder; artenreiche Fauna (wirbellose, Fledermäuse) und Flora
FFH – Nr. 6 Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz - Hasenwinkel	NSG Rüdigsdorfer Schweiz	Gelbbauchunke (Bombina variegata) Kammolch (Triturus cristatus) Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Großes Mausohr (Myotis myotis)	Gipskarstlandschaft des Südharzes mit zum Teil verbuschenden Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsschutthalden, naturnahem Laubmischwäldern, trockenwarmen Kiefernforsten, Quellbereichen, Frisch- und Feuchtwiesen	Für den Südharzer Zechsteingürtel typische Lebensräume; bedeutende Fledermausquartiere; einziges Vorkommen der Gelbbauchunke im Südharz
FFH – Nr. 7 Pfaffenköpfe		Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Großes Mausohr (Myotis myotis) Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros)	Repräsentativer Ausschnitt des Südharzer Zechsteingürtels mit Felsfluren, trocken und Halbtrockenrasen, Trockenwäldern, Streuobstwiesen und einer naturnahen Bachaue mit Feuchtwiesen; sonstige Schutzgebiete nach ThürNatG und ThürWaldG : vollständig im LSG „Alter Stolberg“, FND „Pfaffenköpfe“	Für den Gipskarst des Südharzer Zechsteingürtels typische Felsheiden über Gips, Trockenwaldreste sowie bedeutende Kalkmagerrasen; teils in hervorragender Ausprägung und besonderem Artenreichtum; bedeutende Fledermaushabitate
FFH – Nr. 8 Alter Stolberg	NSG Alter Stolberg (identisch)	Kammolch (Triturus cristatus) Hirschkäfer (Lucanus cervus) Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Großes Mausohr (Myotis myotis) Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) Frauenschuhe (Cypridium calceolus)	Große, pultförmig nach Norden ansteigende, bewegte Hochfläche im Südharzer Zechsteingürtel mit naturnahen Laubwäldern insbesondere trockenwarmer Standorte, Gipsfelsen – Schutthalden, Erdfällen, Höhlen und Halbtrockenrasen mit artenreicher Fauna und Flora; Sonstige Schutzgebiete nach ThürNatG und ThürWaldG: vollständig im LSG Alter Stolberg	Repräsentiert in herausragender Weise die für den Südharzer Zechsteingürtel charakteristischen Buchenwälder, Höhlen, Trocken- und Pionierasen über Gips; Felsen; Vielzahl geschützter Arten; wichtiges Vorkommen der Mopsfledermaus



FFH – Nr. 194 Erdfälle um Liebenrode, Seelöcher, Ketterlöcher			Erdfallkette in der Ackerland- schaft des Nordthüringer Buntsandsteinlandes mit zahlreichen kleinen Stillge- wässern, temporär wasserfüh- renden Karstseen und selten auch Moorbildungen; Hänge der Erdfalltrichter oft mit Laubgehölzen bewachsen; Sonstige Schutzgebiete nach ThürNatG und ThürWaldG: FND Ketterlöcher, FND Stein- see, FND Großes und kleines Seeloch, Moosloch	Repräsentiert insbesondere den LRT „temporär wasserfüh- render Karstsee“, weitere Erdfälle sind natürlich eutrophe Seen; angrenzende Hänge mit repräsentativen Buchen- und Eichen - Hainbu- chenwäldern
FFH – Nr. 196 Helme mit Mühlgräben	NSG „Schlossberg – Solwiesen“ (0,5 ha)	Westgroppe (Cottus gobio) Bachneunauge (Lampetra planeri) Bachmuschel (Unio cras- sus) Helm – Azurjungfer (Coenagrion mercuriale) Fischotter (Lutra lutra)	Oberlauf der Helme, Sete und angrenzende Mühlgräben im Nordthüringer Buntsandstein- land bzw. der Helme - Niede- rung mit streckenweise natur- nahem Charakter und beme- rkenswerter Fließgewässer- fauna; z.T. EG-VSG A „Ramsarge- biet Helmestausee Berga – Kelbra“ (8 ha) ; sonstige Schutzgebiete nach ThürNatG und ThürWaldG: z.T. LSG 3 „Helmestausee“ (9 ha)	Das bedeutendste Vorkom- men der Bachmuschel in Thüringen (Helme auf insge- samt 25 km besiedelt), natur- nahe Fließgewässerabschnit- te und eine reiche Limnofau- na, u.a. Westgroppe und Bachneunauge

Geplante Europäische Vogelschutzgebiete (gem. § 26a ThürNatG):

Die im Plangebiet ausgewiesenen o.g. FFH- Gebiete werden gleichzeitig von dem geplanten Vogelschutzgebiet Nr. 02 „Südharz / Gipskarst“ vollständig räumlich überlagert.

LSG – Gebiete (gem. § 13 ThürNatG):

Das Landschaftsschutzgebiet „Alter Stolberg“ befindet sich im Osten des Geltungsbereiches. Die hier vorhandenen Lebensraumtypen, Arten und Biotope werden in o.g. Tabelle mit ausgeführt.

Weiterhin befindet sich der nördliche Teil der Gemarkung Rodishain im LSG „Südharz“ welches sich nördlich des Geltungsbereiches anschließt.

Naturschutzgebiete (gem. §12 ThürNatG):

Folgende Naturschutzgebiete befinden sich innerhalb des Plangebietes:

- NSG „Rüdigsdorfer Schweiz“ (OT Rüdigsdorf und Petersdorf)
- NSG „Sattelköpfe“ (OT Hörningen)
- NSG „Alter Stolberg“ (OT Leimbach, Steigerthal, Stempeda)
- Geplantes NSG „Pfaffenköpfe“ (OT Leimbach und Steigerthal) – Verfahren der Unterschutzstellung noch nicht eröffnet, kein Vermerk im FNP

Naturdenkmale (gem. §16 ThürNatG) und besonders geschützte Biotope (gem. § 18 ThürNatG) wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Eine Auflistung erfolgte im Rahmen des Landschaftsplanes Nordhausen.

Alle naturschutzrechtlichen Schutzgebiete, deren Verordnung rechtskräftig vorliegt wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

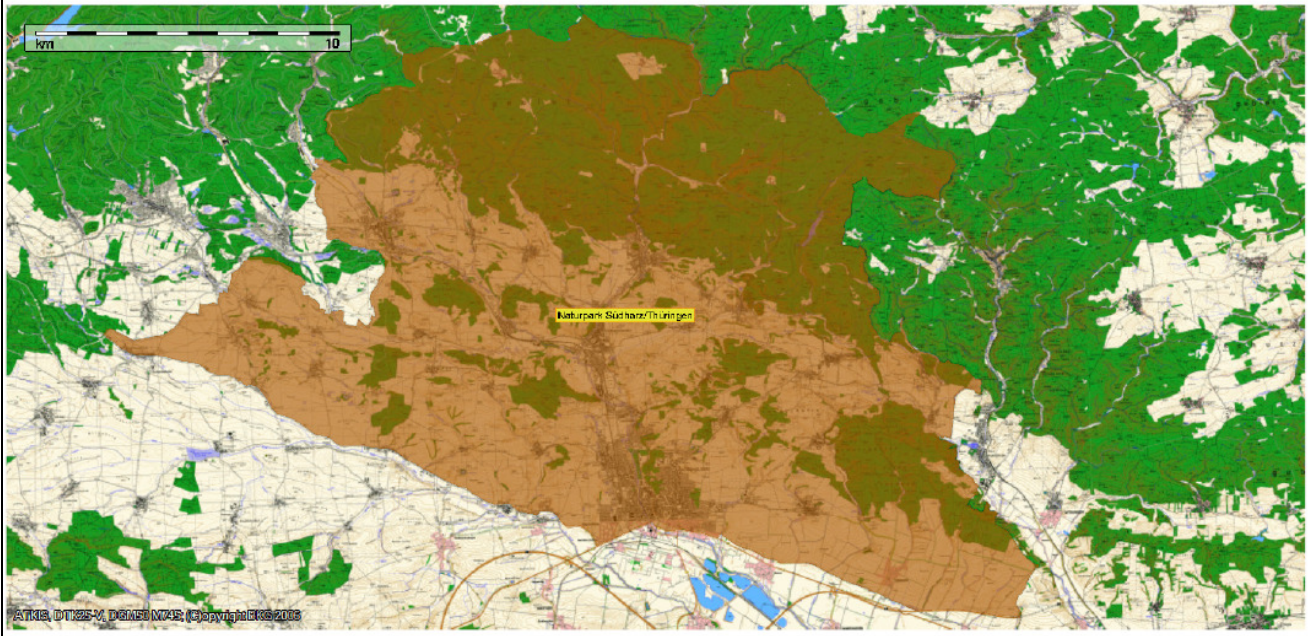
Naturpark Südharz:

Es ist geplant, im Thüringer Bereich des Südharzes einen Naturpark „Südharz/Thüringen“ auszuweisen. Das Verfahren zur Verordnung wurde bisher noch nicht eröffnet. Zum derzeitigen Planungsstand ist der überwiegende Teil des Stadtgebietes Nordhausen in das Gebiet des Naturparks einbezogen. Die Stadt Nordhausen steht der Planung positiv gegenüber. Die geplante Ausweisung entspricht dem Planungsziel zum Schutz des Gipskarstgebietes, dokumentiert in den Textlichen Darstellungen D1 bis D3 des Flächennutzungsplanes.



Übersichtskarte Naturpark Südharz/Thüringen (Entwurf 10.09.2008)

(Quelle: Südharzer Tourismusverband e. V.)

**Schutzgut Erholungswert:**

Der die Ortslagen der Stadt Nordhausen umgebende Landschaftsraum besitzt eine hohe Erholungswertfunktion. Im Norden und Nordosten trifft das insbesondere für die Bereiche des Zechsteingürtels (Hörniger Klippen, Rüdigsdorfer Schweiz, Alter Stolberg) zu. Die bereits beschriebene besondere Naturraumausstattung bedingt dabei die besondere Bedeutung für die Naherholungsfunktionen. Darüber hinaus wird der hohe Erholungswert in diesen Bereichen durch die gemeindeübergreifende Vernetzung touristischer und fremdenverkehrlicher Funktionen insbesondere in Richtung Urbach (Kalkhütte), Buchholz (I-Berg Talsperre), Steigerthal (Alter Stolberg) und Neustadt hin begründet.

Der Landschaftsraum im nördlichen Bereich des Plangebietes (Bereich Rodishain) erfüllt ergänzende Funktionen in der Orientierung auf Erholungsfunktionen in den Ausläufern des Südharzes (Achse Ilfeld – Neustadt – Herrmannsacker- Stolberg (Sachsen Anhalt)).

Südlich des Stadtgebietes bildet sich im Bereich der Kieseeseen ein weiterer Schwerpunkt für die Naherholungsnutzung heraus. Insbesondere durch die Nutzung der Seen für Tauchangebote, Angel- und Badessen sowie als Wassersportgewässer besteht hier nach Abschluss des Rohstoffabbaus Entwicklungspotential, welches die Stadt Nordhausen bereits in ihre Planungen eingestellt hat.

Der die Ortslagen der Stadt Nordhausen umgebende Landschaftsraum ist über das bestehende Wegenetz - insbesondere das Wanderwegenetz gut erreichbar.

Schutzgut Sonstige Kultur- und Sachgüter:

Die im Gebiet der Stadt Nordhausen vorhandenen archäologischen und Baudenkmale sind in der Begründung zum Flächennutzungsplan aufgelistet, bzw. im Plan nachrichtlich erfasst worden. Sie legen Zeugnis über die über 1000 – jährige Geschichte der Bau- und Siedlungsentwicklung der Stadt und der umgebenden Gemeinden ab. Ein großflächiges zu erhaltendes und vor Beeinträchtigungen zu schützendes Kulturgut stellt die Anlage des ehemaligen KZ Mittelbau Dora dar. Diese KZ – Gedenkstätte wurde explizit im Flächennutzungsplan dargestellt.

4.4. Prognose der Entwicklung des Umweltzustands im Plangebiet bei der Umsetzung der Planung

Jede Baumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt aus. Je nach Art und Umfang der Maßnahme und der Empfindlichkeit des betroffenen Raumes sind damit unterschiedlich starke Beeinträchtigungen der jeweiligen Raumfunktionen und Schutzgüter verbunden.

Im konkreten Fall ist zu berücksichtigen, dass der Flächennutzungsplan ein verwaltungsinternes Planungsinstrument der planenden Gemeinde ist und keine unmittelbare Rechtswirkung „nach außen“ entwickelt, d.h., aus seinen Darstellungen sind direkt keine Rechtsansprüche auf bestimmte Grundstücksnutzungen herzuleiten. Er stellt allerdings bei der Beurteilung von sonstigen Bauvorhaben im Außenbereich einen zu beachtenden öffentlichen Belang dar, erzeugt die so genannte „Selbstbindung“ der Gemeinde in Bezug auf die aus ihm zu entwickelnden verbindlichen Bauleitpläne sowie die Anpassungspflicht öffentlicher Planungsträger, sofern sie dem Plan nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB).

Da also unabhängig davon, ob ein Flächennutzungsplan sich noch nicht oder schon im Aufstellungsverfahren befindet bzw. wirksam ist, beurteilen sich Bauvorhaben (gemäß § 29 BauGB) planungsrechtlich weiterhin nach den so genannten „Planersatzparagraphen“ § 34 BauGB (Vorhaben im Zusammenhang der bebauten Ortslage) sowie § 35 BauGB (Vorhaben im Außenbereich). Somit sind lediglich nur die Planinhalte (Darstellungen gemäß § 5 BauGB) des Flächennutzungsplanes einer umweltauswirkenden Prüfung zu unterziehen, welche für Flächen entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB darstellen können.

In den folgenden Abschnitten werden die im Plan vorgenommenen o.a. Darstellungen gem. § 5 BauGB im Hinblick auf die Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung des Umweltzustands, bezogen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Arten und Biotope, Erholungswert sowie sonstige Kultur- und Sachgüter bei der weiteren Umsetzung der Planung untersucht und bewertet.

Jeder dieser in Rede stehenden Fläche wurde zur besseren Lesbarkeit der Unterlagen mit einem Kürzel versehen. Die räumliche Lage dieser Darstellungen ist in der zeichnerischen Anlage zum Umweltbericht (Anlage1) nachzuvollziehen.

4.4.1. Flächen, die für die Bebauung vorgesehenen sind (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)

Allgemeines

Bei den dargestellten Bauflächen gemäß § 1 (1) BauNVO handelt es sich um Brutto – Bauflächen, aus welchen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die entsprechenden Baugebiete gemäß § 1 (2) BauNVO zu entwickeln sind. Die grundsätzlich zulässigen Obergrenzen der bebaubaren Grundstücksflächen sind dabei im § 17 BauNVO definiert und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Bei den dargestellten Bauflächen, auf denen Baurecht durch den vorhandenen baulichen Bestand bereits besteht bzw. sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB (siehe Anlage 3 - Liste der rechtsverbindlichen Bauleitpläne und Satzungen gem. § 34 (4) BauGB) regelt, bewirkt die Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan keine erhöhten Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt aus diesem Grund flächenbezogen für jede Baufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB darstellen können.

Diese Bewertung wird in Form von Datenblättern nach folgender Methodik vorgenommen:

- Schritt:** **Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB für die im Rahmen des Umweltberichtes zu untersuchenden Bauflächen in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht**
- Schritt:** **Alle im Rahmen dieser Bewertung als betroffen gekennzeichneten Umweltbelange werden im Rahmen der im Folgenden abgearbeiteten schutzgutbezogenen Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung weitergehend untersucht. Diese Untersuchung erfolgt flächenbezogen in Form von Datenblättern. Die Untersuchung erfolgt nach folgenden Planungsfällen:**
Planungsfall 1: bei Durchführung der Planung
Planungsfall 2: bei Nichtdurchführung der Planung

3. Schritt: Weiterhin erfolgen einzelflächenbezogene Aussagen zu Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Realisierung der Planung und zu geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen. Diese Aussagen erfolgen flächenbezogen im sachlichen Zusammenhang mit dem Aussagen der Datenblätter (Schritt 2)

Jeder dieser in Rede stehenden Fläche wurde zur besseren Lesbarkeit der Unterlagen mit einem Kürzel versehen. Die räumliche Lage dieser Darstellungen ist in der zeichnerischen Anlage zum Umweltbericht (Anlage1) nachzuvollziehen.

Um eine Aussage über die voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen (nur erhebliche Beeinträchtigungen sind gemäß § 1a (3) Satz 1 BauGB auszugleichen) des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes machen zu können, ist es erforderlich, einen Faktor die Erheblichkeit der Betroffenheit des einzelnen Schutzgutes zu ermitteln.

Betroffenheitsfaktor 1:	keine oder geringe Betroffenheit des Schutzgutes	- Schutzgut wird durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt
Betroffenheitsfaktor 2:	mittlere Betroffenheit des Schutzgutes	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut wird bei Umsetzung der Planung beeinträchtigt - Beeinträchtigung lässt sich nachhaltig abschätzen sowie bewerten und im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verringern bzw. ausgleichen
Betroffenheitsfaktor 3	hohe Betroffenheit des Schutzgutes	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut wird bei der Umsetzung der Planung erheblich beeinträchtigt - Beeinträchtigungen müssen im Zusammenhang mit den anderen Schutzgütern betrachtet werden, ein Ausgleich der Beeinträchtigungen ist unbedingt erforderlich.

4. Schritt: Die zusammenfassende Bewertung der einzelnen Bauflächen hinsichtlich der Erheblichkeit der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erfolgt abschließend nach der Bewertung der einzelnen betroffenen Schutzgüter. Diese führt zur Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen durch die Planung und wird durch eine kurze verbale Erläuterung ergänzt.

4.4.1.1 Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 (1) Nr.1 BauNVO

Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 (1) Nr.1 BauNVO

Bei den dargestellten Wohnbauflächen, auf denen Baurecht durch den vorhandenen baulichen Bestand bereits besteht bzw. sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB regelt (Liste der rechtsverbindlichen Bauleitpläne und Satzungen gem. § 34 (4) BauGB) der Stadt Nordhausen siehe Anlage 3), bewirkt die Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan keine erhöhten Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede Baufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann.

Die Bewertung dieser „Entwicklungsflächen“ erfolgt in Form von Datenblättern nach Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht.

Die räumliche Lage der dargestellten Wohnbauflächen im Sinne von „Entwicklungsflächen“ ist in der zeichnerischen Anlage (Anlage 1) zum Umweltbericht nachzuvollziehen.



Siedlungsfläche: Wohnbaufläche W.N.001	Bezeichnung: Straße der Genossenschaften, Nordhausen	Flächengröße: 1,1 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT:
Aussagen Landschaftsplan:

- keine Wohnbaufläche geplant
Maßnahmen:
- Gefährdungsabschätzung, anschließende Sanierung bei Umnutzung oder Beseitigung bei Nutzungsaufgabe der Altstandorte / Altlastverdachtsflächen
 - Bedarfsgerechte Erschließung
 - Festsetzung eines hohen Durchgrünungsgrades zur Minimierung von potentiellen Erwärmungseffekten
 - Pflanzung heimischer Gehölze zur Einbindung neuer Wohnstandorte
- Zielsetzung:**
- Immissionsschutz (Schutz des Grundwasserkörpers, des Bodens, des Klimas und der Luftqualität
 - Einbindung von Wohn- und Gewerbestandorten sowie Siedlungsrändern in die umgebende Landschaft
 - Erhaltung der Funktionen des Naturhaushaltes
 - Minderung potentieller Wärmeinseleffekte
 - Erhalt landschaftsprägender Siedlungsränder

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelt nach erfolgtem Rückbau der vorhandenen baulichen Anlagen einer gewerblichen Nutzung - Bodenfunktion stark beeinträchtigt - Altlastverdachtsfläche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Thalís-Nr. 01096 ○ Utis-Nr. 16162041261402 ○ Standort Landtechnik, VEB Mineralölraffinerie - durch aufgegebene Nutzung Boden belastet - kaum natürlichen Bodenfunktionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Altlastsanierung muss erfolgen - Aufwertung der Bodenfunktionen durch Altlastensanierung hoch - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung, Verdichtung 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Verbesserung der Bodenqualität durch Maßnahmen der Altlastensanierung - Betroffenheit des Schutzgutes bleibt bestehen! 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzstatus, Trinkwasserschutz- 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der geringen Flächenaus- 		<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Be- 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen



<p>ne III</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Gebiet mit reichem Grundwasservorkommen, - Fließgewässer Zorge verläuft westlich des Gebietes - durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers hoch 	<p>dehnung geringe Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine erhöhte Gefahr von Schadstoffeintrag durch Wohnnutzung (prinzipiell in TWSZ III möglich) im Vergleich zur Bestandsnutzung 	<p>2</p>	<p>standszustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<p>der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung des Abstandes baulicher Anlagen zu Fließgewässern (Gewässerschutzstreifen) in nachgeordneter Planungsebene 																									
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brachfläche - geringe Biotopqualität aufgrund belasteter Böden - eingeschränkter Artenbestand relativ dicht besiedelter Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Artenbestandes und der Qualität der Lebensräume durch veränderte Bodennutzung 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebene - Erhöhung von Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																									
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brachfläche im besiedelten Bereich - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung und voraussichtlich absehbarer Gartennutzung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Durchgrünung des Gebietes durch nachgeordnete Planungsebenen 																									
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>2</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		2	1	1	Wa	2		2	2	A/L	1	2		2	LB	1	2	1		<p>1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		2	1	1																									
Wa	2		2	2																									
A/L	1	2		2																									
LB	1	2	1																										
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung kaum betroffen</p>																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: Lage in Trinkwasserschutzzone III bei Festsetzungen in nachgeordneten Planungsebenen zu beachten !**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf geringer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes werden voraussichtlich nicht erforderlich**



Siedlungsfläche: Wohnbaufläche W.N.002 Bezeichnung: Fläche an der Grenzstraße / Straße der Genossenschaften, Nordhausen-Salza Flächengröße: 2,7 ha

Aussagen aus RROP – NT: keine
Aussagen Landschaftsplan: Wohnbauflächen geplant

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelt (Teilbereich bereits bebaut) - Brachfläche, derzeit ohne Nutzung - natürlichen Bodenfunktionen weitestgehend erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung, Verdichtung 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzstatus, Trinkwasserschutzzone III - Lage im Gebiet mit reichem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - keine erhöhte Gefahr von Schadstoffeintrag durch Wohnnutzung im Vergleich zum Bestand - Wohnnutzung prinzipiell in Trinkwasserschutzzone III möglich 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Fläche ohne Großgrün - mittlere Biotopqualität - eingeschränkter Artenbestand relativ dicht besiedelter Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - in Teilbereichen Verlust von Lebensräumen 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebene - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch Real-



				sierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																									
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraum innerhalb des dicht besiedelten Stadtgebietes - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung und voraussichtlich absehbarer Gartennutzung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Durchgrünung des Gebietes durch nachgeordnete Planungsebenen 																									
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		2	2	2	Wa	2		2	2	A/L	2	2		1	LB	2	2	1		2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		2	2	2																									
Wa	2		2	2																									
A/L	2	2		1																									
LB	2	2	1																										
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange:** Lage in Trinkwasserschutzzone III bei Festsetzungen in nachgeordneten Planungsebenen beachten!
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf relativ geringer – mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes, wenn erforderlich: SPE.N.017, 018 und SPE.N.021**



Siedlungsfläche: Wohnbaufläche W.N.003	Bezeichnung: Kirschweg, Rüdigsdorfer Weg, Nordhausen - Nord	Flächengröße: 8,5 ha
---	--	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: keine
Aussagen Landschaftsplan: Wohnbauflächen geplant, südlicher Bereich – Bestand an Staudenfluren

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsraum mit ca. 50% der Fläche als Wochenenderholungsgebiet mit Wochenendhausbebauung genutzt - Naherholungsbereich der Stadt Nordhausen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust an Naherholungsfunktion - Gewinn an Wohnangebot in attraktiver landschaftlicher Lage 	1-2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu erhöhter Durchgrünung des Gebietes und Erhalt von Wegebeziehungen durch das Gebiet im Rahmen nachfolgender Planungsebenen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelt (Teilbereich bereits bebaut) - ca. 50% extensiv genutzte Wiesenfläche - natürlichen Bodenfunktionen erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - leicht erhöhte Gefahr von Schadstoffeintrag durch Wohnnutzung mit Hausgärten (Düngemittel) 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche mit Bedeutung für die nächtliche Kaltluftentstehung - Siedlungsbereich mit ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Versiegelung - Aufgrund der Flächengröße (10ha) Einfluss auf das Mikroklima des 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen nachgeordneter



<p>hohem Grünflächenanteil (Vegetationsflächen>50%)</p>	<p>Standortes</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine erhöhte Staubentwicklung zu erwarten (Wohnbauflächen mit Gartenanteil) 		<p>Schutzgutes</p>	<p>Planungsebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil der Vegetationsflächen ist in nachgeordneter Planung auf mind. 50% festzuschreiben 																																																	
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ca.50% extensiv genutzte Fläche mit Anteil an Sträuchern und Laubbäumen - ca. 50% Gartennutzung mit hohem Gehölzbestand - hohe Biotopqualität - vielfältiger Artenbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verlust von Lebensräumen 	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebene - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																																	
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraum am Rande des Stadtgebietes - strukturreich - hohe Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Landschaftsbildqualität durch erhöhten Anteil an Bebauung 	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																																	
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> <td>LB</td> <td>M</td> <td>K</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>3</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>3</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>M</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>K</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	K	Bo		2	2	2	2	2	Wa	2		2	2	2	2	A/L	2	2		3	2	2	LB	2	2	3		2	2	M	2	2	2	2		2	K	2	2	2	2	2		<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M	K																																															
Bo		2	2	2	2	2																																															
Wa	2		2	2	2	2																																															
A/L	2	2		3	2	2																																															
LB	2	2	3		2	2																																															
M	2	2	2	2		2																																															
K	2	2	2	2	2																																																
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung betroffen - keine <u>erhebliche</u> Betroffenheit erkennbar!</p>																																																				



Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: keine**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf mittlerer bis hoher Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.026, SPE.N.030**



Siedlungsfläche: Wohnbaufläche W.N.004	Bezeichnung: Bereich der ehemaligen Schule Nordhausen – Nord	Flächengröße: 2,6 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: keine

Aussagen Landschaftsplan: Wohnbaufläche

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<u>Mensch:</u> - Schulgebäude (leer stehend) als Gemeinbedarfseinrichtung der Stadt Nordhausen	- Gewinn an Wohnbauflächenpotential - kein Bedarf an Schulnutzung mehr gegeben	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - Schulgebäude verfällt als Brache im Stadtgebiet, Stadtbildbeeinträchtigung / Gefahrenquelle - leichte Betroffenheit des Schutzgutes	- Festsetzungen zu Durchgrünung des Gebietes im Rahmen nachfolgender Planungsebenen
<u>Boden:</u> - überwiegend versiegelt und bebaut - natürlichen Bodenfunktionen kaum erhalten - keine Altablagerungen	- kaum Veränderung der Bodenfunktion durch veränderte bauliche Nutzung - Verminderung des Versiegelungsgrades	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes, hoher Versiegelungsgrad - Betroffenheit des Schutzgutes	- Einschränkung / Verminderung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<u>Wasser:</u> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering	- keine weitere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - keine erhöhte Gefahr von Schadstoffeintrag durch Wohnnutzung im Vergleich zum Bestand	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	- Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<u>Artenbestand / Lebensräume:</u>				



<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend baulich genutzte Fläche mit wenig Vegetationsanteil - geringe Biotopqualität - eingeschränkter Artenbestand relativ dicht besiedelter Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Erhöhung der Lebensraumqualitäten durch zu erwartenden höheren Vegetationsanteil aufgrund veränderter baulicher Nutzung 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung von Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch grünordnerische Festsetzungen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p><u>Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bebauter Bereich innerhalb des dicht besiedelten Stadtgebietes - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung und voraussichtlich absehbarer Gartennutzung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Durchgrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p><u>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> <td>LB</td> <td>M</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>M</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		1	1	1	1	Wa	1		1	1	1	A/L	1	1		1	1	LB	1	1	1		1	M	1	1	1	1		<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		1	1	1	1																																			
Wa	1		1	1	1																																			
A/L	1	1		1	1																																			
LB	1	1	1		1																																			
M	1	1	1	1																																				
<p><u>Zusammenfassung:</u></p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung nicht betroffen</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.



Siedlungsfläche: Wohnbaufläche W.N.005	Bezeichnung: Nordwestliche Seite Beethovenring, Nordhausen	Flächengröße: 3,6 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: keine

Aussagen Landschaftsplan: Grünflächen mit Gartennutzung

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünflächenpotential der Stadt, Gartennutzung bzw. Nutzung als Wochenendhausgebiet - Naherholungsbereich der Stadt Nordhausen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust an Naherholungsfunktion - Gewinn an Wohnangebot in attraktiver landschaftlicher Lage 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Durchgrünung des Gebietes und zum Erhalt von Wegebeziehungen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelt (Teilbereich bereits bebaut) - Düngemittelintrag kann aufgrund der Gartennutzung nicht ausgeschlossen werden - natürlichen Bodenfunktionen weitestgehend erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung / Verminderung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - keine erhöhte Gefahr von Schadstoffeintrag durch Wohnnutzung im Vergleich zum Bestand 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Artenbestand / Lebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gartenflächen mit relativ hohem Anteil an Bäumen und Sträu- 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch verän- 		<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden



<ul style="list-style-type: none"> - chern - nicht standortgerechte und nicht einheimische Arten vorhanden - mittlere Biotopqualität - eingeschränkter Artenbestand besiedelter Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - derte Bodennutzung in Teilbereichen Verlust von Lebensräumen 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<p>Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraum innerhalb des dicht besiedelten Stadtgebietes - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildqualität bleibt unverändert erhalten 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Durchgrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		2	2	1	1	Wa	2		2	1	1	A/L	2	2		1	2	LB	1	1	1		1	M	1	1	2	1		<p>1 - 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		2	2	1	1																																			
Wa	2		2	1	1																																			
A/L	2	2		1	2																																			
LB	1	1	1		1																																			
M	1	1	2	1																																				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: keine
- Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten: Ausgleichsbedarf relativ geringer - mittlerer Qualität und Quantität
 - Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung
 - Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: voraussichtlich nicht erforderlich



Siedlungsfläche: Wohnbaufläche W.N.006

Bezeichnung: Fläche am Pappelweg, südlich des Förstemannparks Nordhausen – Ost

Flächengröße: 4,0 ha

Aussagen aus RROP – NT: keine

Aussagen Landschaftsplan: Bestandsfestschreibung Grünfläche / Gartennutzung

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünflächenpotential der Stadt, Gartennutzung bzw. Nutzung als Wochenendhausgebiet - Naherholungsbereich der Stadt Nordhausen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust an Naherholungsfunktion - Gewinn an Wohnangebot 	1-2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu erhöhter Durchgrünung des Gebietes und Erhalt von Wegebeziehungen durch das Gebiet im Rahmen nachfolgender Planungsebenen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelt, in Teilbereichen bereits bebaut - gärtnerisch genutzte Fläche - natürlichen Bodenfunktionen im wesentlichen erhalten, leichte Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag (Düngemittel, Pestizide) - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Gefahr von Schadstoffeintrag durch Wohnnutzung mit Hausgärten (Düngemittel) gering 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche mit Bedeutung für das Mikroklima des Standortes, aufgrund 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Versiegelung - Aufgrund der Flächengröße (8,2ha) 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch



des hohen Anteils an Vegetationsfläche	Einfluss auf das Mikroklima des Standortes - keine erhöhte Staubentwicklung zu erwarten (Wohnbauflächen mit Gartenanteil)		- keine Betroffenheit des Schutzgutes	Festsetzungen nachgeordneter Planungsebenen - Anteil der Vegetationsflächen ist in nachgeordneter Planung auf mind. 50% festzuschreiben																																																	
Artenbestand / Lebensräume: - Gartenflächen mit relativ hohem Anteil an Bäumen und Sträuchern - nicht standortgerechte und nicht einheimische Arten vorhanden - mittlere Biotopqualität - eingeschränkter Artenbestand besiedelter Bereiche	- Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verlust von Lebensräumen gering durch Wohnnutzung mit Gärten oder Grünflächenanteil	2	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	- Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebene - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																																																	
Landschaftsbild: - Freiraum im Stadtgebiet - mittlere Landschaftsbildqualität:	- keine wesentliche Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung und voraussichtlich absehbarer Gartennutzung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	- einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durchgrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																																																	
Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander: - Schematische Darstellung der Betroffenheit	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> <th>K</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>K</th> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	K	Bo		2	2	1	1	2	Wa	2		2	1	1	2	A/L	2	2		2	2	2	LB	1	1	2		2	1	M	1	1	2	2		2	K	2	2	2	1	2		1-2	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	
	Bo	Wa	A/L	LB	M	K																																															
Bo		2	2	1	1	2																																															
Wa	2		2	1	1	2																																															
A/L	2	2		2	2	2																																															
LB	1	1	2		2	1																																															
M	1	1	2	2		2																																															
K	2	2	2	1	2																																																
Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen																																																				



Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: keine**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf relativ geringer - mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.Hi.033**

ZUSAMMENFASSUNG:

Im Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung ist festzustellen dass von den im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellungen der Wohnbauflächen generell keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen.



4.4.1.2 Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1 (1) Nr.2 BauNVO

Bei den dargestellten gemischten Bauflächen, auf denen Baurecht durch den vorhandenen baulichen Bestand bereits besteht bzw. sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB (Liste der rechtsverbindlichen Bauleitpläne und Satzungen gem. § 34 (4) BauGB) regelt, bewirkt die Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan keine erhöhten Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede Baufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann.

Die Bewertung dieser „Entwicklungsflächen“ erfolgt in Form von Datenblättern nach Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB für in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht.

Die räumliche Lage der dargestellten gemischten Bauflächen im Sinne von „Entwicklungsflächen“ ist in der zeichnerischen Anlage (Anlage 1) zum Umweltbericht nachzuvollziehen.



Siedlungsfläche: Gemischte Baufläche M.N.001

Bezeichnung: Gemischte Baufläche Harzstraße, Nordhausen - Krimderode

Flächengröße: 1,3 ha

Aussagen aus RROP – NT: keine

Aussagen Landschaftsplan: Darstellung der Fläche als Sondergebiet Erholung (Planung)
Maßnahmen:

- Festsetzung eines hohen Durchgrünungsgrades aufgrund der Lage im Niederungsbereich der Zorge
- Pflanzung heimischer und standortgerechter Gehölze

Zielsetzung:

- Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Einbindung des Siedlungsstandortes in die umgebende Landschaft

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - teilweise versiegelt - bebaut - aufgrund landwirtschaftliche Nutzung durch Schadstoffeintrag belastet - natürlichen Bodenfunktionen nicht vollständig erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone III - Flusslauf der Zorge verläuft westlich der Fläche - Teilbereich der Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Zorge - Lage im Gebiet mit reichem Grundwasservorkommen - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering / Gefahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Beeinträchtigung durch Bebauung im Überschwemmungsgebiet (in Teilbereich ca. 0,5 ha) 	3	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebietes bereits baulicher Bestand – bleibt erhalten - potentieller Schadstoffeintrag durch Tierhaltung bleibt erhalten - mittlere Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Einschränkung der Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebietes (Bereich ca. 0,5 ha) durch Festsetzungen nachgeordneter Planungsebene



durch potentiellen Schadstoffeintrag durch landwirtschaftliche Nutzung (Tierhaltung)																													
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Grünlandflächen (Tierhaltung – Straußenfarm) - teilweise bebaut - geringe Biotopqualität - geringer Artenbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - In Teilbereichen Verlust von Lebensräumen durch weitere Bebauung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Erhöhte Vielfalt an Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Vielfalt an Lebensräumen erhöht Artenvielfalt 																									
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsrand, teilweise bebaut - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung und voraussichtlich absehbarer Gartennutzung mit anteligen Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																									
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>3</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>3</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		3	2	1	Wa	3		2	1	A/L	2	2		2	LB	1	1	2		2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		3	2	1																									
Wa	3		2	1																									
A/L	2	2		2																									
LB	1	1	2																										
Zusammenfassung:	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung betroffen - keine <u>erhebliche</u> Betroffenheit erkennbar</p>																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange:**
 - **Trinkwasserschutzzone III**
- **Teilbereich (ca. 0,5 ha) im Überschwemmungsgebiet der Sorge bei Festsetzungen in nachgeordneten Planungsebenen zu beachten !**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.022, SPE.N.023**



Siedlungsfläche: Gemischte Baufläche M.L.002

Bezeichnung: Gemischte Baufläche an der „Hardt“ Nordhausen – Leimbach

Flächengröße: 1,7 ha

Aussagen aus RROP – NT:

**Lage im Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung „Südharz“
Lage an der Grenze zum Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft „Alter Stolberg“**

Aussagen Landschaftsplan:

Grünflächen mit Gartennutzung (Bestand)

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsraum mit überwiegender Naherholungsnutzung - Wochenenderholung mit Bebauung - Naherholungsbereich der Stadt Nordhausen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust an Naherholungsfunktion - Gewinn an Wohn / Gewerbeangebot in attraktiver landschaftlicher Lage 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu hohem Durchgrünungsgrad und Erhalt von Wegebeziehungen im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelt - teilweise bebaut (kleiner Bereich) in Teilbereichen extensive Nutzungen - natürlichen Bodenfunktionen vollständig erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Artenbestand / Lebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Grün- und Gartenflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bo- 	3	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden



<ul style="list-style-type: none"> - hoher Artenreichtum aufgrund der landschaftsräumlichen Lage am Siedlungsrand / Nahbereich zu Streuobstbeständen / Biotope gem. §18 ThürNatG - hohe Biotopqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - dennutzung - Verlust von Lebensräumen durch weitere Bebauung 		<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<p>Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch voraussichtlich absehbare Gartennutzung (Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes) im Plangebiet und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Vielfalt an Lebensräumen muss erhalten bleiben 																																				
<p><u>Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gut ausgebildeter Siedlungsrand - strukturreich - Landschaftsbildqualität: hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Landschaftsbildqualität durch erhöhten Anteil an Bebauung 	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p><u>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> <td>LB</td> <td>M</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>2</td> <td>3</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>3</td> <td>2</td> <td></td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>3</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>M</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>3</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		2	3	2	2	Wa	2		2	2	1	A/L	3	2		3	3	LB	2	2	3		3	M	2	1	3	3		<p>2 - 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		2	3	2	2																																			
Wa	2		2	2	1																																			
A/L	3	2		3	3																																			
LB	2	2	3		3																																			
M	2	1	3	3																																				
<p><u>Lage der Fläche im LSG „Alter Stolberg“:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenausweisung direkt angrenzend an die Bebauung der Ortslage - geringe Flächengröße < 2 ha - geplante bauliche Nutzung (gemischte Baufläche) im LSG gem. § 13 ThürNatG nicht möglich 	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Herausnahme der Fläche aus den Schutzbestimmungen des LSG gem. § 21 ThürNatG 																																				
<p><u>Zusammenfassung:</u></p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung betroffen - keine <u>erhebliche</u> Betroffenheit erkennbar</p>																																							



Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Es ist dringend erforderlich, alle Umweltauswirkungen durch die Planung durch Realisierung o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu verringern um eine Erheblichkeit der Umweltauswirkungen auszuschließen! Dabei sollte der entstehende Eingriff in Natur und Landschaft durch Festsetzungen weitestgehend innerhalb der Baufläche ausgeglichen werden.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: Lage im LSG „Südharz“ bei Festsetzungen in nachgeordneten Planungsebenen zu beachten !
- Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:
 - Ausgleichsbedarf hoher Qualität
 - Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung
 - Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.Hi.033 und SPE.Hi.034

Hinweis: Aus Sicht der Aussagen des Umweltberichtes sollte im Rahmen der Abwägung aller städtebaulichen Belange gem. § 2 (3) BauGB auf eine Flächenausweisung als Baufläche im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanung verzichtet werden.

Begründung:

Da die Gemischte Baufläche zusätzlich zu dem relativ hohen Grad der Betroffenheit der Umweltauswirkungen durch die Planung (keine Erheblichkeit) innerhalb des LSG „Alter Stolberg“ liegt und eine bauliche Nutzung nur durch die Herausnahme des Bereiches aus den Schutzgebietsbestimmungen des LSG erfolgen kann, wird empfohlen, im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanung nach alternativen Standorten für diese Bauflächendarstellungen zu suchen, oder im Rahmen der Abwägung aller städtebaulichen Belange gem. § 2 (3) BauGB auf eine Flächenausweisung als Baufläche im weiteren Verfahren zu verzichten.



Siedlungsfläche: Gemischte Baufläche M.N.003	Bezeichnung: Gemischte Baufläche Henschuhecke	Flächengröße: 1,0 ha
---	--	-----------------------------

Aussagen aus RRÖP – NT: keine

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unbebaut, teilweise verdichtet - natürlichen Bodenfunktionen nicht vollständig erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone III - Flusslauf der Zorge verläuft westlich der Fläche - Lage im Gebiet mit reichem Grundwasservorkommen - wenig durchlässige Deckschichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung, Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Artenbestand / Lebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - extensive Grünlandflächen - Sukzessionsflächen - teilweise Baum- und Gebüschbestand - mittlere Biotopqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - In Teilbereichen Verlust von Lebensräumen durch Bebauung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsrand innerhalb des Stadtgebietes zur Zorge hin strukturarm 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung und voraussichtlich absehbarer 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung



- Landschaftsbildqualität: gering	Gartennutzung mit anteligen Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen					Schutzgutes	des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander: - Schematische Darstellung der Betroffenheit		Bo	Wa	A/L	LB	2	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes
	Bo		2	2	1		
	Wa	2		2	1		
	A/L	2	2		2		
	LB	1	1	2			
Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung betroffen - keine <u>erhebliche</u> Betroffenheit erkennbar						

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange:**
 - Trinkwasserschutzzone III
 -
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - Ausgleichsbedarf mittlerer Qualität und Quantität
 - Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung
 - Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.022

ZUSAMMENFASSUNG:

Im Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung ist festzustellen dass von den im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellungen der Gemischten Bauflächen generell keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen.

Aus den o.g. Gründen wird dennoch empfohlen, für die Darstellung der Gemischten Baufläche M.L.002 im Rahmen der Abwägung aller städtebaulichen Belange gem. § 2 (3) BauGB im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanung nach alternativen Standorten zu suchen, oder generell auf diese Bauflächendarstellungen zu verzichten.



4.4.1.3 Gewerblich Bauflächen (G) gemäß § 1 (1) Nr.3 BauNVO

Bei den dargestellten gewerblichen Bauflächen, auf denen Baurecht durch den vorhandenen baulichen Bestand bereits besteht bzw. sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB (Liste der rechtsverbindlichen Bauleitpläne und Satzungen gem. § 34 (4) BauGB) regelt, bewirkt die Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan keine erhöhten Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede Baufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann.

Die Bewertung dieser „Entwicklungsflächen“ erfolgt in Form von Datenblättern nach Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB für in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht.

Die räumliche Lage der dargestellten gewerblichen Bauflächen im Sinne von „Entwicklungsflächen“ ist in der zeichnerischen Anlage (Anlage 1) zum Umweltbericht nachzuvollziehen.



Siedlungsfläche: Gewerbliche Baufläche G.N.001	Bezeichnung: Kasseler Straße Nordhausen – West	Flächengröße: 4,0 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: keine

Aussagen Landschaftsplan: Grünflächen mit Gartennutzung - Bestand

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzter Landschaftsraum - Siedlungsrand - begrenzt von Hauptverkehrsstrassen Straße / Schiene - nördlich an Kasseler Straße (Bundesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen) angrenzende Wohnbauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeflächenangebot - Ansiedlung von Unternehmen führt zur Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes - Gefahr von schädlichen Immissionen durch Gewerbenutzung (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Belastung durch Verkehrsbelastung der Kasseler Straße bereits gegeben 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen in Richtung angrenzende Wohnbauflächen sowie von einzuhaltenden Emissionsrichtwerten im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unversiegelt - natürlichen Bodenfunktionen nicht vollständig erhalten - indirekte Belastung des Bodens durch angrenzende intensive Nutzungen (Gewerbe, Verkehr) - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - Bereich mit hohem Grundwasservorkommen - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Gefahr von Schadstoffeintrag durch gewerbliche Nutzungen 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Festsetzung von Maßnahmen



				zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																																				
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Grünland- und Gartenflächen - geringe Biotopqualität aufgrund angrenzender emittierender Nutzungen (Lärm, Staub) - relativ geringer Artenbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verlust von Lebensräumen durch weitere Bebauung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsrand - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Durchgrünung des Gebietes durch nachgeordnete Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>1</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		2	2	1	1	Wa	2		2	1	2	A/L	2	2		2	2	LB	1	2	2		1	M	1	2	2	1		2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		2	2	1	1																																			
Wa	2		2	1	2																																			
A/L	2	2		2	2																																			
LB	1	2	2		1																																			
M	1	2	2	1																																				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: keine**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf relativ geringer - mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.041**



Siedlungsfläche: Gewerbliche Baufläche G.N.002	Bezeichnung: Gutsweg Nordhausen – West	Flächengröße: 4,8 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: keine

Aussagen Landschaftsplan: Wohnbauflächen- Bestand

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - derzeit ungenutzter Landschaftsraum - Grünfläche ohne Gehölzbestand nach Rückbau der bisher vorhandenen Wohnbebauung - begrenzt von Hauptverkehrsstraße und gewerblich genutzten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeflächenangebot - Ansiedlung von Unternehmen führt zur Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes - Gefahr von schädlichen Immissionen durch Gewerbenutzung (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Belastung durch gewerblich Nutzung angrenzender Flächen bereits gegeben 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen in Richtung nördlich angrenzender Gartenanlage von einzuhaltenden Emissionsrichtwerten im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unversiegelt - natürlichen Bodenfunktionen nicht vollständig erhalten durch bisherige Nutzung als Siedlungsfläche - indirekte Belastung des Bodens durch angrenzende intensive Nutzungen (Gewerbe, Verkehr) - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb Trinkwasserschutzzone III - Bereich mit hohem Grundwasservorkommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Gefahr von Schadstoffeintrag durch 	3	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungs-



<ul style="list-style-type: none"> - durchlässige Deckschichten - mäßige Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<p>gewerbliche Nutzungen</p>			<p>ebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser sowie nicht mit dem Schutzgebietsstatus zu vereinbarender baulicher Nutzungen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Grünlandflächen - geringe Biotopqualität aufgrund angrenzender emittierender Nutzungen (Lärm, Staub) - relativ geringer Artenbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verlust von Lebensräumen durch weitere Bebauung 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Siedlungsraum - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Durchgrünung des Gebietes durch nachgeordnete Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> <td>LB</td> <td>M</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>3</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>3</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>M</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		3	2	1	2	Wa	3		2	1	2	A/L	2	2		1	2	LB	1	2	1		1	M	2	2	2	1		<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		3	2	1	2																																			
Wa	3		2	1	2																																			
A/L	2	2		1	2																																			
LB	1	2	1		1																																			
M	2	2	2	1																																				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: Lage innerhalb TWSZ III bei Festsetzungen in nachgeordneten Planungsebenen beachten**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf geringer - mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.041, SPE.N.020**



Siedlungsfläche: Gewerbliche Baufläche G.N.004	Bezeichnung: östlicher Bereich Darrweg, Nordhausen	Flächengröße: 5,8 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Gewerbe- Industriegebiet

Aussagen Landschaftsplan: Mischbaufläche / geplante gewerbliche Baufläche

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzter Landschaftsraum - Grünfläche ohne Gehölzbestand nach Rückbau der bisher vorhandenen Wohnbebauung - begrenzt von Hauptverkehrsstraße und gewerblich genutzten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeflächenangebot - Ansiedlung von Unternehmen führt zur Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes - Gefahr von schädlichen Immissionen durch Gewerbenutzung (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Belastung durch gewerblich Nutzung angrenzender Flächen bereits gegeben 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen sowie von einzuhaltenden Emissionsrichtwerten im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unversiegelt - natürlichen Bodenfunktionen nicht vollständig erhalten durch bisherige Nutzung als Siedlungsfläche - indirekte Belastung des Bodens durch angrenzende intensive Nutzungen (Gewerbe, Verkehr) - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb Trinkwasserschutzzone III - Bereich mit hohem Grundwasservorkommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Gefahr von Schadstoffeintrag durch 	3	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungs-



<ul style="list-style-type: none"> - durchlässige Deckschichten - mäßige Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<p>gewerbliche Nutzungen</p>			<p>ebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser sowie nicht mit dem Schutzgebietsstatus zu vereinbarender baulicher Nutzungen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Grünlandflächen - geringe Biotopqualität aufgrund angrenzender emittierender Nutzungen (Lärm, Staub) - relativ geringer Artenbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verlust von Lebensräumen durch weitere Bebauung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Siedlungsraum - strukturarm - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Durchgrünung des Gebietes durch nachgeordnete Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> <td>LB</td> <td>M</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>3</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>3</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>M</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		3	2	1	2	Wa	3		2	1	2	A/L	2	2		2	2	LB	1	1	2		2	M	2	2	2	2		2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		3	2	1	2																																			
Wa	3		2	1	2																																			
A/L	2	2		2	2																																			
LB	1	1	2		2																																			
M	2	2	2	2																																				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung betroffen - keine <u>erhebliche</u> Betroffenheit erkennbar</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: Lage innerhalb TWSZ III bei Festsetzungen in nachgeordneten Planungsebenen beachten!**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.063, SPE.Stb.050**



Siedlungsfläche: Gewerbliche Baufläche G.S.005

Bezeichnung: gewerbliche Baufläche südlich Nordhausen - Sundhausen

Flächengröße: 9,7 ha

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel

Aussagen Landschaftsplan: landwirtschaftliche Fläche - Bestand

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche - begrenzt von Hauptverkehrsstraßen B4 und A38 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeflächenangebot - Ansiedlung von Unternehmen führt zur Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes - Gefahr von schädlichen Immissionen durch Gewerbenutzung (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Lage in Abstand zur bebauten Ortslage 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen sowie von einzuhaltenden Emissionsrichtwerten im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unversiegelt - natürlichen Bodenfunktionen nicht vollständig erhalten durch intensive landwirtschaftliche Nutzung mit potentiell Schadstoffeintrag - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen bzw. Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, Verdichtung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - undurchlässige Deckschichten - geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Gefahr von Schadstoffeintrag durch gewerbliche Nutzungen 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Festsetzung von Maßnahmen



				zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																																				
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Ackerflächen - geringe Biotopqualität - geringer Artenbestand intensiv genutzter Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verlust von Lebensräumen durch weitere Bebauung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Landschaftsraum - strukturarmer Bereich, geprägt durch Verkehrsinfrastruktur - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung mit anteiligem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		2	2	1	2	Wa	2		2	1	2	A/L	2	2		2	2	LB	1	1	2		2	M	2	2	2	2		2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		2	2	1	2																																			
Wa	2		2	1	2																																			
A/L	2	2		2	2																																			
LB	1	1	2		2																																			
M	2	2	2	2																																				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: keine**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf geringer - mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.041, SPE.Stb.050, 052**



Siedlungsfläche: Gewerbliche Baufläche G.N.006

Bezeichnung: gewerbliche Baufläche Güterbahnhof Nordhausen

Flächengröße: 3,4 ha

Aussagen aus RROP – NT: keine
Aussagen Landschaftsplan: Flächen für Bahnanlagen (Bestand)

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - versiegelt - natürlichen Bodenfunktionen nicht erhalten durch intensive bauliche Nutzung - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb Trinkwasserschutzzone III - durchlässige Deckschichten - mäßige Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Biotopqualität - sehr geringer Artenbestand intensiv genutzter Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinn an Lebensräumen durch teilweise Entsiegelung 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch



				Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																
Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander: - Schematische Darstellung der Betroffenheit	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	Bo		2	1	Wa	2		1	A/L	1	1		1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	
	Bo	Wa	A/L																	
Bo		2	1																	
Wa	2		1																	
A/L	1	1																		
Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung nicht betroffen																			

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten. Durch die geplante Umnutzung der intensiv genutzten Bahnanlagen erfolgt eine Aufwertung des Umweltzustandes. Teilweise wird die Betroffenheit der Schutzgüter verringert.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: keine
- Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:
 - voraussichtlich kein Ausgleichsbedarf
 - bei Bedarf erfolgt die Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen in der nachgeordneten städtebaulichen Planung
 - Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: nicht erforderlich.

ZUSAMMENFASSUNG:

Im Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung ist festzustellen dass von den im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellungen der Gewerblichen Bauflächen keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen.



4.4.1.4 Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 (1) Nr.4 BauNVO

Bei den dargestellten Sonderbauflächen, auf denen Baurecht durch den vorhandenen baulichen Bestand bereits besteht bzw. sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB (Liste der rechtsverbindlichen Bauleitpläne und Satzungen gem. § 34 (4) BauGB) regelt, bewirkt die Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan keine erhöhten Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede Baufläche, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen kann.

Die Bewertung dieser „Entwicklungsflächen“ erfolgt in Form von Datenblättern nach Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB für in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht.

Die räumliche Lage der dargestellten Sonderbauflächen im Sinne von „Entwicklungsflächen“ ist in der zeichnerischen Anlage (Anlage 1) zum Umweltbericht nachzuvollziehen.



Siedlungsfläche: Sonderbaufläche S.S.001	Bezeichnung: Wochenendhausgebiet Sundhäuser See	Flächengröße: 10,5 ha
---	--	------------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Siedlungsfläche

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Kiesabbau intensiv genutzte Fläche - Abbau abgeschlossen - Bereich befindet sich im Einwirkungsbereich der nach BImSchG genehmigten Asphaltmischanlage der Südharzer Asphalt GmbH & Co.KG sowie der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Forst & Sohn 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Flächen für die Naherholung - Gefahr von schädlichen Immissionen durch BImSch – Anlagen (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Lage in landschaftlich attraktiver Lage am Ufer des durch Kiesabbau entstandenen Sees 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen im Gebiet in nordwestlicher Richtung im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend verdichtet oder bebaut mit Anlagen zum Kiesabbau oder bereits erfolgter Nachnutzung - Uferbereiche unbebaut - kaum natürlichen Bodenfunktionen - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen der Bodenfunktionen - Erhöhung der Durchgrünung als Naherholungsbereich - Wesentlich kleinere Flächen von Versiegelung und Verdichtung betroffen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlich- 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - geringe Gefahr von Schadstoffeintrag durch Wochenendnutzung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen



keit des Grundwasserkörpers				<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Flächengröße Einfluss auf das Mikroklima des Bereiches - derzeit Bereich mit wenig Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Flächengröße Einfluss auf das Mikroklima des Bereiches - Erhöhung der Durchgrünung der Fläche als Naherholungsbereich - positive mikroklimatische Auswirkungen (Staubbinding) 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen nachgeordneter Planungsebenen - Anteil der Vegetationsflächen ist in nachgeordneter Planung auf mind. 50% festzuschreiben 																																				
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Flächen durch bauliche Anlagen und Lagerflächen - geringe Biotopqualität - geringer Artenbestand intensiv genutzter Bereiche - teilweise rekultivierte Uferbereiche gem. Rahmenbetriebsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Erhöhung von Lebensraumqualitäten aufgrund geplanter Durchgrünung des Gebietes 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Schaffung von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage am Siedlungsrand im Bereich der Kieseen - strukturarmer Bereich, geprägt durch intensive Nutzung - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung mit hohem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		2	2	1	1	Wa	2		2	1	1	A/L	2	2		1	1	LB	1	1	1		1	M	1	1	1	1		1-2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		2	2	1	1																																			
Wa	2		2	1	1																																			
A/L	2	2		1	1																																			
LB	1	1	1		1																																			
M	1	1	1	1																																				



Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen		
-------------------------	--	--	--

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange:** Lage innerhalb TWSZ III im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen beachten!
- **Flächen mit zeitlich vorrangiger Darstellung als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB – Nach Beendigung des Abbaus (hier: Kies) erfolgt die Umnutzung zu Sonderbauflächen im sachlichen Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf geringer – mittlerer Qualität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes, wenn erforderlich: SPE.N.062**



Siedlungsfläche: Sonderbaufläche S.S.002	Bezeichnung: Ferienhausgebiet Sundhäuser See	Flächengröße: 4,0 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Siedlungsfläche

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Kiesabbau intensiv genutzte Fläche - Abbau abgeschlossen - Bereich befindet sich im Einwirkungsbereich der nach BImSchG genehmigten Asphaltmischanlage der Südharzer Asphalt GmbH & Co.KG sowie der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Forst & Sohn 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Flächen für die Erholung - Gefahr von schädlichen Immissionen durch BImSch – Anlagen (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Lage in landschaftlich attraktiver Lage am Ufer des durch Kiesabbau entstandenen Sees 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen im Gebiet in nordwestlicher Richtung im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend verdichtet oder bebaut mit Anlagen zum Kiesabbau oder bereits erfolgter Nachnutzung - Uferbereiche un bebaut - kaum natürlichen Bodenfunktionen - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen der Bodenfunktionen - Erhöhung der Durchgrünung als Erholungsbereich - Wesentlich kleinere Flächen von Versiegelung und Verdichtung betroffen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlich- 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - geringe Gefahr von Schadstoffeintrag durch Ferienhausnutzung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen



keit des Grundwasserkörpers				<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Flächengröße (Betrachtung im sachlichen Zusammenhang mit Baufläche S.S.001) Einfluss auf das Mikroklima des Bereiches - derzeit Bereich mit wenig Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Flächengröße (Betrachtung im sachlichen Zusammenhang mit Baufläche S.S.001) Einfluss auf das Mikroklima des Bereiches - Erhöhung der Durchgrünung der Fläche als Erholungsbereich - positive mikroklimatische Auswirkungen (Staubbindung) 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen nachgeordneter Planungsebenen - Anteil der Vegetationsflächen ist in nachgeordneter Planung auf mind. 50% festzuschreiben
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Flächen durch bauliche Anlagen und Lagerflächen - geringe Biotopqualität - geringer Artenbestand intensiv genutzter Bereiche - teilweise rekultivierte Uferbereiche gem. Rahmenbetriebsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Erhöhung von Lebensraumqualitäten aufgrund geplanter Durchgrünung des Gebietes 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Schaffung von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage am Siedlungsrand im Bereich der Kieseen - strukturarmer Bereich, geprägt durch intensive Nutzung - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung mit hohem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen



<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 						<p>1-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 		
	Bo		2	2	1				1
	Wa	2		2	1				1
	A/L	2	2		1				1
	LB	1	1	1					1
	M	1	1	1	1				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>								

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange:** Lage innerhalb TWSZ III im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen beachten!
- **Flächen mit zeitlich vorrangiger Darstellung als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB – Nach Beendigung des Abbaus (hier: Kies) erfolgt die Umnutzung zu Sonderbauflächen im sachlichen Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf geringer - mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes, wenn erforderlich: SPE.N.062**



Siedlungsfläche: Sonderbaufläche S.B.003	Bezeichnung: Ferienhausgebiet Bielener See	Flächengröße: 4,0 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Siedlungsfläche

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Kiesabbau intensiv genutzte Fläche - Abbau abgeschlossen - Bereich befindet sich im Einwirkungsbereich der nach BImSchG genehmigten Asphaltmischanlage der Südharzer Asphalt GmbH & Co.KG sowie der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Forst & Sohn 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Flächen für die Erholung - Gefahr von schädlichen Immissionen durch BImSch – Anlagen (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Lage in landschaftlich attraktiver Lage am Ufer des durch Kiesabbau entstandenen Sees 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen im Gebiet in nordwestlicher Richtung im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend verdichtet oder bebaut mit Anlagen zum Kiesabbau oder bereits erfolgter Nachnutzung - Uferbereiche unbebaut - kaum natürlichen Bodenfunktionen - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen der Bodenfunktionen - Erhöhung der Durchgrünung als Erholungsbereich - Wesentlich kleinere Flächen von Versiegelung und Verdichtung betroffen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlich- 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - geringe Gefahr von Schadstoffeintrag durch Ferienhausnutzung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen



keit des Grundwasserkörpers				- Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																																				
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Flächen durch bauliche Anlagen und Lagerflächen - geringe Biotopqualität - geringer Artenbestand intensiv genutzter Bereiche - teilweise rekultivierte Uferbereiche gem. Rahmenbetriebsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Erhöhung von Lebensraumqualitäten aufgrund geplanter Durchgrünung des Gebietes 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Schaffung von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage am Siedlungsrand im Bereich der Kieseen - strukturarmer Bereich, geprägt durch intensive Nutzung - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von Bebauung mit hohem Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		2	2	1	1	Wa	2		2	1	1	A/L	2	2		1	1	LB	1	1	1		1	M	1	1	1	1		1-2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		2	2	1	1																																			
Wa	2		2	1	1																																			
A/L	2	2		1	1																																			
LB	1	1	1		1																																			
M	1	1	1	1																																				
Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: Lage innerhalb TWSZ III im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen beachten!**
- **Flächen mit zeitlich vorrangiger Darstellung als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB – Nach Beendigung des Abbaus (hier: Kies) erfolgt die Umnutzung zu Sonderbauflächen im sachlichen Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf geringer - mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes, wenn erforderlich: SPE.B.067**



Siedlungsfläche: Sonderbaufläche S.B.004	Bezeichnung: Campingplatz Bielener See	Flächengröße: 4,5 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Sonderbaufläche Campingplatz

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Kiesabbau ehemals intensiv genutzte Fläche - Abbau abgeschlossen - derzeitige Nutzung als Naherholungsgebiet / Freibadbereich am Kiessee - Bereich befindet sich im Einwirkungsbereich der nach BImSchG genehmigten Asphaltmischanlage der Südharzer Asphalt GmbH & Co.KG sowie der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Forst & Sohn - Bereich befindet sich in räumlicher Nähe zum Gewerbeflächen Rothenburgstraße 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Flächen für die Erholung bleibt erhalten - Gefahr von schädlichen Immissionen durch BImSch – Anlagen (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) - Lage in landschaftlich attraktiver Lage am Ufer des durch Kiesabbau entstandenen Sees 	3	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Immissionschutzmaßnahmen im Gebiet in nordwestlicher Richtung im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend unversiegelt durch bereits erfolgte Nachnutzung als Naherholungsgebiet / Freibadbereich - Uferbereiche unbebaut - natürlichen Bodenfunktionen wieder hergestellt - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen der Bodenfunktionen - Erhalt der Durchgrünung als Erholungsbereich - kleinteilige Flächen von Versiegelung und Verdichtung betroffen - Versiegelungsanteil gering 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene



<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - geringe Gefahr von Schadstoffeintrag durch Campingplatznutzung 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Flächen - hoher Anteil an verschiedener Vegetationsformen (Stauden, Sträucher, mittelgroße Gehölze) - mittlere Biotopqualität - Artenbestand extensiv genutzter Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Erhalt von Lebensräumen und Lebensraumqualitäten aufgrund geplanter Durchgrünung des Gebietes im Zusammenhang mit der geplanten Naherholungsnutzung 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Erhalt von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage am Siedlungsrand im Bereich der Kiesecken - gut strukturierter Bereich, geprägt durch verschiedene Vegetationsformen (Stauden, Sträucher, mittelgroße Gehölze) - Landschaftsbildqualität: hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Veränderung der Landschaftsbildqualität durch Wechselspiel von geringem Anteil an Bebauung mit Bestand an Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - einschränkende Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen sowie zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen



Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander: - Schematische Darstellung der Betroffenheit						2	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes		
	Bo		2	2	2				2
	Wa	2		2	2				2
	A/L	2	2		2				2
	LB	2	2	2					2
	M	2	2	2	2				
Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung betroffen – keine <u>erhebliche</u> Betroffenheit erkennbar!								

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange:** Lage innerhalb TWSZ III im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen beachten!
- **Flächen mit zeitlich vorrangiger Darstellung als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB – Nach Beendigung des Abbaus (hier: Kies) erfolgt die Umnutzung zu Sonderbauflächen im sachlichen Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen**
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N.066**

ZUSAMMENFASSUNG:

Im Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung ist festzustellen dass von den im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellungen der Sonderbauflächen keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen.



4.4.2. Flächen für Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr.2 BauGB)

Die räumliche Lage und der Inhalt der dargestellten Flächen für Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen sind im Abschnitt 2.4.3 sowie in der Begründung zum Flächennutzungsplan ausführlich beschrieben.

Da im Flächennutzungsplan über den bereits vorhandenen Bestand keine weiteren Flächen für Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen dargestellt wurden und zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine städtebaulichen Konflikte der dargestellten Gemeinbedarfsflächen zu angrenzenden städtebaulichen Nutzungen erkennbar sind, kann die Stadt Nordhausen davon ausgehen, dass im Zuge der weiteren Entwicklungen von Planungen aus dem Flächennutzungsplan auf diese Nutzung bezogen keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter ausgehen werden.

4.4.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr.3 BauGB)

Im Flächennutzungsplan sind die für die Erschließung wesentlichen und bereits vorhandenen Straßenflächen innerhalb der Ortslagen dargestellt. Diese Darstellung des örtlichen Hauptverkehrsnetzes erfolgte insgesamt derart, dass alle Siedlungsbereiche, die einen planungsrelevanten Quell- und Zielverkehr erzeugen, im notwendigen Maße miteinander verbunden sowie an die überörtliche Hauptverkehrsstraße angeschlossen sind.

Der geplante weitere Ausbau der Bundesstraße B 243 (Planfeststellungsverfahren abgeschlossen) – Anbindung an die BAB A 38 im Bereich Hesserode, wurde als nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4) BauGB, in den Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen übernommen. Die für die Realisierung dieser Maßnahme sowie für weitere im Rahmen anderer gesetzlicher Vorschriften erfolgten Planungen erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden als Flächen gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB – für Maßnahmen aus der Verkehrsplanung - dargestellt.

Da Ausbaumaßnahmen von Erschließungsanlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage regelmäßig keinen Eingriffstatbestand darstellen, kann die Stadt Nordhausen davon ausgehen, dass im Zuge der weiteren Entwicklungen von Planungen aus dem Flächennutzungsplan auf diese Nutzung bezogen keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die untersuchten o.a. Schutzgüter ausgehen werden.

Im Flächennutzungsplan erfolgte lediglich eine, über den bereits vorhandenen Bestand hinausgehende Darstellung von kommunalen Verkehrsflächen.

Die Bewertung dieser „Entwicklungsfläche“ erfolgt in Form des folgenden Datenblattes nach Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB für in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht.

Die räumliche Lage der dargestellten Verkehrsfläche im Sinne von „Entwicklungsflächen“ ist in der zeichnerischen Anlage (Anlage 1) zum Umweltbericht nachzuvollziehen.



Siedlungsfläche: Verkehrsfläche V.B.001	Bezeichnung: Parkplatz Bielener See	Flächengröße: 0,7 ha
--	--	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Sonderbaufläche Campingplatz

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Boden: <ul style="list-style-type: none"> - Unversiegelt, unbebaut - natürlichen Bodenfunktionen erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung bzw. Verdichtung - kleine Flächenausdehnung < 1,0 ha 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
Wasser: <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Gefahr von Schadstoffeintrag 	3	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
Artenbestand / Lebensräume: <ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Flächen - Anteil an verschiedener Vegetationsformen (Stauden, Sträucher) - mittlere Biotopqualität - Artenbestand extensiv genutzter 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen



Bereiche					- Erhalt von Lebensraumqualitäten durch Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes und durch Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																									
<u>Landschaftsbild:</u> - Lage am Siedlungsrand im Bereich der Kiesseen - gut strukturierter Bereich, geprägt durch verschiedene Vegetationsformen (Stauden, Sträucher) - Landschaftsbildqualität: hoch	- geringe Veränderung der Landschaftsbildqualität aufgrund der geringen Flächenausdehnung	2	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes		- Festsetzungen zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																									
<u>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</u> - Schematische Darstellung der Betroffenheit	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> <td>LB</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>3</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>3</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		3	2	2	Wa	3		2	2	A/L	2	2		2	LB	2	2	2		2	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes		
	Bo	Wa	A/L	LB																										
Bo		3	2	2																										
Wa	3		2	2																										
A/L	2	2		2																										
LB	2	2	2																											
<u>Zusammenfassung:</u>	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung betroffen – keine <u>erhebliche</u> Betroffenheit erkennbar!																													

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Verkehrsfläche für ruhenden Verkehr im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: Lage innerhalb TWSZ III im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen beachten!
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf mittlerer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.B.067**



4.4.4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung , für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr.4 BauGB)

Im Flächennutzungsplan sind die für die Versorgung erforderlichen und bereits vorhandenen Flächen und Anlagen für die Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Fernwärme und Windkraft, sowie die Anlagen der Abwasserentsorgung dargestellt. Diese Darstellung des Netzes der Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen erfolgte insgesamt derart, dass alle Siedlungsbereiche, die einen planungsrelevanten Bedarf erzeugen, im notwendigen Maße miteinander verbunden sowie an die entsprechenden Versorgungsanlagen angeschlossen sind.

Im Flächennutzungsplan erfolgte lediglich eine, über den bereits vorhandenen Bestand hinausgehende Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen als Fläche für Anlagen der Abwasserbeseitigung im Ortsteil Stempeda.

Die Bewertung dieser „Entwicklungsfläche“ erfolgt in Form des folgenden Datenblattes nach Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB für in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht.

Die räumliche Lage der dargestellten Fläche für Versorgungsanlagen im Sinne von „Entwicklungsflächen“ ist in der zeichnerischen Anlage (Anlage 1) zum Umweltbericht nachzuvollziehen.



Siedlungsfläche: Fläche für Versorgungsanlagen VA.Stemp.001

Bezeichnung: Kläranlage Stempeda

Flächengröße < 0,5 ha

Aussagen aus RRÖP – NT:

Lage im Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unversiegelt, un bebaut - natürlichen Bodenfunktionen erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung bzw. Verdichtung - kleine Flächenausdehnung < 1,0 ha 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des Versiegelungsgrades im Gebiet durch Festsetzungen (der GRZ) in nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Lage innerhalb von Schutz- oder Überschwemmungsgebieten - durchlässige Deckschichten - mäßige Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Versiegelung - Gefahr von Schadstoffeintrag 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen - Geringe Artenvielfalt - geringe Biotopqualität - Lage innerhalb des LSG „Alter Stolberg“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - geringe Beeinträchtigung des LSG durch geringe Flächenausdehnung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen - Beantragung einer landschaftsrechtlichen Genehmigung in nachfolgenden Planungsebenen
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage in Ortsnähe - strukturierter Bereich, 	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Veränderung der Landschaftsbildqualität aufgrund der ge- 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Durch- und Eingrünung des Gebietes im



- mittlere Landschaftsbildqualität	ringen Flächenausdehnung		- keine Betroffenheit des Schutzgutes	Rahmen nachgeordneter Planungsebenen																									
Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander: - Schematische Darstellung der Betroffenheit	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		2	2	2	Wa	2		2	2	A/L	2	2		2	LB	2	2	2		2	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		2	2	2																									
Wa	2		2	2																									
A/L	2	2		2																									
LB	2	2	2																										
Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Versorgungsfläche für Anlagen der Abwasserbeseitigung im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: Lage innerhalb LSG „Alter Stolberg“ im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen beachten!
- Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:
 - Ausgleichsbedarf mittlerer Qualität und Quantität
 - Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung
 - Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: spe.Stemp.087



4.4.5. Grünflächen mit ihrer besonderen Zweckbestimmung (§ 5 (2) Nr.5 BauGB)

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen vorgenommenen Grünflächendarstellungen erfolgten einerseits aus dem vorhandenen Bestand heraus im Rahmen des kommunalen Eigenbedarfes und sind in der Begründung zum Flächennutzungsplan sowie im Abschnitt 2.4.6 beschrieben worden. Bei diesen Grünflächen bewirkt die Darstellung im Flächennutzungsplan keine erhöhten Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation.

Andererseits erfolgte zusätzlich die Darstellung von Grünflächen, die entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundene Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB erzeugen können.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung erfolgt flächenbezogen für jede dieser Grünfläche in Form von Datenblättern nach Abarbeitung der Checkliste der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB für in Form von Tabellen in der Anlage 2 zum Umweltbericht.

Die räumliche Lage der dargestellten Grünflächen im Sinne von „Entwicklungsflächen“ ist in der zeichnerischen Anlage (Anlage 1) zum Umweltbericht nachzuvollziehen.



Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.N.001	Bezeichnung: Reitplatz Bereich „Alte Tongrube“	Flächengröße: 6,3 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: keine
Aussagen Landschaftsplan:

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - derzeit Flächen zur Naherholung mit hoher Landschaftsbildqualität - nicht komplett zugänglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Naherholungsangebotes durch Sportangebot, hier: Reiterhof 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur geringen Versiegelung des Gebietes - Festsetzungen des Erhaltes einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unversiegelt - extensiv genutzte Fläche - natürlichen Bodenfunktionen erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen durch sehr geringe Versiegelung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur geringen Versiegelung des Gebietes - Festsetzungen des Erhaltes einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch geringen Versiegelungsgrad 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Biotopqualität der extensiv genutzten Fläche - hoher Artenbestand an Fauna und Flora vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verschlechterung von Lebensraum- 	2-3	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - hohe Artenvielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zum Erhalt und zur Pflege einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen



	qualitäten durch Eingriff in den Bestand an standortgerechten, einheimischen Arten																																							
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraum am Rande des Stadtgebietes - Sehr gut strukturiert - hohe Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Landschaftsbildqualität durch Eingriff in den Bestand an standortgerechten, einheimischen Arten und damit Verbundenen Struktur des Landschaftsbildes 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zum Erhalt und zur Pflege einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>1</td> <td>3</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>1</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>3</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		1	3	2	1	Wa	1		2	2	1	A/L	3	2		2	2	LB	1	1	2		2	M	1	1	2	2		1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		1	3	2	1																																			
Wa	1		2	2	1																																			
A/L	3	2		2	2																																			
LB	1	1	2		2																																			
M	1	1	2	2																																				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Grünfläche im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange: keine!
- Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:
 - Ausgleichsbedarf geringer Qualität und Quantität
 - Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung
 - Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: SPE.N 030



**Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.N.002 Bezeichnung: geplante öffentliche Grünfläche (Park) südlich Leimbacher Straße, östlich Wohnbebauung Nordhausen - Ost
Flächengröße: 3,0 ha**

Aussagen aus RROP – NT: keine
Aussagen Landschaftsplan: Wohnbaufläche, Bestand

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bisher überwiegend versiegelt und bebaut - derzeit freie Grünfläche nach Rückbau von Wohnbebauung - Teilfläche Garagenstandort - natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung natürlichen Bodenfunktionen durch Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Arten - keine Versiegelung 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - weiterhin leichte Betroffenheit des Schutzgutes durch Versiegelung / Überbauung in Teilbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes - Entsiegelung von Flächen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Biotopqualität siedlungsnaher bzw. besiedelter Bereiche - geringer Artenbestand auf unversiegelter, extensiv genutzter Teilfläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verbesserung von Lebensraumqualitäten durch Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Arten - Erhöhung des Artenbestandes 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes / Eingeschränkter Artenbestand aufgrund baulicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene -



<p><u>Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraum am Rande des Stadtgebietes - wenig strukturreich - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Landschaftsbildqualität durch Bepflanzung mit Groß-, Mittel- und Kleingehölzen - Eingrünung des westlich angrenzenden Wohnbaubestandes 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! 																									
<p><u>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td></td> <td>Bo</td> <td>Wa</td> <td>A/L</td> <td>LB</td> </tr> <tr> <td>Bo</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Wa</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>A/L</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>LB</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		1	1	1	Wa	1			1	A/L	1	1		1	LB	1	1	1		<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		1	1	1																									
Wa	1			1																									
A/L	1	1		1																									
LB	1	1	1																										
<p><u>Zusammenfassung:</u></p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung nicht betroffen</p>																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.B.003	Bezeichnung: nördliche Eingrünung Gewerbe- und Industriegebiet „Goldene Aue“	Flächengröße: 2,5 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: keine

Aussagen Landschaftsplan: geplante Wegbegrünung entlang „Alte Leipziger Straße“
Zielsetzung:

- Prüfung naturschutzfachlicher Belange und Umsetzung geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Realisierung des geplanten Neubaus Rad- / Wirtschaftsweg Nordhausen – Bielen – Urbach
- Pflanzung einheimischer Gehölze zur Einbindung des Radweges und visuellen Gliederung. Erhalt vorhandener Gehölze

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unversiegelt - intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche / Feldrain - natürlichen Bodenfunktionen in Teilbereichen beeinträchtigt durch Schadstoffeintrag (Düngemittel, Pestizide) - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung natürlichen Bodenfunktionen durch Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Arten - keine Versiegelung 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - weiterhin leichte Betroffenheit des Schutzgutes durch überwiegend intensive Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!
<p><u>Artenbestand / Lebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Biotopqualität der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche - geringer Artenbestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verbesserung von Lebensraumqualitäten durch Bepflanzung mit standortge- 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes / eingeschränkter Artenbestand aufgrund in- 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter



	<ul style="list-style-type: none"> - rechten, einheimischen Arten - Erhöhung des Artenbestandes, Erhalt vorhandener Gehölze 		tensiver Nutzung	Arten unter Einbeziehung einer Wegbegrünung / Allee entlang der „Alten Leipziger Straße“ im Rahmen nachgeordneter Planungsebene																									
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freier Landschaftsraum - wenig strukturreich / intensive, großflächige landwirtschaftliche Nutzung - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Landschaftsbildqualität durch Randeingrünung des Baugebietes (Bepflanzung) mit Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! 																									
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		1	1	1	Wa	1		1	1	A/L	1	1		1	LB	1	1	1		1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		1	1	1																									
Wa	1		1	1																									
A/L	1	1		1																									
LB	1	1	1																										
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung nicht betroffen</p>																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.B.004	Bezeichnung: geplante Grünflächen (Gartennutzung) nördliches Ufer Bielener See	Flächengröße: 2,1 ha
---	---	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Sonderbaufläche Campingplatz

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unversiegelt - extensiv genutzte Fläche - natürlichen Bodenfunktionen erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt natürlicher Bodenfunktionen durch Bepflanzung - wenig Versiegelung - leichte Gefahr von Schadstoffeintrag (Düngemittel, Pestizide) durch gärtnerische Nutzung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Einschränkung des Versiegelungsgrades und zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers - in Teilbereich Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes des Bielener Sees 	<ul style="list-style-type: none"> - leichte Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung - leichte Gefahr von Schadstoffeintrag (Düngemittel, Pestizide) durch gärtnerische Nutzung in das Grundwasser 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu Maßnahmen der Regenwasserhaltung und – Versickerung im Gebiet im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Schadstoffeintrag in das Grundwasser im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen
<p><u>Artenbestand / Lebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlere Biotopqualität der extensiv genutzten Fläche - hoher Artenbestand, vorangeschrittene Sukzession in Teilbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Veränderung von Lebensraumqualitäten durch Bepflanzung 	2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen - Festsetzungen zu Ausgleichs-



				maßnahmen für entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft durch nachgeordnete Planungsebenen																									
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraum am Ortsrand - strukturreich - mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Landschaftsbildqualität durch Bepflanzung der Gartenflächen mit Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																									
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		2	2	1	Wa	2		2	1	A/L	2	2		1	LB	1	1	1		2	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		2	2	1																									
Wa	2		2	1																									
A/L	2	2		1																									
LB	1	1	1																										
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung gering betroffen</p>																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

Bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt die Darstellung der Grünflächen im Flächennutzungsplan keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen gegenüber der derzeit vorhandenen, planungsrechtlichen Situation erwarten.

Weitere umweltrelevante Aussagen / Untersuchungserfordernisse:

- **Umwelt / Naturschutzrechtliche Vorgaben / Belange:** Lage innerhalb TWSZ III im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen beachten!
- **Ausgleichsbedarf / Möglichkeiten:**
 - **Ausgleichsbedarf geringer Qualität und Quantität**
 - **Festschreibung der Größe / Qualität der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in nachgeordneter städtebaulicher Planung**
 - **Möglichkeit für SPE – Maßnahmen außerhalb des Plangebietes: voraussichtlich nicht erforderlich**



Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.B.005	Bezeichnung: öffentliche Grünflächen (Park) südliches Ufer Bielener See	Flächengröße: 8,3 ha
---	--	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Siedlungsfläche

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Kiesabbau intensiv genutzte Fläche - Abbau abgeschlossen - Bereich befindet sich im Einwirkungsbereich der nach BImSchG genehmigten Asphaltmischanlage der Südharzer Asphalt GmbH & Co.KG sowie der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Forst & Sohn 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Flächen für die Erholung durch Bepflanzung Gefahr von schädlichen Immissionen durch BImSch – Anlagen (Lärm, Staub, Luftverschmutzung) verringert - Lage in landschaftlich attraktiver Lage am Ufer des durch Kiesabbau entstandenen Sees 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes - keine Naherholungsnutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend verdichtet oder bebaut mit Anlagen zum Kiesabbau oder bereits erfolgter Nachnutzung - Uferbereiche unbebaut - kaum natürlichen Bodenfunktionen - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenfunktionen durch Entsiegelung - Erhöhung der Durchgrünung als Erholungsbereich 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit des Schutzgutes durch geplante Nutzung 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!



<ul style="list-style-type: none"> - in Teilbereich Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes des Bielener Sees 																																								
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Flächen durch bauliche Anlagen und Lagerflächen - geringe Biotopqualität - geringer Artenbestand intensiv genutzter Bereiche - teilweise rekultivierte Uferbereiche gem. Rahmenbetriebsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Bestands an Arten und Lebensräume durch Nutzung als öffentliche Grünfläche und Bepflanzung - Erhöhung von Lebensraumqualitäten aufgrund geplanter Durchgrünung des Gebietes 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage am Siedlungsrand im Bereich der Kiesseen - strukturarmer Bereich, geprägt durch intensive Nutzung - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Landschaftsbildqualität durch Bepflanzung der Gartenflächen mit Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																																				
<p>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> <th>M</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>M</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	M	Bo		1	1	1	1	Wa	1		1	1	1	A/L	1	1		1	1	LB	1	1	1		1	M	1	1	1	1		1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB	M																																			
Bo		1	1	1	1																																			
Wa	1		1	1	1																																			
A/L	1	1		1	1																																			
LB	1	1	1		1																																			
M	1	1	1	1																																				
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung nicht betroffen</p>																																							

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

- Flächen mit zeitlich vorrangiger Darstellung als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB – Nach Beendigung des Abbaus (hier: Kies) erfolgt die Umnutzung zu Grünflächen im sachlichen Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen



Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.S.006	Bezeichnung: öffentliche Grünflächen (Park) östliches Ufer Sundhäuser See	Flächengröße: 2,5 ha
---	--	-----------------------------

Aussagen aus RRÖP – NT: Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung
Vorranggebiet Kiesabbau

Aussagen Landschaftsplan: geplante Staudenfluren, Brachen

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise verdichtet oder bebaut mit Anlagen zum Kiesabbau oder bereits erfolgter Nachnutzung - Uferbereiche unbebaut - in Teilbereichen natürliche Bodenfunktionen erhalten - keine Altablagerungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenfunktionen durch Entsiegelung - Erhöhung der Durchgrünung als Erholungsbereich 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der TWSZ III - Gebiet mit hohem Grundwasservorkommen - durchlässige Deckschichten - hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit des Schutzgutes durch geplante Nutzung 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!
<p>Artenbestand / Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutzte Flächen durch bauliche Anlagen und Lagerflächen - geringe Biotopqualität - geringer Artenbestand intensiv genutzter Bereiche - teilweise rekultivierte Uferbereiche gem. Rahmenbetriebsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Bestands an Arten und Lebensräume durch Nutzung als öffentliche Grünfläche und Bepflanzung - Erhöhung von Lebensraumqualitäten aufgrund geplanter Durchgrünung des Gebietes 	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen



<p><u>Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage am Siedlungsrand im Bereich der Kiesseen - strukturarmer Bereich, geprägt durch intensive Nutzung - Landschaftsbildqualität: gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Landschaftsbildqualität durch Bepflanzung der Gartenflächen mit Groß-, Mittel- und Kleingehölzen 	<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen 																									
<p><u>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		1	1	1	Wa	1		1	1	A/L	1	1		1	LB	1	1	1		<p>1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		1	1	1																									
Wa	1		1	1																									
A/L	1	1		1																									
LB	1	1	1																										
<p><u>Zusammenfassung:</u></p>	<p>Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung nicht betroffen</p>																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

- Flächen mit zeitlich vorrangiger Darstellung als Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB – Nach Beendigung des Abbaus (hier: Kies) erfolgt die Umnutzung zu Grünflächen im sachlichen Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen



Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.S.007 Bezeichnung: östliche Eingrünung der gewerblichen Baufläche südlich von Nordhausen -Sundhausen Fl.größe: 0,8 ha

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel
Aussagen Landschaftsplan: landwirtschaftliche Fläche - Bestand

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<u>Boden:</u> - unversiegelt - intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche - natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt durch Schadstoffeintrag (Düngemittel, Pestizide) - keine Altablagerungen	- Wiederherstellung natürlichen Bodenfunktionen durch Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Arten - keine Versiegelung	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - weiterhin leichte Betroffenheit des Schutzgutes durch überwiegend intensive Nutzung	- keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<u>Wasser:</u> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering	- keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	- keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!
<u>Artenbestand / Lebensräume:</u> - geringe Biotopqualität der intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche - geringer Artenbestand	- Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verbesserung von Lebensraumqualitäten durch Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Arten - Erhöhung des Artenbestandes	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes / eingeschränkter Artenbestand aufgrund intensiver Nutzung	- keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<u>Landschaftsbild:</u>	- Verbesserung der Landschaftsbild-			- keine nachteiligen Umwelt-



<ul style="list-style-type: none"> - freier Landschaftsraum - wenig strukturreich - mittlere Landschaftsbildqualität 	qualität durch Randeingrünung des Baugebietes (Bepflanzung) mit Groß-, Mittel- und Kleingehölzen	1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	auswirkungen durch Planung absehbar!																									
<p><u>Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schematische Darstellung der Betroffenheit 	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bo</th> <th>Wa</th> <th>A/L</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <th>Bo</th> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>Wa</th> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>A/L</th> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <th>LB</th> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bo	Wa	A/L	LB	Bo		1	1	1	Wa	1		1	1	A/L	1	1		1	LB	1	1	1		1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes 	
	Bo	Wa	A/L	LB																									
Bo		1	1	1																									
Wa	1		1	1																									
A/L	1	1		1																									
LB	1	1	1																										
<p><u>Zusammenfassung:</u></p>	1,0 nicht betroffen																												

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !



Siedlungsfläche: Grünfläche Gr.Stb.008	Bezeichnung: südliche Eingrünung der östlichen Ortslage Nordhausen - Steinbrücken	Flächengröße: 0,7 ha
---	--	-----------------------------

Aussagen aus RROP – NT: Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel (Teilbereich)
Aussagen Landschaftsplan: Gemischte Baufläche Bestand, gewerbliche Baufläche (Planung)

Betroffene Schutzgüter - Zustand	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Durchführung der Planung</i>	Betroffenheitsfaktor	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes <i>bei Nichtdurchführung der Planung</i>	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<u>Boden:</u> - unversiegelt - intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche / Feldrandbereich - natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt durch Schadstoffeintrag (Düngemittel, Pestizide) - keine Altablagerungen	- Wiederherstellung natürlichen Bodenfunktionen durch Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Arten - keine Versiegelung	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - weiterhin leichte Betroffenheit des Schutzgutes durch überwiegend intensive Nutzung	- keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<u>Wasser:</u> - kein Schutzstatus - wenig durchlässige Deckschichten - Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers gering	- keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	- keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!
<u>Artenbestand / Lebensräume:</u> - mittlerer Biotopqualität - intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche / Randbereiche / Feldrain - mittlerer Artenbestand	- Eingriff in den Bestand an Arten und Lebensräume durch veränderte Bodennutzung - Verbesserung von Lebensraumqualitäten durch Bepflanzung mit standortgerechten, einheimischen Arten - Erhöhung des Artenbestandes	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - leichte Betroffenheit des Schutzgutes / eingeschränkter Artenbestand aufgrund intensiver Nutzung	- keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar! - Festsetzungen zur Pflanzung einheimischer, standortgerechter Arten im Rahmen nachgeordneter Planungsebene
<u>Landschaftsbild:</u> - Ortsrandbereich - wenig strukturreich - mittlere Landschaftsbildqualität	- Verbesserung der Landschaftsbildqualität durch Eingrünung - Ausbildung eines dorftypischen Ortsrandes	1	- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des	- keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Planung absehbar!



	durch Bepflanzung mit Groß-, Mittel- und Kleingehölzen		Schutzgutes				
Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander: - Schematische Darstellung der Betroffenheit			- keine Veränderung des Bestandszustandes - keine Betroffenheit des Schutzgutes	1			
		Bo			Wa	A/L	LB
	Bo				1	1	1
	Wa	1				1	1
	A/L	1			1		1
LB	1	1	1				
Zusammenfassung:	Umweltzustand der Schutzgüter bei Durchführung der Planung nicht betroffen						

Fazit: keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung !

ZUSAMMENFASSUNG:

Im Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung ist festzustellen dass von den im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellungen der Grünflächen keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen.



4.4.6. Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehen Flächen sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Nr.7 BauGB)

Bei den dargestellten Wasserflächen handelt es sich um vorhandene, städtebaulich bedeutsame und im Hinblick auf die Bodennutzung relevante, stehende und fließende Gewässer im Gebiet der Stadt Nordhausen. Dazu zählen insbesondere:

- Stehende Gewässer:
 - Nordhäuser Kieseeseen:
 - o Tauchersee
 - o Bielener See
 - o Mövensee
 - o Forellensee
 - o Sundhäuser See
 - Hirschenteich nördlich der Ortslage Herreden
- Fließende Gewässer:
 - o Flusslauf der Zorge
 - o Flusslauf der Helme

Weiterhin erfolgte die nachrichtliche Übernahmen (gem. § 5 (4) Satz1) der der Schutzgebiete für die Grundwassergewinnung sowie der Überschwemmungsgebiete der Zorge (festgestellt durch Rechtsverordnung vom 04.01.01) und der Helme (festgestellt durch Rechtsverordnung vom 22.02.01).

Die über den vorhandenen Bestand hinaus dargestellten Flächen gemäß § 5 (2) Nr.7 BauGB im Flächennutzungsplan sind Wasserflächen, die im Zuge des Kiesabbaus im Bereich Bielen / Sundhausen entstehen werden. Diese Flächen unterliegen den genehmigten Rahmenbetriebsplänen der Unternehmen. Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der untersuchten Schutzgüter durch den Inhalt des vorbereitenden Bauleitplanes der Stadt Nordhausen.

4.4.7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr.8 BauGB)

Folgende im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen liegende Teile von Bergwerkseigentum bzw. Bewilligungsfeldern wurden in den Flächennutzungsplan im Sinne der erfolgten bergbaulichen Berechtigungen sowie als raumordnerische Zielvorgabe aus dem RROP-NT Vorranggebiet Rohstoffsicherung und -gewinnung nachrichtlich eingestellt.

Bezeichnung / Art der Nutzung	Flächenbezeichnung	Größe (gesamt) in ha	Flächenanteil innerhalb Geltungsbereich FNP in ha	Aussage RROP - NT
Bergwerkseigentum Kohnstein	Kohnstein Nordhausen, Niedersachswerfen	211,3	163,3	Vorranggebiet Gips / Anhydrit Gi/A2
Bergwerkseigentum Hohe Schleife	Nordhausen – Hörningen, Woffleben	11,4	1,7	Vorranggebiet Gips / Anhydrit Gi/A5
Bergwerkseigentum Nordhausen/ Brommelsberg	Nordhausen	41,7	41,7	Vorranggebiet Ton T6
Bergwerkseigentum Bielen / Sundhausen	Nordhausen – Bielen, Nordhausen - Sundhausen	579,8	292,0	Vorranggebiet Kies KiS1
Bergwerkseigentum Sundhausen / Uthleben	Nordhausen - Sundhausen, Uthleben	32,7	27,0	Vorranggebiet Kies KiS2

Durch die darüber hinaus gehende Darstellung gemäß § 5 (2) Nr. 8 BauGB (siehe auch Abschnitt 2.4.8) erfüllt die Stadt Nordhausen die gesetzlich vorgegebene Anpassungspflicht ihrer hoheitlichen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB.

Es ist seitens der Stadt Nordhausen davon auszugehen, dass durch den künftigen Bodenabbau in den Bergwerksfeldern Kohnstein und Hohe Schleife (Gips / Anhydrit) sowie Brommelsberg (Ton) erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Arten und Biotope sowie Erholungswert hervorgerufen werden.

Insbesondere im Bereich des Bergwerksfeldes Kohnstein sind aufgrund der räumlichen Nähe zur Gedenkstätte Lager Dora erhebliche Beeinträchtigungen dieses Kulturgutes zu erwarten.



Da der Bodenabbau selbst jedoch federführend nach bergrechtlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet und entschieden wird und dies im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der notwendigen Rahmen- und Hauptbetriebspläne erfolgt, kann die Stadt Nordhausen zum gegenwärtigen Zeitpunkt den zeitlichen Rahmen der Erforderlichkeit, den Grad und die Erheblichkeit der künftigen, erheblichen Umweltauswirkungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht ermitteln und bestimmen und würde darüber hinaus u.U. in höherrangiges Planungs- bzw. Genehmigungsrecht unzulässigerweise eingreifen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die nicht zu vermeidenden, nachhaltigen erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund der Größe der gesamten Bergwerksfelder und der gestaffelten, nur temporären Inanspruchnahme am Eingriffsort ausgeglichen bzw. minimiert werden können. Außerdem wurde für das Bergwerksfeld Kohnstein im RROP NT das Ziel genannt, das unterirdische Stollensystem sowie der KZ Gedenkstätte Mittelbau Dora nicht zu beeinträchtigen. Die Buchenwälder im westlichen und südwestlichen Teil sollen in ihrer Funktion erhalten werden.

Im Sinne einer weitestgehenden Einschränkung des Bodenabbaus und der daraus resultierenden Folgen für Natur, Landschaft und die betroffenen Kulturgüter hat die Stadt Nordhausen im Rahmen Ihrer kommunalen Planungshoheit folgende Textliche Darstellungen in den Flächennutzungsplanentwurf eingestellt:

D 3 *Der Gips- und Anhydritabbau im Stadtgebiet Nordhausen soll ausschließlich innerhalb der bestehenden Bergbauberechtigungen Nordhausen/Kohnstein (ID Nr. 330 der Berechtsamkarte), Woffleben/Hohe Schleife (ID Nr. 311) sowie Rottleberode/Alter Stolberg (ID 305 der Berechtsamkarte) - soweit sie die Gemarkung der Stadt Nordhausen und ihrer Ortsteile betreffen - erfolgen.*

Dabei sollen das Kulturdenkmal KZ-Gedenkstätte "Mittelbau-Dora" und das ebenfalls unter Denkmalschutz stehende unterirdische Stollensystem nicht beeinträchtigt werden. Eine Erweiterung der bereits vom Abbau betroffenen Flächen innerhalb der Bergbauberechtigungen soll so erfolgen, dass die Buchenwälder im westlichen und südwestlichen Teil des Bergwerksfeldes Kohnstein sowie im westlichen Teil des Bergwerksfeldes Alter Stolberg, die als Naherholungsgebiete der Stadt Nordhausen fungieren, in ihrer Funktion längstmöglich erhalten werden.

Alle Planungen der nachfolgenden Planungsebenen haben sich an diese Darstellungen anzupassen. Die Stadt Nordhausen dokumentiert mit der Darstellungen von Abbauflächen in diesen Konzentrationszonen für die Gewinnung von Gips und Anhydrit ihr Ziel, insbesondere die sensible und einmalige Gipskarstlandschaft des Südharzes im Rahmen der in ihrer Verantwortung liegenden Planungsebene weitestgehend zu erhalten und zu schützen, sowie Beeinträchtigungen einzuschränken. (siehe auch Textliche Darstellung D1)

Diesem Planungsziel folgend wurden die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Petersdorf enthaltenen Darstellung einer Fläche für die Gewinnung von Gips und Anhydrit gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB nicht in den Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Nordhausen übernommen. Für die betroffenen Flächen erfolgte die Darstellung des Bestandes an Waldflächen mit dem Ziel diese zu erhalten. Außerdem liegt der Bereich komplett innerhalb des FFH Gebietes Nr. 6 „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz – Hasenwinkel“ und ist damit durch die entsprechenden Schutzziele geschützt.

In den dargestellten Abbauflächen Kies hat die Gewinnung des Rohstoffes begonnen und wurde in Teilbereichen bereits abgeschlossen. Die Stadt Nordhausen geht davon aus, dass durch diesen Bodenabbau keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden.

Folgende im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen liegende Teile von Bergwerkseigentum bzw. Bewilligungsfeldern wurden in den Flächennutzungsplan im Sinne der erfolgten bergbaulichen Berechtigungen nachrichtlich übernommen. Es erfolgte keine Darstellung dieser Flächennutzung gemäß § 5 (2) Nr. 8 BauGB, da in diesen Bereichen die Übereinstimmung mit den Zielen der kommunalen Planung nicht gegeben ist. Da diese Flächen außerdem nicht als Vorranggebiete Rohstoffsicherung – und Gewinnung im RROP – NT eingestellt sind, ist die gesetzlich vorgegebene Anpassungspflicht der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB nicht gegeben.

Bezeichnung / Art der Nutzung	Flächenbezeichnung	Größe (gesamt) in ha	Flächenanteil innerhalb Geltungsbereich FNP in ha	Rohstoff
Bergwerkseigentum Hörninger Klippen	Nordhausen - Hörningen , Woffleben	40,2	28,1	Gips / Anhydrit
Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Günzdorf	Nordhausen - Rüdigsdorf	72,9	13,3	Gips / Anhydrit
Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Winkelberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	41,8	41,8	Gips / Anhydrit
Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Kahleberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	27,9	27,9	Gips / Anhydrit
Bergwerkseigentum Rüdigsdorf / Kalkberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	26,2	26,2	Gips / Anhydrit
Bewilligungsfeld Rüdigsdorf / Kuhberg	Nordhausen - Rüdigsdorf	18,0	1,8	Gips / Anhydrit



4.4.8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft:

Da es sich bei den Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 (2) Nr.9 BauGB ausschließlich um solche Flächen handelt, welche:

- bereits vor der Überplanung durch den Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen im Bestand eine solche Nutzung aufweisen und
- ausschließlich im so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegen

erzeugt der Planinhalt des Flächennutzungsplanes keine, über das bereits bestehende Nutzungsrecht hinausgehenden, geänderten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Aufgrund von im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Bauflächen (über den baulichen Bestand hinausgehende Bereiche) sowie von als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB wird ein Entzug von Flächen für die Nutzung durch die Landwirtschaft veranlasst.

Dieser Entzug soll dahingehend erfolgen, dass landwirtschaftliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen i.S.d. Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die für randliche Eingrünung von Baugebieten bereitgestellt werden. Diese sind überwiegend aus dem Landschaftsplan entwickelt. Die geplante Bauflächenentwicklung soll bedarfsgerecht erfolgen, um die landwirtschaftlichen Flächen so lange wie möglich in Nutzung halten zu können. Bis zur erforderlichen Inanspruchnahme der als SPE – Flächen dargestellten Bereiche durch Ausgleichsmaßnahmen bleibt die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche unberührt.

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen, welche durch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB im Sinne von Schutz und Pflegemaßnahmen überlagert werden, sollen im Sinne des Schutzes und der Pflege der Kulturlandschaft durch die Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung gesichert werden. Durch die überlagernde Darstellung soll lediglich die Eignung dieser Flächen für Schutz- und Pflegemaßnahmen der Kulturlandschaft dokumentiert werden, die Nutzung als landwirtschaftliche Flächen bleibt davon unberührt. Eine Auflistung dieser Darstellungen mit den entsprechenden Planungsaussagen erfolgt in Abschnitt 4.4.9 des Umweltberichtes. Die räumliche Lage kann in den Plänen der Anlage 1 des Umweltberichtes nachvollzogen werden.

Insbesondere im Bereich des Gipskarstgebietes Rüdigsdorfer Schweiz erfolgt eine überlagernde Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB. Hier sind gem. Textlicher Darstellung D2 die landwirtschaftlichen Flächen zu schützen und zu pflegen. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt sowie eine nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft.

Die getroffenen Darstellungen landwirtschaftlicher Flächen bedingen keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Flächen für Wald

Bei den als Wald dargestellten Flächen handelt es sich überwiegend um Waldbestandsflächen gem. Bundeswaldgesetz mit der Zweckbestimmung Erholungswald, um die geplante Naherholungsnutzung in diesen Bereichen zu dokumentieren.

Neuaufforstungen auf Flächen, welche derzeit eine andere rechtliche Nutzung aufweisen, sind seitens der Stadt Nordhausen im Bereich Nonnenberg und südlicher Dorngraben der Gemarkung Nordhausen – Herreden vorgesehen. Eine Darstellung dieser Bereiche erfolgte im Sinne der geplanten Zielsetzung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB mit der Zweckbestimmung Neuaufforstung. Eine Bewertung hinsichtlich erheblicher Umweltauswirkungen dieser Planung erfolgt im Abschnitt 4.4.9.

Insbesondere im Bereich des Gipskarstgebietes Rüdigsdorfer Schweiz erfolgt eine überlagernde Darstellung von Waldflächen mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB. Hier sind gem. Textlicher Darstellung D2 die vorhandenen Waldgebiete zu schützen und zu pflegen. Vorrangiges Ziel ist eine nachhaltige Holzproduktion und die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Tier und Pflanzenwelt. Die Waldnutzung bleibt hier von der Überlagerung grundsätzlich unberührt.

Die getroffenen Darstellungen der Waldflächen bedingen keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Da bei der Aufstellung der verbindlichen Bauleitpläne seitens der planenden Gemeinde zunächst versucht werden muss, den geplanten Natureingriff *im* Plangebiet des verbindlichen Bauleitplanes auszugleichen verbleibt somit lediglich ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch nicht qualitativ und quantitativ hinreichend genau bestimmbarer „Rest“, welcher außerhalb - aber wenn möglich in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs - auszugleichen wäre.

Somit kann letztendlich die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme der o.a. Ausgleichsflächen aber erst im Zusammenhang mit den nächsten Planungsebenen ermittelt und planungsrechtlich gesichert werden.



4.4.9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 BauGB)

Ausgangsgrundlage für die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bildet der erarbeitete und von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigte Landschaftsplan „Nordhausen“ mit seinen diesbezüglichen Zielaussagen i.V.m. den im Rahmen der Abwägung der Stadt Nordhausen definierten städtebaulichen Zielvorstellungen. Zusätzlich zu diesen erfolgte die Darstellung von Ausgleichsflächen, die im Rahmen eines Ökokontos gem. § 11 BauGB von der Stadt Nordhausen verwaltet werden. Dieser Ausgleichsflächenpool wird im Rahmen des B- Planes Nr. 94 planerisch vorbereitet.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 BauGB) wurden die jeweiligen Teilflächen mit Kurzbezeichnungen versehen und ihre räumliche Lage im zeichnerischen Teil des Umweltberichtes (Anlage1) dargestellt. Dabei handelt es sich um Flächendarstellungen gem. §5 (2) Nr.10 BauGB mit folgenden Zweckbindungen bzw. geplanten Maßnahmen:

Flächencode	Bezeichnung	Maßnahme
SPE.Hö.001	Marktberg	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Hö.002	Weg nach Hochstedt	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.Hö.003	Hardtgraben	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Hö.004	Hörninger Bach	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Ho.005	Weg Scheitelgraben	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.Ho.006	Hochstedter Bach	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Ho.006a	zwischen Hochstedter Bach und Fliegen- talgraben	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer Ökopoolflächen
SPE.Ho.007	Goldköpfe	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Ho.008	südl. Hochstedt	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE. He.009	Nonnenberg / Frankenberg	Erstaufforstung
SPE.He.010	südl. Dorngraben	Erstaufforstung
SPE.He.011	L2071 Hochstedt - Herreden	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.He.012	Weg nach Salza	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.He.013	Schillichergraben	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.He.014	Lange Wiesen	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.He.015	Weg zum Kuhberg aus Herreden	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.He.016	Hirschgaben	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer, Ökopoolflächen
SPE.N.017	Weg zum Kuhberg aus Salza	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.N.018	Wege westlich von Salza	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.N.019	Hirschteich / Hirschengraben	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.N.020	Flussverlauf Salza	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer, Ökopoolflächen
SPE.N.021	Straße der Genossenschaften	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
SPE.N.022	Flusslauf der Zorge	Erhaltung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer, Ökopoolflächen
SPE.N.023	Am Zoll	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
SPE.N.024	Trockenhang Krimderode	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft siehe Blatt 1 – Anlage 1
SPE.N.025	Wildes Hölzchen	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.N.026	Gumpebach / Gumpetal	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer Ökopoolflächen / Maßnahmen aus B- Plan 94-4 und 94-5
SPE.N.027	Antiqua Eiche Mäusetal	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.R.028 SPE.R.028a SPE.R.028b	Rüdigsdorfer Schweiz	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum der Gipskarst- landschaft Ziele und Maßnahmen gem. Textlicher Darstellung D2
SPE.R.029	Kirchberg, Rüdigsdorf	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.N.030	Schöne Aussicht	Ökopoolflächen / Maßnahmen aus B- Plan 94-2 Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft



zum Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen, Stand: überarbeiteter Entwurf

SPE.N.031	Rössingbach	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer, Ökopoolflächen
SPE.Hi.032	nördl. Kuckucksmühle	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Hi.033	westlich Himmelgarten	Ökopoolflächen / Maßnahmen aus B- Plan 94-3
SPE.Hi.034	Weg nach Leimbach	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.Hi.035	Grenzgraben	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
		siehe Blatt 2 – Anlage 1
SPE.Hes.036	westlich OL Hesserode	Ökopoolflächen / Maßnahmen aus B- Plan 94-1
SPE.Hes.037	südlicher OR Hesserode	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.Hes.038	Ried	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.Hes.039	Hammelgraben	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.Hes.040	Auffahrt B243 geplant	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.N.041	Flussverlauf Helme	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer, Ökopoolflächen
SPE.N.042	B 243	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.N.043	Wege Holungsbügel	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.N.044	Teich südlich Tierheim	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.N.045	nördlich Tierheim	Ökopoolflächen / Maßnahmen aus B- Plan 94-7
SPE.N.046	westlich Bebauung am Holungsbügel	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen / Randeingrünung
SPE.N.047	Weg südlich Holungsbügel	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.N.048	nördlich B 243	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
SPE.N.049	Rastplatz A 38	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.N.050	Südlich Landwirtschaftliche Anlagen Van Asten	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
SPE.N.051	Südlich Landwirtschaftliche Anlagen Van Asten	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.Stb.052	Graben im Kent u. Scheunental	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.Stb.053	Fläche an A 38	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.Stb.054	Weg nach Steinbrücken	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.Stb.055	Gräben an der sauren Herrenwiese N Stb.	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.Stb.056	An der sauren Herrenwiese N.Stb.	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.Stb.057	Schatlache , Pfingstried, Weingraben	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.Stb.058	Fläche zwischen Riethgraben	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
		siehe Blatt 3 – Anlage 1
SPE.Stb.059	Riethgraben	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.Stb.060	Auffahrt A 38	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.Stb.061	Fläche Kesselberg	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten Planungen
SPE.S.062	Ufer Forellensee	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer / Renaturierung gem. Rahmenbetriebsplan Kieswerke
SPE.N.063	Grünfläche Gewerbegebiet Uthleber Weg	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
SPE.N.064	westl. Gewerbegebiet „Im Krug“ Bielen	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
SPE.N.065	westlich Tauchersee	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
SPE.N.066	Ufer Tauchersee	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer / Renaturierung gem. Rahmenbetriebsplan Kieswerke
SPE.B.067	nördlich Bielener See	Ökopoolflächen / Maßnahmen aus B- Plan 94-6
SPE.B.068	Ufer Mövensee	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer / Renaturierung gem. Rahmenbetriebsplan Kieswerke
SPE.B.069	Fläche östlich Bach - Leimbach, unter A 38	Ausgleich Verkehrsanlagen n.Ü. aus übergeordneten



zum Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen, Stand: überarbeiteter Entwurf

		Planungen
SPE.B.070	Weg Bielen - Windehausen	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.B.071	Entlang B 80	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.L.072	Bach - Leimbach	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer, Ökopoollflächen
SPE.L.073	Flutgraben, Sohlfeld	Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.L.074	Weg Richtung B 80	Weg- und Straßenbegrünung
		siehe Blatt 4 – Anlage 1
SPE.Stb.075	südwestlich Steinbrücken	Pflege / Erhaltung Steuobstwiese
SPE.Stb.076	Chauseegraben	Pflege / Erhaltung Trockenrasen, Steuobstwiese, Hohlweg
SPE.Stb.077	südwestlich Steinbrücken	Pflege / Erhaltung Steuobstwiese
SPE.Stb.078	südwestlich Steinbrücken	Pflege / Erhaltung Steuobstwiese
SPE.Stb.079	Offental	Pflege / Erhaltung Trockenrasen, Steuobstwiese
		siehe Blatt 5 – Anlage 1
SPE.Ro.080	Östliches Ronnetal	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Ro.081	westliche Gemarkung	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Stem.082	Waldwiese nördlich Ritterberg	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Stem.083	Ritterberg	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Stem.084	Wolfsbach	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.Ro.085	Rädersee	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft Erhaltung, Renaturierung, Ufergestaltung Gräben und Gewässer
SPE.Stem.086	entlang L1037	Weg- und Straßenbegrünung
SPE.Stem.087	Wege nördlich Stempeda	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
SPE.Ro.088	Wege westlich Rodishain	Pflege / Erhaltung Landschaftsraum/ Kulturlandschaft
		siehe Blatt 6 – Anlage 1

Durch die Überlagerung der landwirtschaftlichen Flächen mit Entwicklungsflächen der Darstellung gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB, jedoch unter Ausschluss der Flächen gemäß § 18 ThürNatG (Besonders geschützte Biotope), bleibt die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen zwar grundsätzlich erhalten und erwünscht, die Stadt Nordhausen sichert sich jedoch im Flächennutzungsplan für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein „Ökoflächenpoolpotential“, auf welches sie – bei planerischem Bedarf – z.B. durch biotopvernetzende Maßnahmen bzw. auch durch Änderung des Grades der Intensität der Flächenbewirtschaftung zurückgreifen könnte.

Die Stadt Nordhausen kommt diesbezüglich auch insbesondere den Forderungen der Landwirtschaft nach, keine weitere Flächeninanspruchnahme (auch für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen) von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen planerisch vorzubereiten.

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen, welche durch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB im Sinne von Schutz und Pflegemaßnahmen überlagert werden, sollen im Sinne des Schutzes und der Pflege der Kulturlandschaft durch die Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung gesichert werden. Durch die überlagernde Darstellung soll lediglich die Eignung dieser Flächen für Schutz- und Pflegemaßnahmen der Kulturlandschaft dokumentiert werden, die Nutzung als land- oder forstwirtschaftliche Flächen bleibt davon unberührt.

Insbesondere im Bereich des Gipskarstgebietes Rüdigsdorfer Schweiz erfolgt eine überlagernde Darstellung von Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB. Hier sind gem. Textlicher Darstellung D2 die vorhandenen Waldgebiete zu schützen und zu pflegen. Vorrangiges Ziel ist eine nachhaltige Holzproduktion und die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Tier und Pflanzenwelt.

Da bei der Aufstellung der verbindlichen Bauleitpläne seitens der planenden Gemeinde zunächst versucht werden muss, den geplanten Natureingriff im Plangebiet des verbindlichen Bauleitplanes auszugleichen verbleibt somit lediglich ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch nicht qualitativ und quantitativ hinreichend genau bestimmbarer „Rest“, welcher außerhalb - aber wenn möglich in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs - auszugleichen wäre.

Durch die Größe und Lage der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ca. 884 ha) ist sichergestellt, dass hier ein genügend großer „Suchraum“ für die im Zusammenhang mit geplanten Natureingriffen notwendigen Ausgleichsmaßnahmen seitens der Stadt Nordhausen vorgesehen ist. Die jeweilige konkrete Art der o.g. Maßnahmen muss jedoch im wesentlichen der nächsten Planungsebene vorbehalten bleiben und soll maßnahmenbezogen aus dem Landschaftsplan entwickelt werden. Aus die-



sem Grund erfolgt im Flächennutzungsplan auch keine Zuordnung der für den Ausgleich geeigneten Flächen gem. § 5 (2a) BauGB zu den potentiellen Eingriffsflächen – wie die geplanten Bauflächenerweiterungen.

Durch die vorgenommene Darstellung gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB werden im Falle der weiteren Umsetzung in Folgeplanverfahren je nach Art der erforderlichen, durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen eine Aufwertung insbesondere der nachfolgenden Schutzgüter erfolgen:

- Boden (z.B. Sicherung der Minimierung des Schadstoffeintrags (durch Düngemittel, Pestizide usw.) durch extensive Flächenbewirtschaftung)
- Wasser (Sicherung einer höheren Wasserqualität der Grundwasserneubildung auf Grund der Sicherung der Minimierung des Schadstoffeintrags (durch Düngemittel, Pestizide usw.) durch extensive Flächenbewirtschaftung)
- Arten und Biotope (z.B. biotopvernetzende, wegbegleitende Pflanzmaßnahmen und / oder Sicherung einer extensive Flächenbewirtschaftung, Sicherung / Entwicklung hochwertiger Ackerrandstreifen)
- Landschaftsbild (z.B. Anlegen von wegbegleitenden Pflanzmaßnahmen durch strukturreiche, landschaftsgliedernde Baum- und Gehölzstreifen).

Durch die weiteren Entwicklungen von Planungen aus den getroffenen Darstellungen der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 BauGB) des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen werden keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die untersuchten o.a. Schutzgüter ausgehen.

4.5. Prognose der Entwicklung des Umweltzustands im Plangebiet bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung bedeutet die Darstellung und Bewertung der so genannten „0 – Variante“ (fachplanerische und raumordnerische Auswirkungen für den Fall, dass der Flächennutzungsplan in der vorliegenden Form und Fassung nicht aufgestellt bzw. wirksam wird bzw. Planinhalte aufweist, die keine Umweltauswirkungen haben).

Zunächst ist hierbei festzustellen, dass der Grundsatz, dass die Gemeinden gemäß § 1 (3) BauGB verpflichtet sind, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit sie es für die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde als erforderlich erachten, durch die Untersuchung der so genannten „0 – Variante“ nicht berührt wird.

Unabhängig davon, ob sich ein Flächennutzungsplan noch nicht oder schon im Aufstellungsverfahren befindet bzw. wirksam ist, beurteilen sich Vorhaben (gemäß § 29 BauGB) planungsrechtlich weiterhin nach den so genannten „Planersatzparagraphen“ § 34 BauGB (Vorhaben im Zusammenhang der bebauten Ortslage) sowie § 35 BauGB (Vorhaben im Außenbereich).

Somit begründet der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan zwar direkt kein Baurecht (mit Einschränkung bei der Beurteilung von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB), sondern bildet nur den planungsrechtlich zulässigen Handlungsrahmen für die daraus zu entwickelnden Bauleitpläne und sonstigen städtebaulichen Satzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Schlussfolgernd daraus sind auch lediglich nur die Planinhalte (Darstellungen gemäß § 5 BauGB) des Flächennutzungsplanes der o.a. umweltauswirkenden Prüfung zu unterziehen, welche für Flächen entgegen ihrer derzeitigen Nutzung im Zusammenhang mit weitergehenden Planungen die planungsrechtliche Grundlage für Nutzungsänderungen und damit verbundenen Änderungen von Umweltauswirkungen auf der Grundlage des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB darstellen.

Im Rahmen des 2-stufigen Planungssystems der kommunalen Bauleitplanung ist dabei sicherzustellen, dass bei der künftigen Siedlungsentwicklung einer Gemeinde die Kriterien der Vermeidung, der Minimierung sowie des Ausgleichs erheblicher Umweltauswirkungen durch die Planung einen wesentlichen Planungsgrundsatz bilden.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist dabei die erste Ebene, der bei der Darstellung der Grundzüge der künftigen Siedlungsentwicklung den dafür erforderlichen, aber auch nur notwendigen Planungsrahmen vorgibt. Er enthält grundlegende, richtungweisende "Darstellungen", jedoch keine rechtsverbindlichen Regelungen in Form von "Festsetzungen" wie z. B. Bebauungspläne auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, die in der Folge aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Aus den grundsätzlichen Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten der Begründung und des Umweltberichts ergibt sich, dass folgende Darstellungen gemäß § 5 BauGB im Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen davon betroffen sind:

- Flächen, die für die Bebauung vorgesehen sind (§ 5 (2) Nr.2 BauGB)
- Verkehrsflächen (§ 5 (2) Nr.3 BauGB)
- Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen (§ 5 (2) Nr.5 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 BauGB)



Bei „Nichtaufstellung“ des Flächennutzungsplanes würden die untersuchten Schutzgüter in ihrem derzeitigen Zustand und in ihrer Funktion erhalten bleiben und sich gegebenenfalls lediglich im Rahmen von Entscheidungen nach § 34 und § 35 BauGB ändern. Die Untersuchungen der „Entwicklungsflächen“ hinsichtlich der Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung erfolgte in den Abschnitten 4.4.1, 4.4.3, 4.4.5.

4.6. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Durch die Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf die Ortslagen des Stadtgebietes unter Ausnutzung der vorhandenen bzw. bereits geplanten Erschließungsanlagen ist seitens der Stadt Nordhausen beabsichtigt, dass gem. § 1 (1) BauGB sparsam mit Grund und Boden umgegangen wird (intensive statt extensive Siedlungsentwicklung). Neben der minimierten Ausweisung neuer Bauflächen im sogenannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird dadurch auch die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für neue Erschließungsanlagen vermieden.

Ziel ist es, das Schutzgut „Landschaftsbild“ und „Erholungswert“ so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, da die Ortslagen der Stadt Nordhausen im Hinblick auf die vorhandene Bebauung bereits diesbezüglich „vorbelastet“ sind. Bei weitergehenden Planungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, hat die Stadt Nordhausen darüber hinaus sicherzustellen, dass künftige Bauvorhaben nach dem Grundprinzip der geordneten städtebaulichen Entwicklung durch entsprechende Festsetzungen die gewachsene Siedlungsstruktur berücksichtigen.

Obwohl bei der Aufstellung der verbindlichen Bauleitpläne seitens der planenden Gemeinde zunächst versucht werden muss, den geplanten Natureingriff *im* Plangebiet des verbindlichen Bauleitplanes selbst oder in seiner räumlichen Nähe auszugleichen, hat sie für den Fall, dass dieses nicht möglich sein wird, bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung verschiedene Bereiche als Flächen gemäß § 5 (2) Nr.10 BauGB (weitestgehend aus dem Landschaftsplan integriert) dargestellt (siehe dazu auch Abschnitt 4.4.9) und damit einen ausreichend großen Suchraum dafür gesichert.

In den Abschnitten 4.4.1, 4.4.3, 4.4.5. wurde im Rahmen der Umweltprüfung der einzelnen „Entwicklungsflächen“ auf Sachverhalte hingewiesen, welche bei weitergehenden Planungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten und zu berücksichtigen sind und in der Folge die Minimierung und den Ausgleich von Umweltauswirkungen künftiger Bauvorhaben sicherstellen.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass auf Grund der vorgenommenen Darstellungen im Flächennutzungsplan und bei Realisierung der im einzelnen beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen durch die Planung im Gebiet der Stadt Nordhausen keine erhebliche Beeinflussung der vorhandenen Umweltmerkmale eintreten werden.

4.7. Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Methodik bei der Umweltprüfung

Als begleitende Studien und Gutachten zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen wurde für die Umweltprüfung ein Umweltbericht gemäß Anlage zum BauGB erarbeitet. Da somit die Methodik nach dem bestehenden Recht vorgenommen wurde, wird davon ausgegangen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik und des zurzeit gültigen Planungsrechts entspricht.

Folgende Quellen und Schriften wurden bei der Erarbeitung des Umweltberichtes benutzt:

- Einführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) (EAG Bau-Einführungserlass) vom 26.07.05, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2005
- Umweltbericht in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen, Schrödter, Habermann – Nieße, Lehmburg, herausgegeben vom vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. und Niedersächsischer Städtetag (2004)
- Umweltprüfverfahren in der Stadt- und Regionalplanung, Herausgeber: Stephan Mitschang, Berliner Schriften zur Stadt- und Regionalplanung, Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften, 2006

4.8. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Berücksichtigung im Bauleitplanverfahren / Monitoring

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß der Bestimmungen des BauGB im Rahmen des Planverfahrens durchgeführt sowie die Aussagen in das Planverfahren eingestellt und entsprechend berücksichtigt. Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes haben die Behörden gemäß § 4 (3) BauGB die Stadt Nordhausen zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung der Planung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Für diesen Fall wären Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen zu erarbeiten. Seitens der Gemeinde wird zurzeit jedoch davon ausgegangen dass keine Maßnahmen erforderlich sind.



4.9. Zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht und Umweltprüfung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellungen (hier insbesondere die Darstellungen der Flächen, die für die Bebauung vorgesehen sind) Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die jedoch unter Berücksichtigung der zu treffenden planungsrechtlichen Festsetzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (siehe diesbezügliche Hinweise im Umweltbericht) zu minimieren und auszugleichen sind, so dass eine „Erheblichkeit“ i.S. des § 1a (3) Satz 1 BauGB aus Sicht der Stadt Nordhausen für den Planinhalt des Flächennutzungsplan der Gemeinde auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht zu erkennen ist.

Aus vorgenannten Gründen wird seitens der Stadt Nordhausen an der Weiterführung der Planung festgehalten, da der vorliegende Flächennutzungsplan für Entscheidungen im Hinblick auf ihre künftige Siedlungsentwicklung als vorbereitender Bauleitplan den Handlungsrahmen bildet und sie sich mit dem Beschluss darüber an diese Vorgaben grundsätzlich bindet.

5. Planverfasser

Die Planunterlagen wurde durch die Freie Stadtplanerin - Dipl.-Ing. Anne Dumjahn, Burgstraße 50, 99762 Neustadt erarbeitet.

Nordhausen, Februar 2009

.....
Dipl.- Ing. Anne Dumjahn





Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

Umweltbericht
nach § 2 (4) und § 2 a BauGB
des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen

Anlage 1

**Räumliche Lage der im Rahmen der Um-
weltprüfung bewerteten Darstellungen
des Flächennutzungsplanes**
Blatt 1 bis Blatt 6



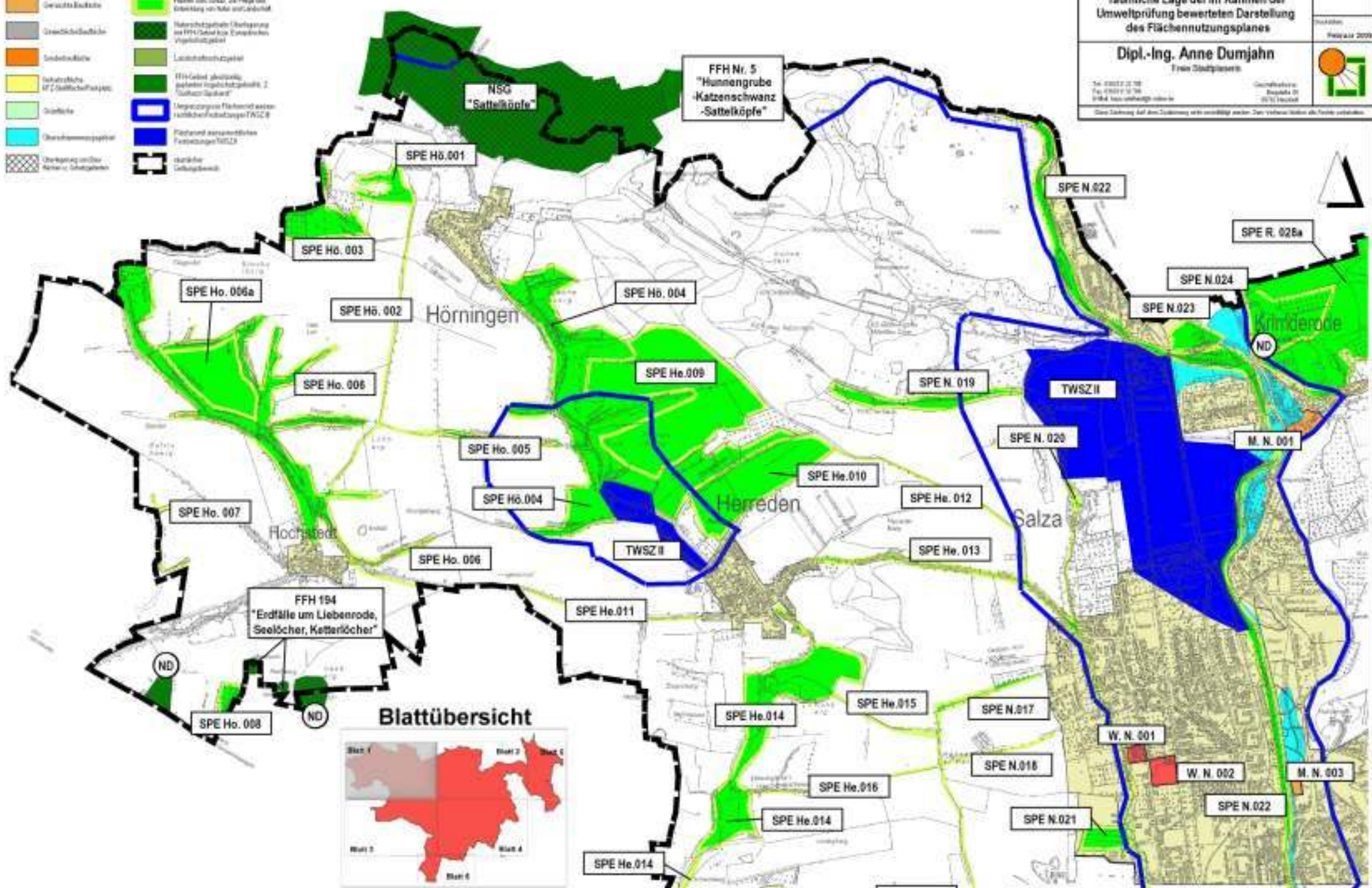
Dipl.- Ing. Anne Dumjahn
Freie Stadtplanerin

Burgstraße 50
99762 Neustadt
Tel.: 036331.32788 / Fax: 036331.32789
E-Mail: haus-adelheid@t-online.de

Zeichenerklärung

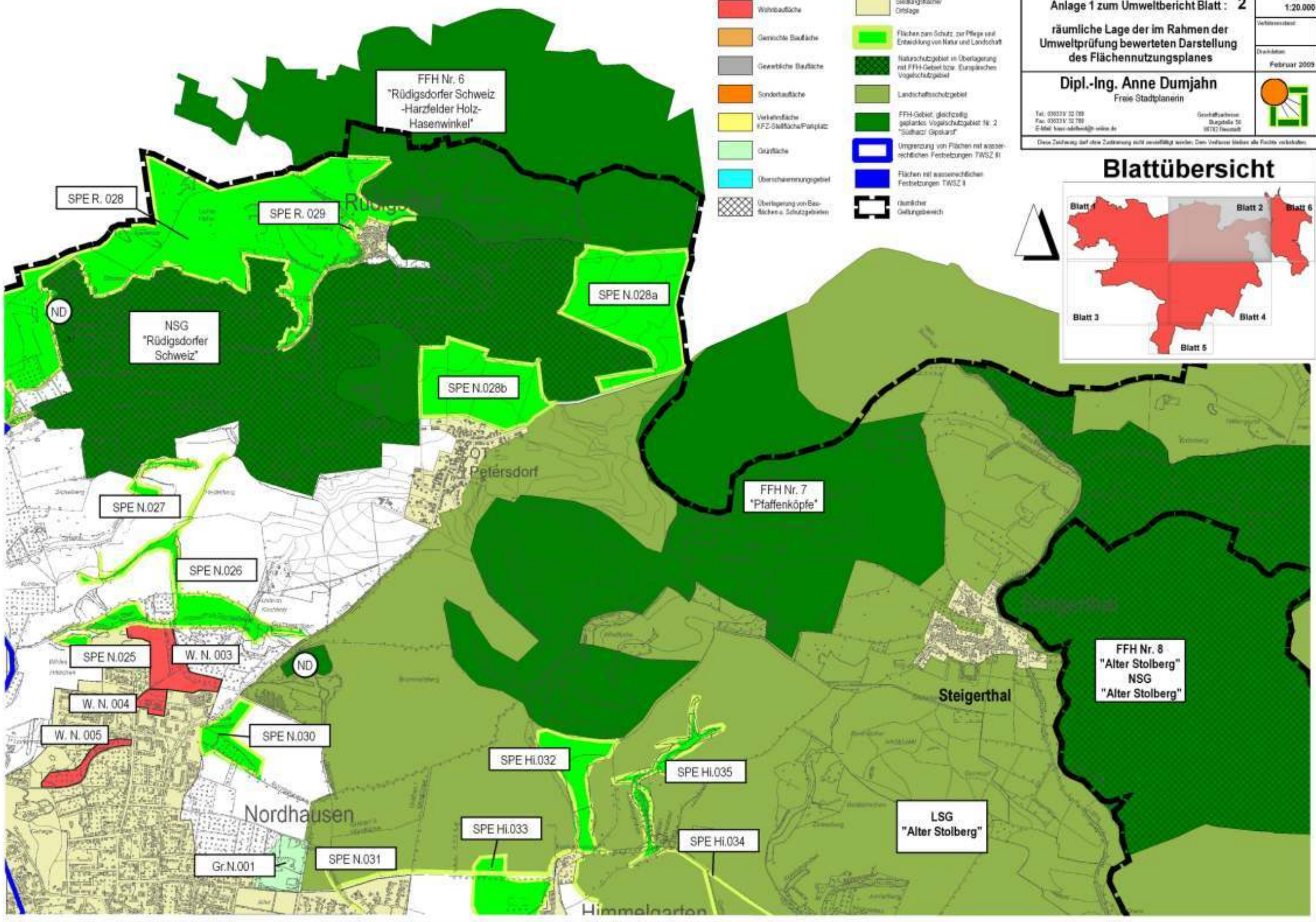
- Wasserschutzzone
- Gewässerschutzzone
- Grundschuttbereich
- Sonderbereich
- Landwirtschaftl. / Z. (Siedlungsflächen)
- Grünfläche
- Übersiedlungsgebiet
- Übergangsbereich
- Siedlungs-/Ordnung
- Flächen von Grün- u. Wald mit Einwirkung von Luft- u. Lärm
- Naturschutzgebiete Überlagerung aus FFH/Gebiet bzw. Europäischen Vogelschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet (planmäßig) bestehend aus Schutzgebieten 2. Ordnung (Sonder)
- Übergangsbereich Flächennutzungsplan / örtlicher Satzungen TWZ II
- Flächennutzungsplan / örtlicher Satzungen TWZ II
- örtlicher Geltungsbereich

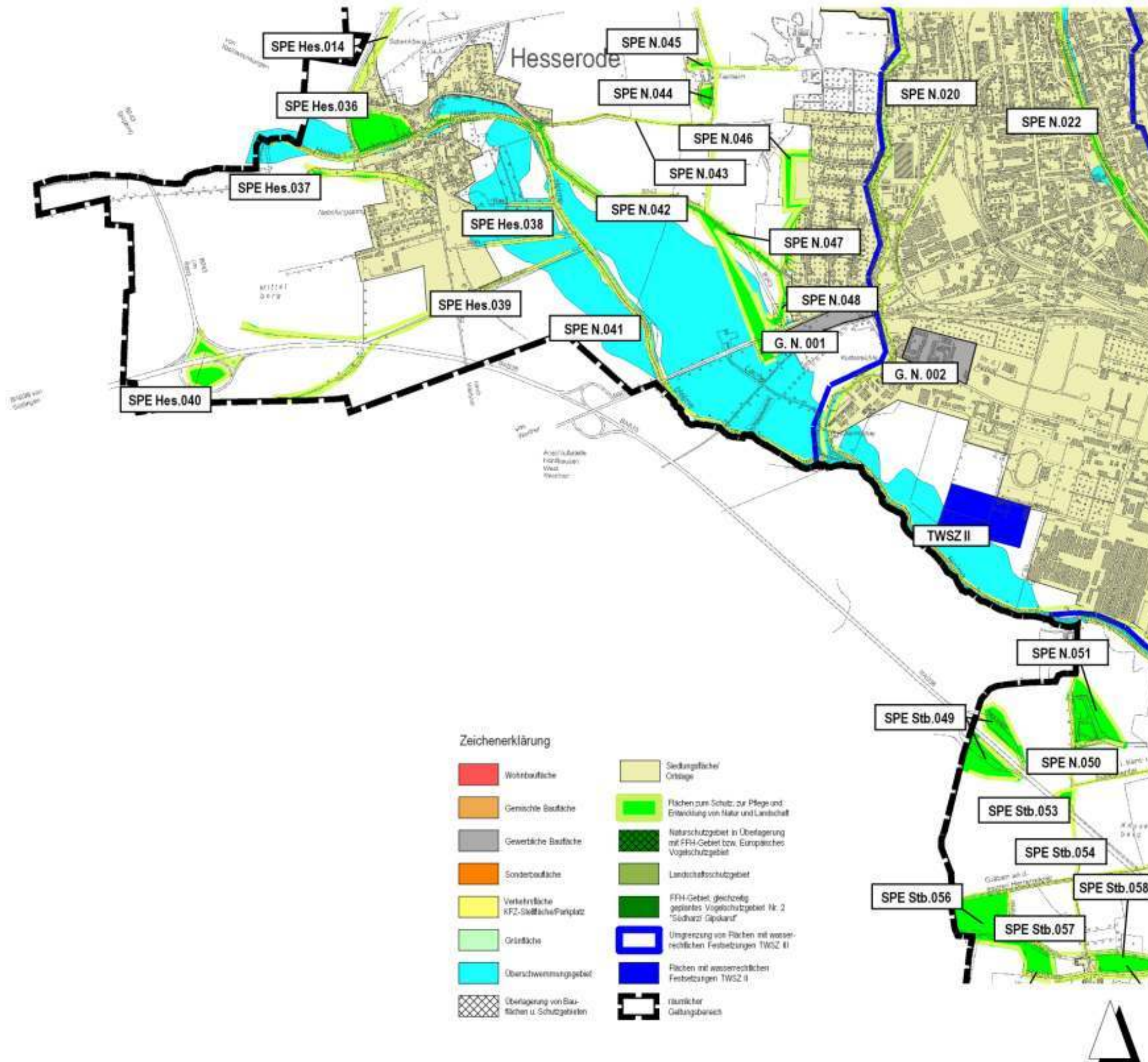
Stadt Nordhausen	N
Anlage 1 zum Umweltbericht Blatt : 1	Maßstab: 1:20.000
räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellung des Flächennutzungsplanes	
Dipl.-Ing. Anne Dumjahn Freie Stadtplanerin	
Tel. 03621 21 78 Fax 03621 21 78 E-Mail: anne.dumjahn@nd.de	Geodatenbank: Ausgabe 01/2012 (aktuell) Stand: 01.01.2012
Diese Zeichnung darf ohne Zustimmung schriftlich werden. Diese Verfahren stellen alle Rechte vorbehalten.	



Stadt Nordhausen		N Nordhausen am Harz 1:20.000
Anlage 1 zum Umweltbericht Blatt : 2		1:20.000
räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellung des Flächennutzungsplanes		
Dipl.-Ing. Anne Dumjahn Freie Stadtplanerin		Februar 2009
Tel.: 036337 32 789 Fax: 036337 32 789 E-Mail: kuer-ndh@kuer-ndh.de		Geschäftsadresse: Burgstraße 26 99127 Nordhausen
Dieser Zeitweg darf ohne Zustimmung nicht veröffentlicht werden. Dem Verfasser bleiben alle Rechte vorbehalten.		

- Zeichenerklärung**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
 - Verkehrsfläche (FZ-Stellfläche/Platzplatz)
 - Grünfläche
 - Überschwemmungsgebiet
 - Überlagerung von Baulichen u. Schutzgebieten
 - Gefäßfläche/Ortlage
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Naturschutzgebiet in Überlagerung mit FFH-Gebiet bzw. Europäisches Vogelschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - FFH-Gebiet gleichmäßig geplantes Vogelschutzgebiet Nr. 2 "Südharz" Gipskarst
 - Umgrenzung von Flächen mit wesentlichen Festsetzungen TWSZ II
 - Flächen mit wesentlichen Festsetzungen TWSZ I
 - räumlicher Geltungsbereich

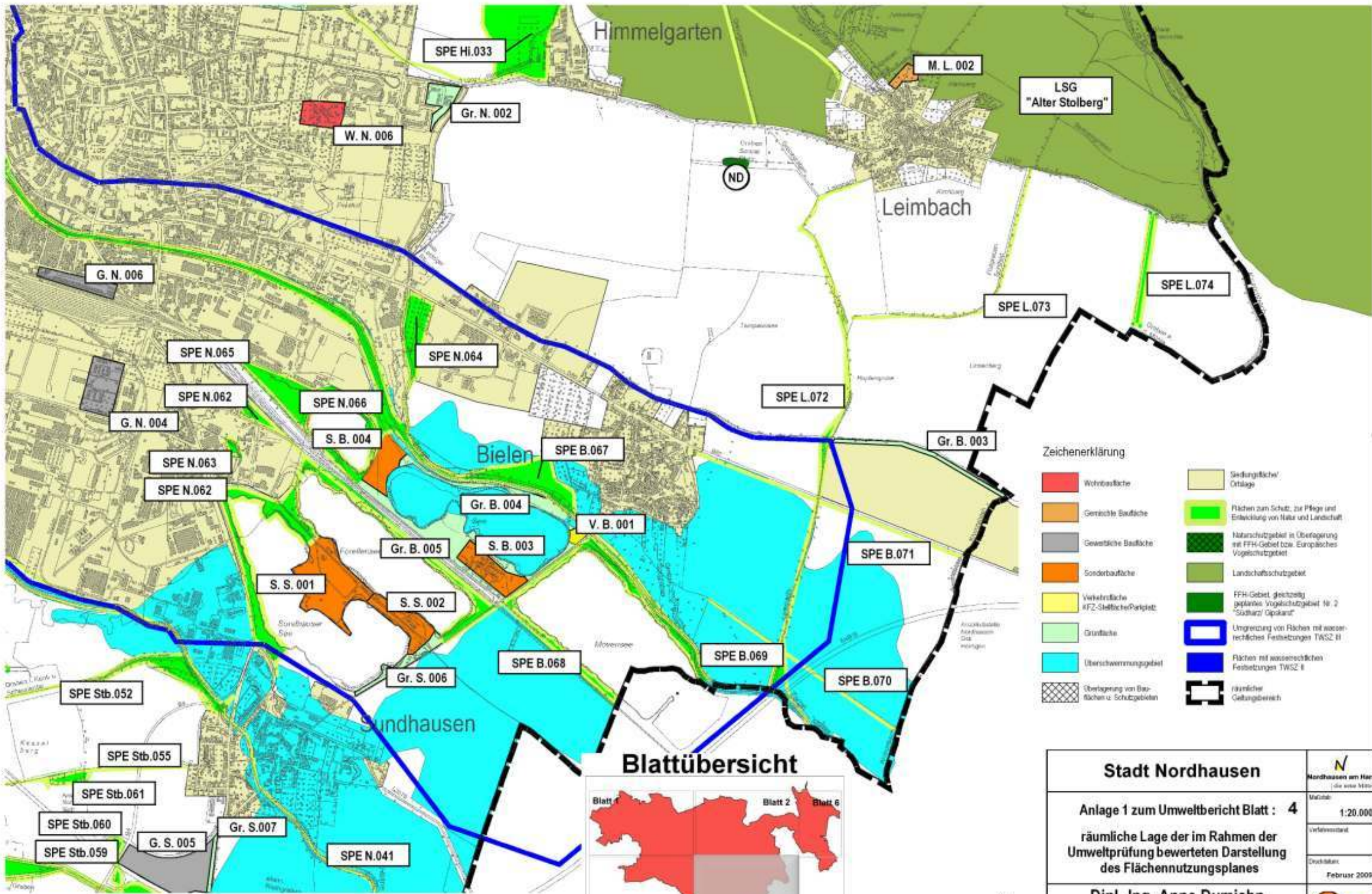




- Zeichenerklärung**
- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Wohnbaufläche | | Siedlungsfläche
Ordnung |
| | Gemischte Baufläche | | Flächen zum Schutz, zur Pflege und
Entwicklung von Natur und Landschaft |
| | Gewerbliche Baufläche | | Naturschutzgebiet in Überlagerung
mit FFH-Gebiet bzw. Europäisches
Vogelschutzgebiet |
| | Sonderbaufläche | | Landschaftsschutzgebiet |
| | Verkehrfläche
KFZ-Stationen/Parkeerplatz | | FFH-Gebiet gleichzeitig
geplantes Vogelschutzgebiet Nr. 2
"Siedharz-Gipokanz" |
| | Grünfläche | | Umgrenzung von Flächen mit wasser-
rechtlichen Festsetzungen TWSZ II |
| | Überschwemmungsgebiet | | Flächen mit wasserrechtlichen
Festsetzungen TWSZ II |
| | Überlagerung von Bau-
flächen u. Schutzgebieten | | räumlicher
Geltungsbereich |



Stadt Nordhausen		N Nordhausen am Harz <small>der neuen Mitte</small>
Anlage 1 zum Umweltbericht Blatt : 3		Masstab: 1:20.000
räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellung des Flächennutzungsplanes		Verfahrensstand:
Dipl.-Ing. Anne Dumjahn Freie Stadtplanerin		Datum: Februar 2009
Tel.: 03631/ 32 788 Fax: 03631/ 32 789 E-Mail: kenn-entwicklung@vdr.de		Geschäftsadresse: Burgstraße 30 9972 Nordhausen
<small>Diese Zeichnung darf ohne Zustimmung nicht veröffentlicht werden. Dem Verfasser bleiben alle Rechte vorbehalten.</small>		

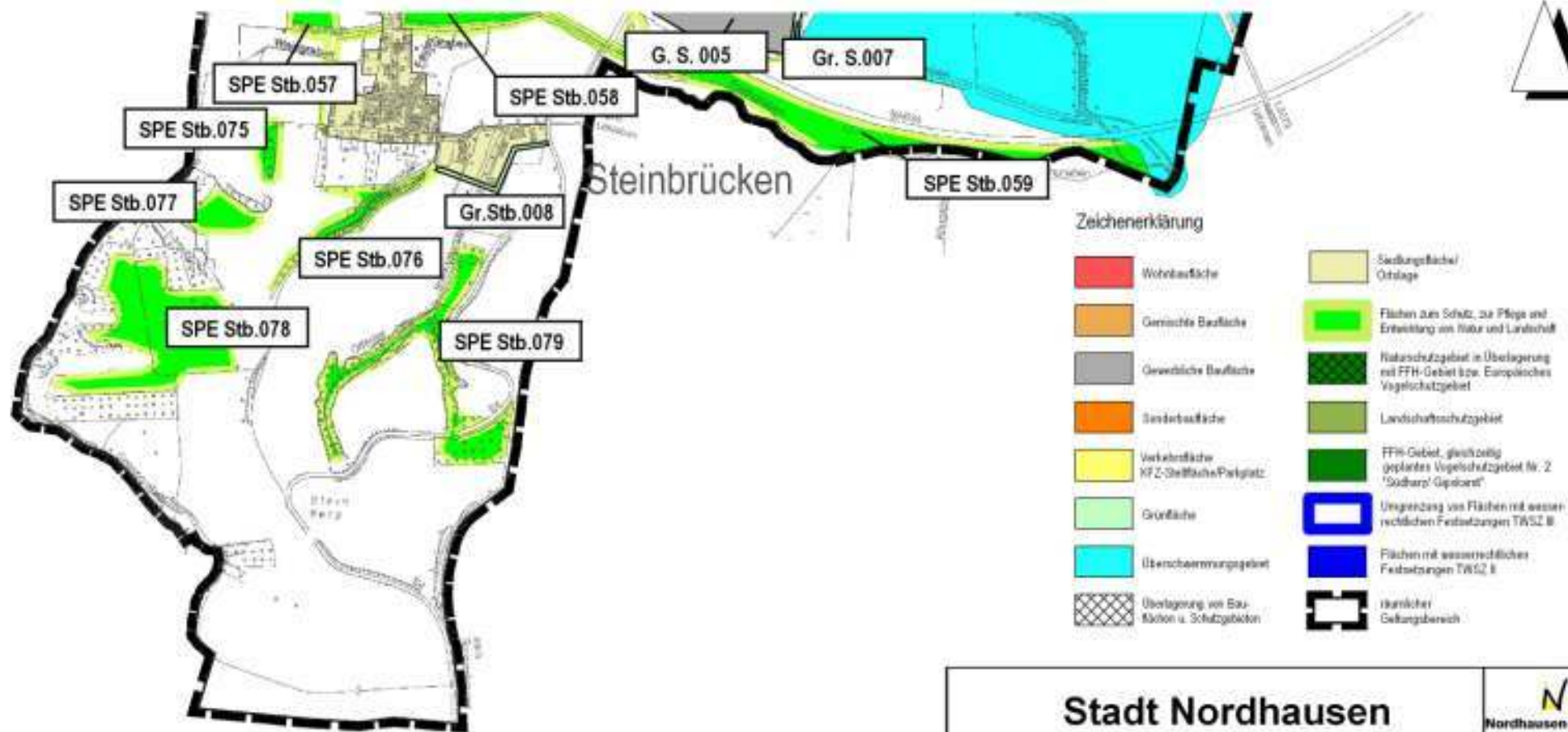


Zeichenerklärung

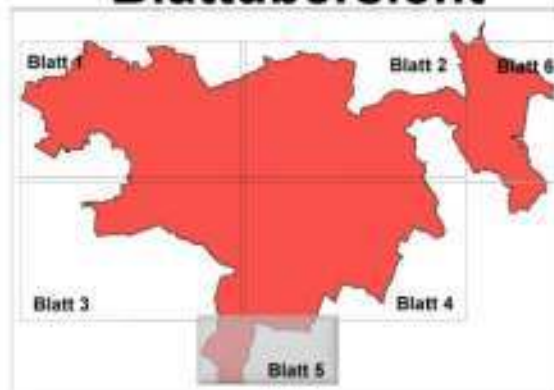
	Wohnbaufläche		Siedlungsfläche/Ortlage
	Gemischte Baufläche		Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Gewerbliche Baufläche		Naturschutzgebiet in Überlagerung mit FFH-Gebiet bzw. Europäisches Vogelschutzgebiet
	Sonderbaufläche		Landschaftsschutzgebiet
	Verkehrsfläche KFZ-Stellfläche/Parkplatz		FFH-Gebiet, gleichzeitig geplantes Vogelschutzgebiet Nr. 2 "Südharz/ Gipskanal"
	Grünfläche		Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen TWSZ II
	Überschwemmungsgebiet		Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen TWSZ II
	Überlagerung von Bauflächen u. Schutzgebieten		räumlicher Geltungsbereich



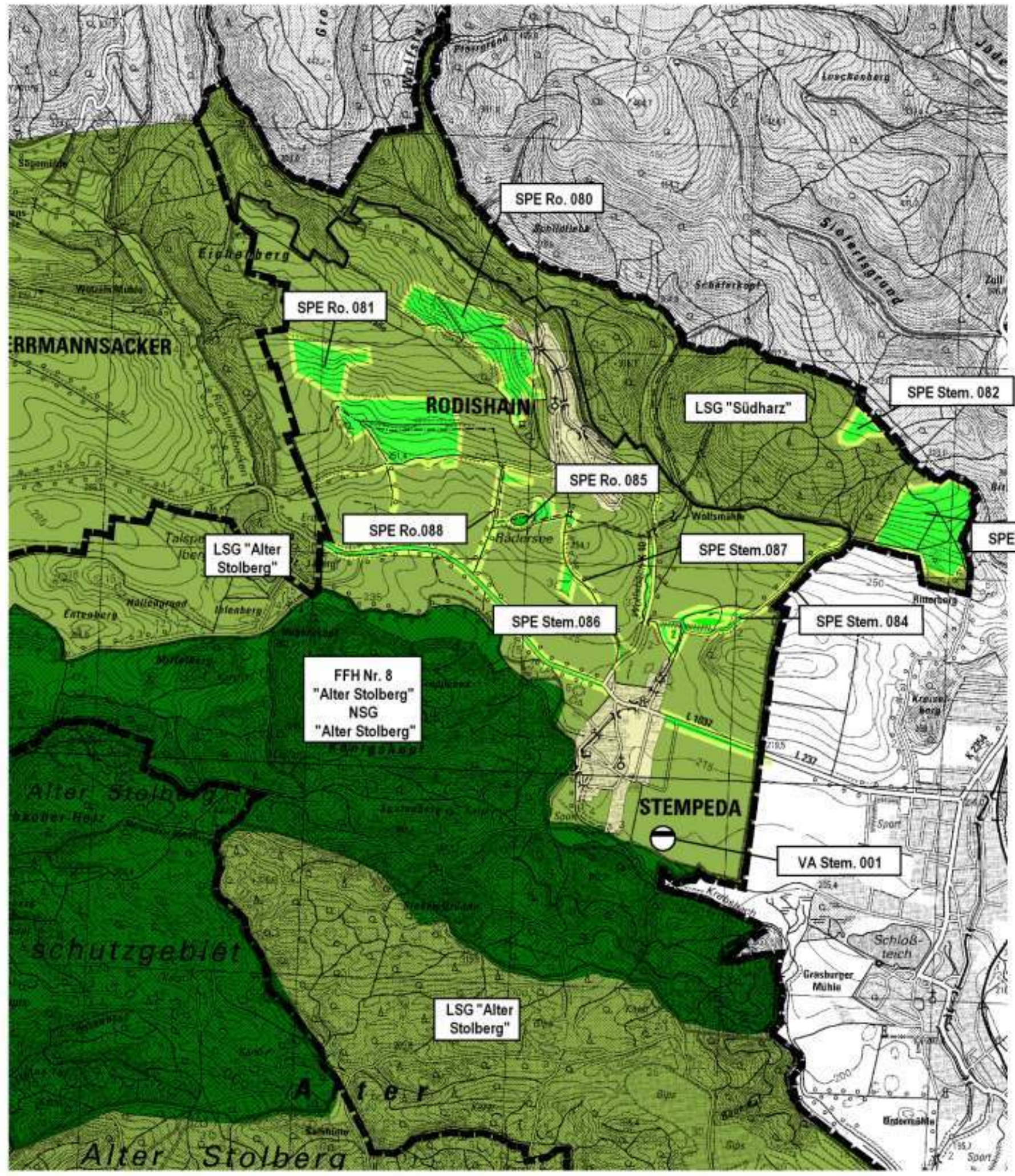
Stadt Nordhausen		
Anlage 1 zum Umweltbericht Blatt : 4		Maststab: 1:20.000
räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellung des Flächennutzungsplanes		verfasser/in: Druckdatum: Februar 2009
Dipl.-Ing. Anne Dumjahn Freie Stadtplanerin		
Tel. 036331/ 32 788 Fax. 036331/ 32 789 E-Mail: anna.dumjahn@t-online.de		Geschäftsadresse: Burgstraße 50 99702 Nordhausen
Diese Zeichnung darf ohne Zustimmung nicht vervielfältigt werden. Dem Verfasser bleiben alle Rechte vorbehalten.		



Blattübersicht



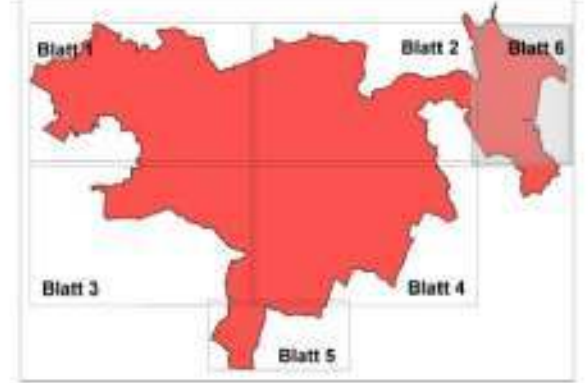
Stadt Nordhausen	 Nordhausen am Harz <small>(die zwei Mäse)</small>
Anlage 1 zum Umweltbericht Blatt : 5 räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellung des Flächennutzungsplanes	Maßstab: 1:20.000 Verfahrensstand: Druckdatum: Februar 2009
Dipl.-Ing. Anne Dumjahn Freie Stadtplanerin	
Tel.: 036331/ 32 788 Fax: 036331/ 32 789 E-Mail: hauc-adeheid@t-online.de	Geschäftsadresse: Burgstraße 50 99762 Neustadt
Diese Zeichnung darf ohne Zustimmung nicht vervielfältigt werden. Dies Verfaßor bleiben alle Rechte vorbehalten.	



Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Siedlungsfläche/Ortlage
- Gemischte Baufläche
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gewerbliche Baufläche
- Naturschutzgebiet in Überlagerung mit FFH-Gebiet bzw. Europäisches Vogelschutzgebiet
- Sonderbaufläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Verkehrsfläche
KFZ-Stellfläche/Parkplatz
- FFH-Gebiet gleichzeitig geplantes Vogelschutzgebiet Nr. 2 "Südharz/ Gipokars"
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen TWSZ III
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen TWSZ II
- Überlagerung von Bauflächen u. Schutzgebieten
- räumlicher Geltungsbereich

Blattübersicht



Stadt Nordhausen	 Nordhausen am Harz <small>(die neue Mitte)</small>
Anlage 1 zum Umweltbericht Blatt : 6 räumliche Lage der im Rahmen der Umweltprüfung bewerteten Darstellung des Flächennutzungsplanes	Maßstab: 1:20.000 Verbandsstand: Druckdatum: Februar 2009
Dipl.-Ing. Anne Dumjahn Freie Stadtplanerin <small> Tel.: 036331/ 32 788 Fax: 036331/ 32 789 E-Mail: haus-adelheid@t-online.de </small>	<small> Geschäftsadresse: Burgstraße 50 99762 Nordstadt </small>
Diese Zeichnung darf ohne Zustimmung nicht vervielfältigt werden. Dem Verfasser bleiben alle Rechte vorbehalten.	



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

Umweltbericht
nach § 2 (4) und § 2 a BauGB
des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen

Anlage 2

**Checklisten der zu berücksichtigenden
Belange des Umweltschutzes
gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB
Tabelle 1 bis Tabelle 7**



Dipl.- Ing. Anne Dumjahn
Freie Stadtplanerin

Burgstraße 50
99762 Neustadt
Tel.: 036331.32788 / Fax: 036331.32789
E-Mail: haus-adelheid@t-online.de

Tabelle 1 – Wohnbauflächen:

Darstellung der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB

- + **betroffen** – es erfolgt eine weitere Untersuchung des Belanges auf Erheblichkeit der Betroffenheit
- **nicht betroffen** – es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf

Checkliste der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB	Wohnbaufläche – Nummer:					
	W.N. 001	W.N. 002	W.N. 003	W.N. 004	W.N. 005	W.N. 006
<u>Schutzgüter</u>						
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Mensch“	--	--	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Arten und Lebensräume“	+	+	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Boden“	+	+	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Wasser“	+	+	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Klima/Luft“	--	--	+	--	--	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Landschaftsbild“	+	+	+	+	+	+
Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	+	+	+	+	+	+
<u>Schutzgebiete / Geschützte Objekte</u>						
Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne der EU Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	--	--	--	--	--	--
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)	--	--	--	--	--	--
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	--	--	--	--	--	--
Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG	+	+	--	--	--	--
Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	--	--	--	--	--	--
Denkmalgeschützte Gebiete	--	--	--	--	--	--
Darstellungen von Flächen des Abfallrechts	--	--	--	--	--	--
Heilquellenschutzgebieten	--	--	--	--	--	--
Flächen mit Bodenkontaminationen	+	--	--	--	--	--
zu schützende Bereiche i. Sinne des Immissionsschutzrechts (Vermeidung von Emissionen)	--	--	--	--	--	--
<u>Sonstige</u>						
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	--	--	--	--	--	--
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	--	--	--	--	--	--
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	--	--	--	--	--	--
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte / Siedlungsschwerpunkte	--	--	--	--	--	--
Gebiete mit Überschreitung der festgelegten Umweltqualitätsnormen gemäß Gemeinschaftsvorschriften	--	--	--	--	--	--
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	--	--	--	--	--	--
Nutzung erneuerbarer Energien	--	--	--	--	--	--
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	--	--	--	--	--	--
Darstellung von Landschaftsplänen	+	--	--	--	--	--
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	--	--	--	--	--	--

Tabelle 2 –Gemischte Bauflächen:

Darstellung der der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB

+ **betroffen** – es erfolgt eine weitere Untersuchung des Belanges auf Erheblichkeit der Betroffenheit

-- **nicht betroffen** – es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf

Checkliste der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB	Gemischte Baufläche – Nr.		
	M.N.001	M.L.002	M.N.003
<u>Schutzgüter</u>			
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Mensch“	--	--	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Arten und Lebensräume“	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Boden“	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Wasser“	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Klima/Luft“	--	--	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Landschaftsbild“	+	+	+
Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	+	+	+
<u>Schutzgebiete / Geschützte Objekte</u>			
Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne der EU Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	--	--	--
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)	--	--	--
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	--	--	--
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	--	--	--
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	--	--	--
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	--	+	--
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	--	--	--
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	--	--	--
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	--	--	--
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	--	--	--
Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG	+	--	+
Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	+	--	--
Denkmalgeschützte Gebiete	--	--	--
Darstellungen von Flächen des Abfallrechts	--	--	--
Heilquellenschutzgebieten	--	--	--
Flächen mit Bodenkontaminationen	--	--	--
zu schützende Bereiche i. Sinne des Immissionsschutzrechts (Vermeidung von Emissionen)	--	--	--
<u>Sonstige</u>			
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	--	--	--
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	--	--	--
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	--	--	--
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte / Siedlungsschwerpunkte	--	--	--
Gebiete mit Überschreitung der festgelegten Umweltqualitätsnormen gemäß Gemeinschaftsvorschriften	--	--	--
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	--	--	--
Nutzung erneuerbarer Energien	--	--	--
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	--	--	--
Darstellung von Landschaftsplänen	+	--	--
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	--	--	--

Tabelle 3 –Gewerblich Bauflächen:

Darstellung der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB

- + **betroffen** – es erfolgt eine weitere Untersuchung des Belanges auf Erheblichkeit der Betroffenheit
- **nicht betroffen** – es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf

Checkliste der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB	Gewerbliche Baufläche – Nummer:				
	G.N. 001	G.N. 002	G.N. 004	G.S. 005	G.N. 006
<u>Schutzgüter</u>					
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Mensch“	+	+	+	+	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Arten und Lebensräume“	+	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Boden“	+	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Wasser“	+	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Klima/Luft“	--	--	--	--	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Landschaftsbild“	+	+	+	+	--
Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	+	+	+	+	
<u>Schutzgebiete / Geschützte Objekte</u>					
Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne der EU Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	--	--	--	--	--
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)	--	--	--	--	--
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	--	--	--	--	--
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	--	--	--	--	--
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	--	--	--	--	--
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	--	--	--	--	--
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	--	--	--	--	--
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	--	--	--	--	--
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	--	--	--	--	--
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	--	--	--	--	--
Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG	+	+	+	--	+
Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	--	--	--	--	--
Denkmalgeschützte Gebiete	--	--	--	--	--
Darstellungen von Flächen des Abfallrechts	--	--	--	--	--
Heilquellenschutzgebieten	--	--	--	--	--
Flächen mit Bodenkontaminationen	--	--	--	--	--
zu schützende Bereiche i. Sinne des Immissionsschutzrechts (Vermeidung von Emissionen)	--	--	--	--	--
<u>Sonstige</u>					
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	--	--	--	--	--
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	--	--	--	--	--
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	--	--	--	--	--
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte / Siedlungsschwerpunkte	--	--	--	--	--
Gebiete mit Überschreitung der festgelegten Umweltqualitätsnormen gemäß Gemeinschaftsvorschriften	--	--	--	--	--
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	--	--	--	--	--
Nutzung erneuerbarer Energien	--	--	--	--	--
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	--	--	--	--	--
Darstellung von Landschaftsplänen	--	--	--	--	--
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	--	--	--	--	--

Tabelle 4 – Sonderbauflächen:

Darstellung der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB

- + **betroffen** – es erfolgt eine weitere Untersuchung des Belanges auf Erheblichkeit der Betroffenheit
 -- **nicht betroffen** – es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf

Checkliste der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB	Sonderbaufläche – Nummer:			
	S.S.001	S.S.002	S.B.003	S.B.004
<u>Schutzgüter</u>				
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Mensch“	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Arten und Lebensräume“	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Boden“	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Wasser“	+	+	+	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Klima/Luft“	+	+	--	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Landschaftsbild“	+	+	+	+
Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	+	+	+	+
<u>Schutzgebiete / Geschützte Objekte</u>				
Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne der EU Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	--	--	--	--
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)	--	--	--	--
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	--	--	--	--
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	--	--	--	--
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	--	--	--	--
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	--	--	--	--
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	--	--	--	--
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	--	--	--	--
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	--	--	--	--
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	--	--	--	--
Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG	+	+	+	+
Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	--	--	--	--
Denkmalgeschützte Gebiete	--	--	--	--
Darstellungen von Flächen des Abfallrechts	--	--	--	--
Heilquellenschutzgebieten	--	--	--	--
Flächen mit Bodenkontaminationen	--	--	--	--
zu schützende Bereiche i. Sinne des Immissionsschutzrechts (Vermeidung von Emissionen)	--	--	--	--
<u>Sonstige</u>				
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	+	+	+	+
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	--	--	--	--
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	--	--	--	--
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte / Siedlungsschwerpunkte	--	--	--	--
Gebiete mit Überschreitung der festgelegten Umweltqualitätsnormen gemäß Gemeinschaftsvorschriften	--	--	--	--
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	--	--	--	--
Nutzung erneuerbarer Energien	--	--	--	--
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	--	--	--	--
Darstellung von Landschaftsplänen	--	--	--	--
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	--	--	--	--

Tabelle 5 –Verkehrsflächen:

Darstellung der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB

- + **betroffen** – es erfolgt eine weitere Untersuchung des Belanges auf Erheblichkeit der Betroffenheit
 -- **nicht betroffen** – es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf

Checkliste der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB	V.B.001
<u>Schutzgüter</u>	
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Mensch“	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Arten und Lebensräume“	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Boden“	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Wasser“	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Klima/Luft“	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Landschaftsbild“	+
Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	+
<u>Schutzgebiete / Geschützte Objekte</u>	
Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne der EU Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	--
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)	--
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	--
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	--
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	--
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	--
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	--
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	--
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	--
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	--
Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG	+
Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	--
Denkmalgeschützte Gebiete	--
Darstellungen von Flächen des Abfallrechts	--
Heilquellenschutzgebieten	--
Flächen mit Bodenkontaminationen	--
zu schützende Bereiche i. Sinne des Immissionsschutzrechts (Vermeidung von Emissionen)	--
<u>Sonstige</u>	
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	--
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	--
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	--
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte / Siedlungsschwerpunkte	--
Gebiete mit Überschreitung der festgelegten Umweltqualitätsnormen gemäß Gemeinschaftsvorschriften	--
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	--
Nutzung erneuerbarer Energien	--
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	--
Darstellung von Landschaftsplänen	--
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	--

Tabelle 6 – Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung , für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:

Darstellung der der bei der Aufstellung Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB

- + **betroffen** – es erfolgt eine weitere Untersuchung des Belanges auf Erheblichkeit der Betroffenheit
- **nicht betroffen** – es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf

Checkliste der zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr.7 BauGB	VA.Stemp.001
<u>Schutzgüter</u>	
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Mensch“	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Arten und Lebensräume“	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Boden“	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Wasser“	+
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Klima/Luft“	--
Beeinträchtigung des Schutzgutes „Landschaftsbild“	+
Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	+
<u>Schutzgebiete / Geschützte Objekte</u>	
Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne der EU Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	--
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG)	--
Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	--
Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	--
Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	--
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	+
Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	--
Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	--
Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	--
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	--
Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG	--
Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	--
Denkmalgeschützte Gebiete	--
Darstellungen von Flächen des Abfallrechts	--
Heilquellenschutzgebieten	--
Flächen mit Bodenkontaminationen	--
zu schützende Bereiche i. Sinne des Immissionsschutzrechts (Vermeidung von Emissionen)	--
<u>Sonstige</u>	
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	--
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	--
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	--
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte / Siedlungsschwerpunkte	--
Gebiete mit Überschreitung der festgelegten Umweltqualitätsnormen gemäß Gemeinschaftsvorschriften	--
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	+
Nutzung erneuerbarer Energien	--
Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	--
Darstellung von Landschaftsplänen	--
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	--



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

Umweltbericht
nach § 2 (4) und § 2 a BauGB
des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen

Anlage 3

**Liste der rechtskräftigen Bebauungspläne,
Vorhaben- und Erschließungspläne sowie
städtebaulichen Satzungen gem. § 34 (4) BauGB
im Geltungsbereich des FNP**



Dipl.- Ing. Anne Dumjahn
Freie Stadtplanerin

Burgstraße 50
99762 Neustadt
Tel.: 036331.32788 / Fax: 036331.32789
E-Mail: haus-adelheid@t-online.de

**Liste der rechtskräftigen Bebauungspläne,
Vorhaben- und Erschließungspläne sowie städtebaulicher Satzungen gem. § 34 (4) BauGB im
Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen**

Bebauungspläne der Stadt Nordhausen

Nr.	Bezeichnung	bauliche Nutzung	Größe in ha	Inkrafttreten am
1	An der Helme	GE	41,0	23.11.1991
2	Ehemaliges NVA - Gelände	GE, GI	67,0	25.07.1995
4	Rautenstraße / Weberstraße	MK	4,0	09.01.1993
7	Kirschweg	WR	2,0	03.03.1992
8	An der B4 / Darrweg	SO	5,0	20.07.1991
9	Heringer Weg	GE	9,0	25.11.1992
9a	1. Änderung B- Plan Nr. 9			25.11.1998
10	Erweiterung Wohngebiet- Ost	WA, WR, SO	13,0	25.11.1992
16	Hallesche Straße / Klosterhof / Marienweg	WA, MI, GE, SO	7,0	05.03.1997
17	Bahnhofstraße	MK, WB	9,0	27.01.1994
21	Bochumer Straße / Bleicheröder Straße	WA, MI, GE	7,0	09.01.1993
22	Berthold – Brecht - Straße	WA	3,0	13.11.1993
22a	1. Änderung B- Plan Nr. 22			07.10.1996
24	Grimmel - Nordseite	MI, WA	3,0	10.05.2000
27	Am Feldgewende - Süd	GI	26,0	17.05.1997
30	Salza – Herreder Straße	WR	1,0	08.12.1995
31	Salza - Flurstraße	WA, WR	6,0	19.07.1996
31a	1. Änderung B- Plan Nr. 31			07.11.2001
32	Freiherr v. Stein- Straße / An der Salza / Hüpedenweg	GI, MI, WA, SO	50,0	25.04.1996
32a	1. Änderung B- Plan NR. 32			27.09.1997
38	Am Schlachthofplatz	GE	9,0	22.05.2004
40	An der Schleifmühle	WA	1,0	15.07.2006
41	Kyffhäuserstraße / Rothenburgstraße	GE	6,0	06.06.2001
50	Am Töpfer- oder Handwege	WA	22,0	23.10.1996
50a	1. Änderung B- Plan Nr. 50			31.05.1997
50b	2. Änderung B- Plan Nr. 50			26.09.2001
53	An der Alten Leipziger Straße (OT Bielen)	MD	2,0	19.12.1996
55	Lange Straße	GE	6,0	25.03.1998
56	Zichorienmühle	WA	1,0	19.12.2001
59	Herreder Straße II (Salza)	WA	1,0	10.05.2000
62	G.- Hauptmann – Straße / Südseite	WA	2,0	04.07.2001
64	Die Ohr hinte - Nord	WA	1,0	16.06.2001
67	Am Sportplatz (OT Leimbach)	WA	1,0	24.03.1999
68	Hinter dem Mühlhofs – Nord (OT Hesserode)	WA	1,0	10.05.2000
70	B 80 / Im Krug	GE, SO	22,0	19.12.2001
72	Petersberg			30.01.2002
73	Steinberg (OT Hesserode)	WA	2,5	25.10.2000
78	Am Holungsbügel	WA	4,0	29.04.2006
79	Dorfanger – Am Felsenkeller (OT Steigerthal)	WA	1,0	23.10.2002
80	Kirschweg II	WR	4,0	25.04.2001
81	Halsstütze (Salza)	WA	1,0	19.12.2001
84	Ehemaliges Heizkraftwerk			01.07.2006
89	Pappelweg			15.07.2006
PV1	Industriegebiet Kohnstein	GI, GE	18,0	26.07.2000
PV2	Industriegebiet Goldene Aue	GI, GE	100,0	09.09.2006

Vorhaben – und Erschließungspläne der Stadt Nordhausen

Nr.	Bezeichnung	bauliche Nutzung	Größe in ha	Inkrafttreten am
1	Südharz - Passage	MK	2,0	10.10.1992
3	Hallesche Straße / Bieler Straße	GE	1,0	26.09.1992
4	Bei der Untersten Ölmühle	SO	4,0	17.06.1993
10	Weberei Geist	SO	1,0	21.07.1994
10a	1. Änderung VE-Plan 10			04.03.2006
11	Ehem. Fruchtsaft / Hallesche Straße	SO	1,0	18.11.1994
12	Tankstelle HEM – B 80, Kasseler Landstraße	MI	1,0	22.07.1994
15	Südliche Theodor – Neubauer – Straße / Salza	WA	3,0	16.01.1996
16	Am Roßmannsbach	WA	1,0	20.12.2005
19	Leimbacher Straße / Schenkendorfstraße	WA	0,2	24.06.1995
21	Zollhäuschen	SO	0,1	27.02.1996
22	Behringstraße	SO	2,0	24.04.1996
24	Philosophenweg	SO	1,5	23.12.2997
25	Stolberger Garten	WA	0,2	25.06.1996
26	Am Kirchberg (OT Leimbach)	WA	1,0	25.07.1996
26a	1. vereinfachte Änderung VE-Plan 26			14.05.1997
30	Automeile (OT Bielen)	GE	4,5	30.04.1997
31	Im Biegen (OT Herreden)	MD	0,5	26.09.2001
32	Vor dem Dorfe (OT Herreden)	WA	3,0	12.08.1998
43	Fontanestraße (Salza)	WA		28.02.2001
45	Grenztriftweg			21.04.1999

Bebauungspläne / Vorhaben- und Erschließungspläne und Satzungen gem. § 34 BauGB der Ortsteile vor der Eingemeindung

Nr.	Bezeichnung	bauliche Nutzung	Größe in ha	Inkrafttreten am
Bielen				
2	Das lange Stück	GE, MI	8,0	22.06.1992
3	Im Krug	WA	4,5	30.01.1996
Leimbach				
1	Am Kiesberge	GE	25,0	01.11.1993
Hörningen				
1	Hinter den Gärten	WA	2,0	03.08.1993
2	Hinter den Gärten	WA	1,0	17.11.1994
Hesserode				
1	Das Brühl	GE, WA	29,0	20.06.1991
VE-1	Am Bahndamm	WA	1,5	16.01.1996
VE-2	Nüxeier Straße	WA	0,5	16.01.1996
Sundhausen				
VE-1	Autohaus Opel Reisner	GE	1,5	17.11.1994
Steinbrücken				
VE-1	WA 1 - Steinbrücken	WA	1,0	19.11.1997
Petersdorf				
1	Am Sportplatz	WA		2005
1a	1. Änderung B- Plan Nr.1			2007
Stempeda				
1	Hinter den Gärten	WA		2007
Leimbach				
4	Leimbach – Feldstraße (KS)			06.08.1996
5	Leimbach – Feldstraße (AS)	MD	0,5	06.08.1996
1	Außenbereichssatzung Kuckucksmühle			29.11.2000
Rodishain				
1	An der Leite	WA		1994